



Beteiligungsbericht 2017

des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

erstellt durch:

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Büro Landrat
Beteiligungscontrolling
Schloßhof 2/4
01796 Pirna



03501 515-1107

E-Mail Sindy.Trobisch@landratsamt-pirna.de

Redaktionsschluss:

13. November 2017



Inhaltsverzeichnis

GESETZLICHE GRUNDLAGEN	5
1 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES	12
1.1 UNTERNEHMENS BETEILIGUNGEN.....	12
1.2 ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN	12
2 BETEILIGUNGEN UND ZWECKVERBANDSMITGLIEDSCHAFTEN DES LANDKREISES IM ÜBERBLICK.....	13
3 ÜBERSICHT ÜBER DIE FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ZU UNTERNEHMEN UND ZWECKVERBÄNDEN	14
4 LAGEBERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE LAGE DER UNTERNEHMEN.....	16
4.1 VERKEHRSUNTERNEHMEN (OVPS UND RVD):	16
4.2 KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ (KEG):	16
4.3 GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH (GVS):	16
4.4 WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH (WIA)	17
5 EINZELDARSTELLUNG DER UNTERNEHMEN IN PRIVATRECHTSFORM (UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN)	18
5.1 OVPS – OBERELBISCHE VERKEHRSGESELLSCHAFT PIRNA-SEBNITZ MBH	18
5.2 RVD – REGIONALVERKEHR DRESDEN GMBH.....	27
5.3 GVS – GRUNDSTÜCKS- UND VERWALTUNGSGESELLSCHAFT SÄCHSISCHE SCHWEIZ MBH	40
5.4 KEG – KREISENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ.....	46
5.5 WIA – WINTERSPORT ALTENBERG (OSTERZGEBIRGE) GMBH	50
6 EINZELDARSTELLUNG DER ZWECKVERBÄNDE	56
6.1 Z-VOE – ZWECKVERBAND VERKEHRSVERBUND OBERELBE	56
6.2 ZAOE – ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL.....	68
6.3 ZWECKVERBAND TIERKÖRPERBESEITIGUNG SACHSEN	89
6.4 REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERES ELBTAL/OSTERZGEBIRGE	93
6.5 ZWECKVERBAND ELBTAL-WESTLAUSITZ FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN.....	95
6.6 ZWECKVERBAND FÜR DIE VERBUNDS-PARKASSE „OSTSÄCHSISCHE SPARKASSE DRESDEN“	95
6.7 KSV – KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN.....	97
6.8 ZWECKVERBAND KULTURRAUM MEIßEN - SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE	101
6.9 SKSD – SÄCHSISCHES KOMMUNALES STUDIENINSTITUT DRESDEN	103
6.10 KISA – KOMMUNALE INFORMATIONSVERRARBEITUNG SACHSEN	113
7 ANLAGEN.....	121



Abkürzungsverzeichnis

AbfG	Abfallbeförderungsgesetz
AEA	Abfallentsorgungsanlagen
AG	Aktiengesellschaft
AV	Anlagevermögen
BU	Beteiligungsunternehmen
DTV	Durchtarifierungsverluste
EGAB	Erstes Gesetz zum Abfall und zum Bodenschutz
EK	Eigenkapital
ESAG	Energieversorgung Sachsen Ost AG
EU	Europäische Union
EUR	Euro
FB	Fehlbetrag
Fkm	Fahrplankilometer
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GF	Geschäftsführer
GK	Gesamtkapital
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
GVS	Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH
i. H. v.	in Höhe von
JÜ	Jahresüberschuss
KC	Kompetenzzentrum
KEG	Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KOM	Kraftomnibus
LK	Landkreis
mbA	mechanisch-biologische Behandlung von Abfällen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVFinAusG	Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr
OVPS	Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RHB	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
RPV	Regionaler Planungsverband
RSBB	Rennschlitten- und Bobbahn



RVD	Regionalverkehr Dresden GmbH
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsLPIG	Sächsisches Landesplanungsgesetz
SMWA	Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
TEUR	Tausend Euro
Tkm	Tausend Kilometer
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UV	Umlaufvermögen
Vblk	Verbindlichkeiten
Vj	Vorjahr
VK	Vollkräfte
VVO	Verkehrsverbund Oberelbe
WiA	Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH
ZAOE	Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal
ZAOE AEA	ZAOE – alle Verbandsmitglieder einschl. Altlandkreis Riesa-Großenhain
ZAOE KC	Zweckverbandsmitglieder Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und Altlandkreis Meißen
ZV	Zweckverband
Z-VOE	Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe



Gesetzliche Grundlagen

Für Unternehmen und Beteiligungen des Landkreises gelten gemäß § 63 Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) die §§ 94a bis 99, 102 und 130a Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) mit Ausnahme von § 94a Abs. 2 SächsGemO entsprechend.

Auszug aus der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

§ 95 Unternehmensformen

(1) Unternehmen der Gemeinde können geführt werden:

1. nach den Vorschriften dieses Gesetzes über die Haushaltswirtschaft,
2. als Eigenbetriebe,
3. in einer Rechtsform des privaten Rechts.

(2) Vor der Errichtung, Übernahme und wesentlichen Veränderung eines Unternehmens sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem solchen ist der Gemeinderat umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf die private Wirtschaft zu unterrichten. Vor dem Beschluss über die Rechtsform des Unternehmens hat der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall abzuwägen.

§ 96 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde sichergestellt ist,
2. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und
3. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.

(2) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft darf die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

§ 96a Inhalt des Gesellschaftsvertrages

(1) Steht der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile zu, ist im Gesellschaftsvertrag festzulegen, dass



1. der Zustimmung der Gemeinde die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen,
 2. der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen
 - a) wesentliche Veränderungen des Unternehmens,
 - b) Verfügungen über Vermögen und die Aufnahme von Krediten, soweit die Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, wobei die hiervon erfassten Rechtsgeschäfte durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt werden sollen, und
 - c) die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung, wobei die Gesellschafterversammlung ihre Zuständigkeit auf den Aufsichtsrat übertragen kann,
 3. die Gemeinde auch bei Rechtsgeschäften ihr selbst gegenüber in der Gesellschafterversammlung stimmberechtigt ist,
 4. die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes entsprechend angewendet werden, soweit sie nicht unmittelbar Anwendung finden,
 5. in entsprechender Anwendung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), in der jeweils geltenden Fassung, ein Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,
 6. die Gemeinde über den Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sowie wesentliche Abweichungen hiervon unverzüglich unterrichtet wird,
 7. die Abschlussprüfung im Umfang des § 53 Abs. 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG) vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, durchzuführen ist,
 8. der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und geprüft wird, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten,
 9. der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers an die Gemeinde und die Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich übersandt werden; diese Verpflichtung bezieht sich gegenüber der Gemeinde auch auf die Angaben, die nach § 99 Abs. 2 und 3 für die Erstellung des Beteiligungsberichtes notwendig sind,
 10. der Gemeinde zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 88a) erforderlichen Unterlagen übersandt und Auskünfte erteilt werden,
 11. der örtlichen Prüfungseinrichtung und der überörtlichen Prüfungsbehörde die Befugnis zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens eingeräumt wird,
 12. der örtlichen Prüfungseinrichtung und der überörtlichen Prüfungsbehörde (§§ 105, 109) die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden,
 13. die Gesellschaft ein anderes Unternehmen nur unterhalten, übernehmen oder sich daran beteiligen darf, wenn den Nummern 1 und 2 sowie 4 bis 13 entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag dieses Unternehmens enthalten sind, sofern sie allein oder zusammen mit anderen Gesellschaftern, für die ebenfalls diese Verpflichtung besteht, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages berechtigte Mehrheit der Anteile hat.
- (2) Bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die im Absatz 1 genannten Regelungen getroffen werden.



(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unternehmen in anderen Rechtsformen des privaten Rechts.

§ 98

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten. Kann die Gemeinde weitere Vertreter entsenden, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden, gilt § 42 Abs. 2 entsprechend. Ein durch den Bürgermeister mit seiner ständigen Vertretung beauftragter Vertreter sowie die durch den Gemeinderat zu bestellenden weiteren Vertreter der Gemeinde müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. In den in § 28 Abs. 2 Nr. 15 genannten Angelegenheiten üben die Vertreter der Gemeinde ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats aus. In anderen Angelegenheiten kann der Gemeinderat ihnen Weisungen erteilen. Die Vertreter der Gemeinde haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Personen als Mitglied des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorzuschlagen, werden diese vom Gemeinderat bestimmt. Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Abs. 2 entsprechend. Die Entsendung ist widerruflich. Als Mitglieder nach Satz 1 dürfen nur Personen bestimmt werden, die über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Wenn diese Gemeinde mehr als ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden oder der Gesellschafterversammlung zur Wahl vorschlagen kann, dann ist auch der Bürgermeister oder ein von ihm benannter Bediensteter der Verwaltung vom Gemeinderat zu bestimmen.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder zur Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Aufsichtsrates haben den Gemeinderat oder einen beschließenden Ausschuss und, sofern dieser nicht dem Organ angehört, auch den Bürgermeister frühzeitig über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(4) Wird ein Vertreter der Gemeinde wegen seiner Tätigkeit im Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat; auch in diesem Fall ist der Schaden zu ersetzen, wenn er nach Weisung der Gemeinde gehandelt hat.

(5) Die Gemeinde soll den von ihr in Organe eines Unternehmens nach Absatz 1 und 2 entsandten Personen Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dienlich sind.

§ 99

Beteiligungsverwaltung

(1) Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen, um die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu steuern und zu überwachen sowie die auf ihre Veranlassung in diesen Unternehmen tätigen Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen.



(2) Dem Gemeinderat ist jeweils bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

(3) Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauffolgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

(4) Der Beteiligungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Angaben des Beteiligungsberichts nach Absatz 2 sind von der Gemeinde zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Dies ist ortsüblich bekannt zu geben.



Auszug aus dem Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

§ 59 Prüfungswesen

(1) Die Verbandssatzung kann bestimmen, dass der Zweckverband

1. ein eigenes Rechnungsprüfungsamt einrichtet, wenn die Größe des Zweckverbandes dies rechtfertigt, oder
2. sich eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient.

(2) Trifft die Verbandssatzung keine Regelung nach Absatz 1, so ist ein geeigneter Bediensteter des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitglieds im Sinne des § 44 Abs. 1 oder Abs. 2 Satz 1 zum Rechnungsprüfer zu bestellen.

(3) Im Übrigen gelten §§ 103 bis 109 SächsGemO entsprechend.

Definitionen

GmbH

Die GmbH ist eine Handelsgesellschaft mit körperschaftlicher Organisation und eigener Rechtspersönlichkeit, die zu jedem zulässigen, auch nichtgewerblichen, Zweck gegründet werden kann. Sie hat durch die Satzung bestimmtes Stammkapital, das der Summe der von den Gesellschaftern zu leistenden Einlagen auf die Gesellschaftsanteile entspricht. Für Gesellschaftsschulden haftet den Gläubigern gegenüber nur die Gesellschaft. Die GmbH ist eine juristische Person, sie ist Körperschaft des privaten Rechts.



Erläuterungen der in den Einzeldarstellungen abgebildeten Kennzahlen

Vermögenssituation

1. Investitionsdeckung (%)

$$\text{Investitionsdeckung} = \frac{\text{Abschreibung}}{\text{Investitionen (ohne Finanzanlagen)}} \times 100$$

2. Vermögensstruktur (%)

$$\text{Vermögensstruktur} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Summe Aktiva}} \times 100$$

3. Fremdkapitalquote (%)

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{(50 \% \text{ Sonderposten} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten})}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

Kapitalstruktur

4. Eigenkapitalquote (%)

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Summe Passiva}} \times 100$$

5. Eigenkapitalreichweite I (Jahre) (mit Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

6. Eigenkapitalreichweite II (Jahre) (ohne Verlustausgleich)

$$\text{Eigenkapitalanteil} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$$

Liquidität

7. Effektivverschuldung (TEUR)

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Verbindlichkeiten} - \text{monetäres Umlaufvermögen (Wertpapiere + liquide Mittel)}$$

8. kurzfristige Liquidität (%)

$$\text{Kurzfristige Liquidität} = \frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Verbindlichkeiten} < 1 \text{ Jahr}} \times 100$$



Rentabilität

9. Eigenkapitalrendite (%)

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

10. Gesamtkapitalrendite (%)

$$\text{Return to Invest} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Geschäftserfolg

11. Pro-Kopf-Umsatz (TEUR)

$$\frac{\text{Umsatz}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt}}$$

12. Arbeitsproduktivität

$$\text{Arbeitsproduktivität} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Personalaufwand}} \times 100$$

13. Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$



1 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises

1.1 Unternehmensbeteiligungen

OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH (OVPS)

Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS)

Kreisentwicklungsgesellschaft Landkreis Sächsische Schweiz mbH (KEG)

Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD)

1.2 Zweckverbandsmitgliedschaften

Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe (Z-VOE)

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)

Zweckverband Kommunaler Sozialverband (KSV)

Zweckverband Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen (TKBA Sachsen)

Zweckverband Kulturraum Sächsische Schweiz/Osterzgebirge

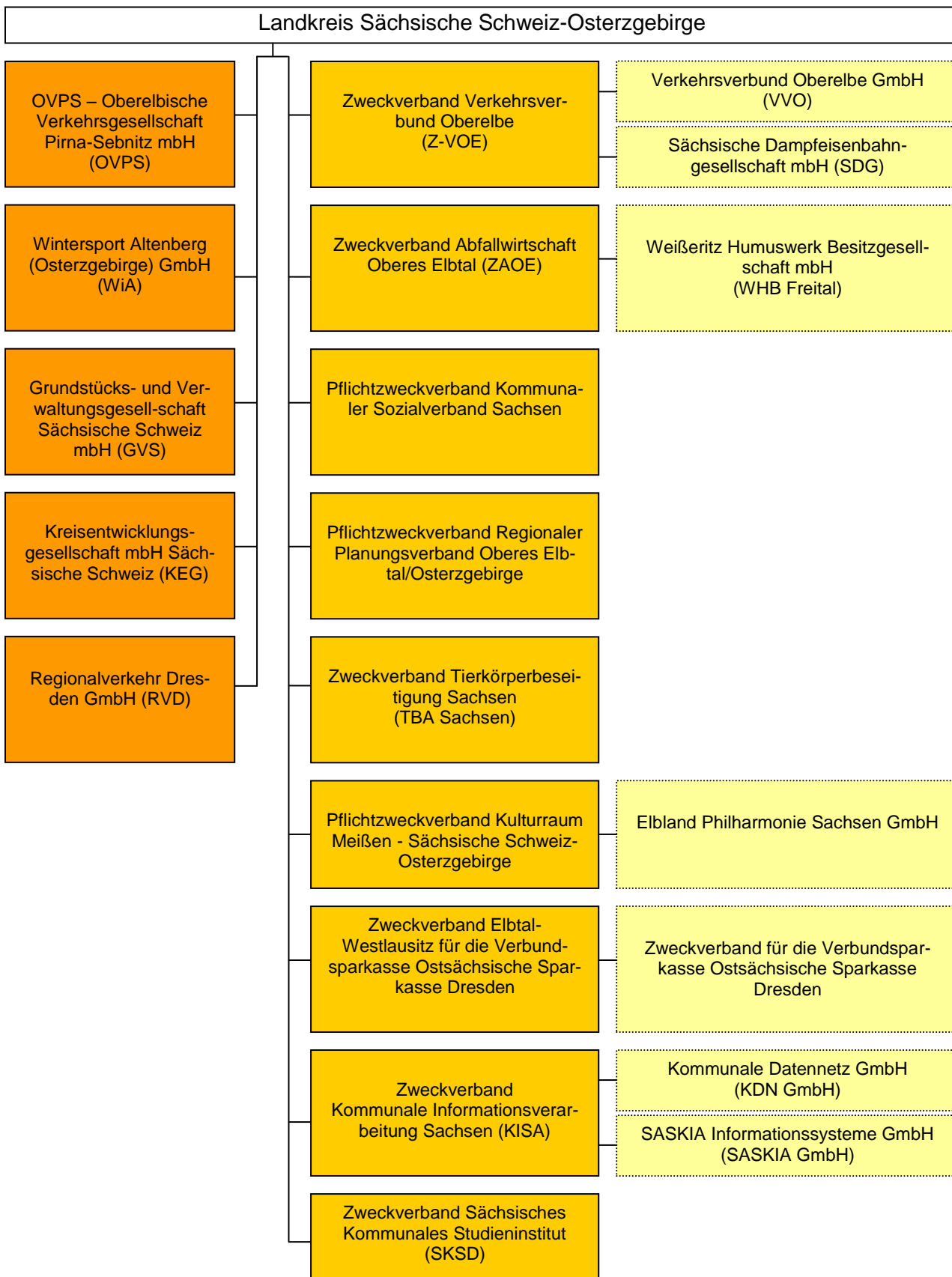
Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächs. Sparkasse Dresden

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut (SKSD)



2 Beteiligungen und Zweckverbandsmitgliedschaften des Landkreises im Überblick





3 Übersicht über die Finanzbeziehungen des Landkreises zu Unternehmen und Zweckverbänden

Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung an den Landkreis	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse, Umlagen, (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen, Nachschusspflicht (in TEUR)
OVPS	2014	2.600	2.600	100		1.816		
	2015	2.600	2.600	100		1.816		
	2016	2.600	2.600	100		1.877		
RVD	2014	31	15	49	156	2.085	0	0
	2015	31	15	49	0	2.000	0	0
	2016	31	15	49	107	2.000	0	0
KEG	2014	100	100	100				1.483
	2015	100	100	100				1.313
	2016	100	100	100				1.229
GVS	2014	25,6	25,6	100				
	2015	25,6	25,6	100			11.636	
	2016	25,6	25,6	100				
WiA	09/14	25	12,75	51		25	14,5	23
	09/15	25	12,75	51		25	14,5	23
	09/16	25	12,75	51		25		23
Z-VOE	2014	5.235,9		20 %	Nein	Nein	Nein	Nein
	2015	5.235,9						
	2016	5.235,9						
ZAOE	2014			50		0		
	2015			50		0		
	2016			50		0		
Kommunaler Sozialverband Sachsen	2014					20.920		
	2015					22.015		
	2016					22.743		



Beteiligungsunternehmen	Berichtsjahr	Haftungs-/Stammkapital (in TEUR)	Stammeinlage (LK-Anteil) (in TEUR)	Anteil (in %)	Gewinnabführung (in TEUR)	Verlustabdeckung, sonst. Zuschüsse des LK, Umlagen (in TEUR)	Investitionszuschüsse (in TEUR)	Bürgschaften, sonst. Gewährleistungen (in TEUR)
Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge	2014					0		
	2015					0		
	2016					0		
TBA Sachsen	2014	0	0	1 von 13	0	63,9	0	0
	2015	0	0	1 von 13	0	73,3	0	0
	2016	0	0	1 von 13	0	74,8	0	0
Kulturraum Meißen Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	2014	0	0	50	0	1.025	0	0
	2015	0	0	50	0	1.044	0	0
	2016	0	0	50	0	1.022	0	0
Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Osts. Sp. Dresden	2014					0		
	2015					0		
	2016					0		
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen	2014					0		
	2015					0		
	2016					0		
Zweckverband Sächsisches Komm. Studieninstitut Dresden	2014					8		
	2015					11,5		
	2016					14		



4 Lagebericht über den Geschäftsverlauf und die Lage der Unternehmen

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen unmittelbar beteiligt:

4.1 Verkehrsunternehmen (OVPS und RVD):

Eine unmittelbare Beteiligung des Landkreises besteht an der OVPS - Oberelbischen Verkehrsgesellschaft Pirna – Sebnitz mbH in Höhe von 100 % der Gesellschaftsanteile sowie an der Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD) in Höhe von 49 %, Anteilseigner der übrigen Gesellschaftsanteile ist hier die DB Regio AG. Zum 01.01.2017 erfolgte ein Gesellschafterwechsel. Die Gesellschaftsanteile der DB Regio AG wurden durch die OVPS übernommen. Durch beide Gesellschaften wird im Landkreis im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge der öffentliche Personennahverkehr gesichert.

Die OVPS konnte im Geschäftsjahr 2016 einen weiteren Anstieg im Linienverkehr mit KOM gegenüber 2015 ausweisen, was vor allem auf höhere Einnahmen aus dem Linien- und Schülerverkehr sowie der daraus folgenden höheren Einnahmeaufteilung vom VVO zurückzuführen ist. Bei den Fähr- und Straßenbahneinnahmen ist ebenfalls ein höheres Ergebnis zu verzeichnen. Im Geschäftsjahr wurden zwei neue Standard-Gelenkbusse sowie 11 Solo Standard Busse angeschafft.

Die RVD wies im Geschäftsjahr einen Bilanzgewinn in Höhe von 137 TEUR aus. Der Umsatz sank im Geschäftsjahr auf 23 TEUR. Ursächlich dafür waren in erster Linie die weggefallenen Einnahmen im Fernbuslinienverkehr sowie gesunkene Einnahmen im Ersatzverkehr. Aufgrund stark gesunkener Aufwendungen für Dieselkraftstoff konnte der Materialaufwand maßgeblich verringert werden.

In beiden Unternehmen wird die Kontinuität der Bereitstellung öffentlicher Mittel für den ÖPNV als ein wichtiger Finanzierungsfaktor gesehen. Risiken bestehen nach wie vor durch die schwankenden Dieselpreispreise und die demografische Entwicklung.

4.2 Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz (KEG):

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der KEG. Die Gesellschaft hat sich inzwischen zu einem anerkannten Teil der Tourismusförderung und des soziokulturellen Lebens im Landkreis etabliert. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft umfasst hauptsächlich die Verpachtung und Verwaltung der Toskana Therme in Bad Schandau sowie die Betreuung des Gästehauses/Wohnheimes Am Backofenfelsen in Freital.

Im Geschäftsjahr wurden Umsätze in Höhe von insgesamt 1.949 TEUR erzielt. Das Jahresergebnis liegt ca. 186 TEUR unter dem Planansatz und wurde maßgeblich durch notwendige Planungs-, Sanierungs- und Baumaßnahmen am Standort Freital sowie eine geringere Auflösung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil beeinflusst.

Risiken bestehen im Zusammenhang mit der Verpachtung der Toskana Therme weiterhin durch die Nähe zur Elbe und der damit verbundenen Gefahr neuer Hochwasser. Die Entwicklung der Umsatz bzw. Übernachtungszahlen des Wohnheimes hängt maßgeblich von der Schulnetzplanung und der damit verbundenen Entwicklung der Schülerzahlen am BSZ Dippoldiswalde zusammen.

4.3 Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS):

Der Landkreis ist 100 %iger Gesellschafter der GVS. Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie



der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen. Die Gesellschaft realisierte im Geschäftsjahr 2016 als Hauptaufgabe die Akquisition, die Errichtung und die Anmietung von Gebäuden und Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 ist stark durch die im Jahr 2015 getroffenen Entscheidungen aufgrund des damals hohen Asylbewerberzustromes beeinflusst. Anfang 2016 sank die Zahl der zugewiesenen Personen drastisch. Die im Jahr 2015 bereits begonnenen Baumaßnahmen wurden im Jahr 2016 abgeschlossen. Aufgrund der rückläufigen das Landratsamt als Unterbringungsbehörde die Zahl der vorzuhaltenden Unterkünfte zu reduzieren. Die Gesellschaft begann entsprechend im Jahr 2016 mit der Beräumung von Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen.

Die gerichtlich geltend gemachte Forderung in Höhe von 1.302,2 TEUR aus dem Erwerb von Modulunterkünften wurde aufgrund des Vorsichtsprinzips im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 in Höhe von 660 TEUR wertberichtigt.

4.4 Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA)

Die WiA hat saisonal bedingt ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr vom 01.10.2015 bis 30.09.2016 und bildet damit eine realistische Geschäftstätigkeit der Betreibergesellschaft ab.

Hauptaufgabe der WiA ist der Betrieb der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg, insbesondere die Durchführung von nationalen und internationalen Wettbewerben und die Bereitstellung der Sportstätte für den Trainings- und touristischen Betrieb. Wettbewerbshöhepunkte waren der Weltcup im Bob/Skeleton und der Weltcup im Rennrodel.

Die WiA erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben Kostenzuschüsse zur Trainingsstättenförderung von Bund und Land, Sponsoringerlöse, Einnahmen aus der Vermarktung an Besucher sowie Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand bzw. Sportorganisationen. Notwendige Investitionen an der Bahn werden weitestgehend über Fördermittel sowie Eigenmittel des Eigentümers Landkreis finanziert.

Im Jahr 2015/16 schloss die WiA mit einem Jahresergebnis in Höhe von 31 TEUR ab. Positiv wirkte sich hierbei u. a. die Anzahl und die Qualität der Wettbewerbe, die Einsparungen im Personalkostenbereich aus.

Kostenrisiken werden vor allem bei der Energie-, Personal- und Wartungskostenentwicklung sowie bei unvorhergesehenen Aufwendungen im Bereich des Bahnbetriebes wie ungeplante und kostenintensive Reparaturen, Zunahme von Auflagen und gesetzlichen Vorschriften etc. gesehen.



5 Einzeldarstellung der Unternehmen in Privatrechtsform (Unmittelbare Beteiligungen)

5.1 OVPS – Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH



5.1.1 Beteiligungsübersicht

OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH

Anschrift:	Bahnhofstraße 14 a 01796 Pirna	Telefon:	03501 792-0
		Telefax:	03501 792-104
		E-Mail:	pirna@ovps.de
		Homepage:	www.ovps.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	2.600.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern, insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr mit Straßen- und Wasserfahrzeugen (Kraftomnibussen, Straßenbahnen, Fährschiffe) sowie schmal- und normalspurigen Eisenbahnen; die Errichtung und der Betrieb von Betriebshöfen und Werkstätten, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar und mittelbar dienenden Geschäften.



5.1.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der OVPS an den Landkreis	2014 (in TEUR)	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die OVPS			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	1.816	1.816	1.877
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---

5.1.3 Lagebericht

– Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH realisiert im Auftrag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Aufgabenträger im zugeordneten Territorium, überwiegend im Altkreis Sächsische Schweiz sowie in den unmittelbar angrenzenden Gebieten des Landkreises Bautzen und der Landeshauptstadt Dresden, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV):

- mit Kraftomnibussen im Stadt- und Regionalverkehr
- mit Fähren auf der Oberelbe
- mit Straßenbahnen im Kirnitzschtal

Daneben werden in geringem Umfang Leistungen im vertragsgebundenen Schüler-, Schienenersatz- und Mietomnibusverkehr durchgeführt.

Aufgrund der rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen verfügt der Öffentliche Personennahverkehr über eine stabile wirtschaftliche Basis. Aus der allgemeinen Verbesserung der Finanz- und Wirtschaftslage ergaben sich 2016 keine erkennbaren Auswirkungen auf das Unternehmen.



Zu zwei Verkehrsunternehmen im Altkreis Sächsische Schweiz, die bis 2005, wie die OVPS, Gesellschafter der Verkehrsgesellschaft Sächsische Schweiz waren, bestehen differenzierte vertraglich geregelte Beziehungen. Seit 2015 bestehen zum Regionalverkehr Dresden, der ebenfalls mit 49% dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gehört, Vertragsbeziehungen. Ab 2016 bedient ein Subunternehmer der OVPS die Linien A, B, 201 und 202.

Die Anmietung von KOM-Leistungen anderer Verkehrsunternehmen für Fahrten auf Linien, für die die OVPS Konzessionen besitzt bzw. als Subunternehmer, hatte 2016 einen Umfang von T€ 503,3 (VJ: T€ 124,9). Umgekehrt erbrachte die OVPS für andere Unternehmen derartige Leistungen in Höhe von T€ 30,6 (VJ: T€ 36,0). Die von der OVPS ausgeführten Dienstleistungen (Regieleistungen) für andere Verkehrsunternehmen betragen T€ 114,7 (dav. T€ 86,4 für RVD); für die Inanspruchnahme derartiger Leistungen zahlte die OVPS andererseits T€ 36,7.

Leistungsumfang

Betrieben werden von der OVPS:

- 31 Linien im Regionalverkehr, 1 Geibeltbadlinie und 1 Linie Pendelverkehr zur Bastei nach § 42 PBefG

- 9 Linien im Stadtverkehr nach § 42 PBefG

- 1 Straßenbahnlinie

- 8 Fährstellen

- 1 Schifffahrtslinie (saisonal)

Fahrzeuge

Bestand an Fahrzeugen zur Leistungsdurchführung am 31.12.2016

Busse

106 Kraftomnibusse, davon ein historischer Bus („Rose von Sebnitz“ / Baujahr 1987)

Straßenbahnen:

- 5 Straßenbahntriebwagen

- 6 Straßenbahnbeiwagen

- 3 historische Straßenbahntriebwagen

- 1 historischer Straßenbahnbeiwagen

Fähren:

- 10 Motorfähren,

Fahrleistung



Mit Kraftomnibussen wurde von der OVPS eine Fahrleistung von 5.356,7 Tkm (VJ: 5.247,1 Tkm) erbracht.

Im Einzelnen: Linienverkehr nach § 42 PBefG (ÖPNV)

	2016 / Tkm	2015 / Tkm
Regionalverkehr	4.080,6	3.958,7
Stadtverkehr	1.098,5	1.073,0
	5.179,1	5.031,7

Dieser Fahrleistung von 5.179,1 T-Wagen-km im ÖPNV stehen 5.002,8 T-Fahrplan-km (inkl. NAN)

(VJ: 4.735,6) gegenüber.

Daneben wurden von der OVPS weitere Leistungen realisiert:

12,0 Tkm	im vertragsgebundenen Schülerverkehr
4,6 Tkm	im Geibeltbadverkehr
160,9 Tkm	im Mietomnibusverkehr / Schienenersatzverkehr
95,1 T-Zug-km bzw. 213,7 T-Wagen-km	im Straßenbahnverkehr (ÖPNV)
47,1 T-Betriebsstunden	im Fährverkehr (ÖPNV)

Beförderte Personen

	2016 TPrs.	2015 TPrs.
Omnibusverkehr	7.085,7	6.576,0
Straßenbahnverkehr	201,2	195,0
Fährverkehr	782,6	795,1



Erträge

An Umsatzerlösen wurden insgesamt T€ 12.651 (VJ: T€ 11.834) erzielt, darunter:

	2016	2015
	T€	T€
Einnahmen mit KOM	7.530	7.003
<i>davon Linienverkehr mit KOM</i>	7.048	6.562
Einnahme Fährverkehr	1.311	1.282
Einnahmen Straßenbahnverkehr	682	667
Ausgleich Ausbildungsverkehr nach ÖPNVFinAusG	2.262	2.129
Erstattung von Fahrgeldausfällen für Schwerbehinderte	530	502
andere Erlöse	336	251

Der Umsatz aus Linienverkehr mit KOM ist gegenüber 2015 weiterhin angestiegen, was insbesondere auf höhere Einnahmen aus dem Linien- / Schülerverkehr sowie der daraus folgenden höheren Einnahmeverteilung vom VVO zurückzuführen ist. Bei den Fähr- und Straßenbahneinnahmen ist ebenfalls ein höheres Ergebnis zu verzeichnen.

Die in 2011 errechnete mittlere Reiseweite war erneut Grundlage für die Berechnung der Ausgleichsmittel für den Ausbildungsverkehr. Diese wurden vom Freistaat Sachsen höher ausgereicht.

Die Berechnung der Schwerbehindertenerstattung für 2016 basiert auf der 2015 durchgeführten Zählung zum Nachweis des individuellen Prozentsatzes, die einen Wert von 7,86 % ergab. Dabei wurde die Kürzung des Erstattungsanspruchs um ein Drittel über dem Landesprozentatz von 2015 berücksichtigt; für 2016 liegt er noch nicht vor.

Darüber hinaus wurden T€ 2.215,9 (VJ: T€ 2.145,0) Betriebskostenzuschüsse als wesentliche Einnahme zur Finanzierung des ÖPNV vereinnahmt.

Aufwand

Der Aufwand für das Jahr 2016 betrug insgesamt T€ 15.799,9 (VJ: T€ 15.116,9), darunter:

	2016	2015
	T€	T€
Aufwand für Material und bezogene Leistungen	4.163,2	3.826,6
Personalaufwand	8.174,7	7.878,4
Abschreibungen	2.072,3	1.923,0

In den bezogenen Leistungen wirkt sich auch die darin enthaltene höhere Fahrleistung des Subunternehmers aus. Im Personalaufwand führten die seit 01. Januar 2015 wirksamen Tarifveränderungen zu einer weiteren Erhöhung.



Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von insgesamt T€ 3.779 getätigt. Davon sind im Jahr 2016

2 neue Standard Gelenkbusse sowie 11 Solo Standard Busse in Höhe von T€ 3.153 beschafft wurden.

Die neuen Busse sind barrierefrei und mit dem umweltfreundlichen Abgasstandard Euro 6 ausgestattet. Die Finanzierung erfolgte mit Fördermitteln (T€ 1.170), aus Krediten (T€ 1.910), den Verkaufserlösen der Altfahrzeuge und Eigenmitteln.

Im Betrieb Bad Schandau wurde ein neuer Bremsenprüfstand mit einem Wert von T€ 29, sowie für den Regionalverkehr Dresden 4 Geldeinzahlmaschinen in Höhe von T€ 80 beschafft.

Für den barrierefreien Ausbau der Fährzugangswege Königstein und Halbestadt sowie für den eingeschränkten barrierefreien Umbau der Haltestellen Kurpark und Wasserfall bei der Kirnitzschalbahn wurden 2015/16 bereits Planungsleistungen erbracht, die in den Anzahlungen und Anlagen im Bau enthalten sind.

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

Im Jahr 2016 liefen Vertragsverhandlungen mit der DB Regio zum Anteilskauf der Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD). Diese wurden erfolgreich abgeschlossen, so dass die OVPS mit Wirkung zum 1. Januar 2017 eine 51 %-ige Beteiligung an der RVD hält. Die Zahlung des Kaufpreises und die Ausreichung des dafür aufgenommenen Darlehens erfolgten noch im Dezember 2016.

– Darstellung des Geschäftsergebnisses und der Lage

Vermögenslage

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich weiterhin von 79,69 % auf 66,14 % verringert. Die Eigenkapitalquote hat sich durch die gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 34,09 % auf 25,94 % verringert.

Finanzlage

Die Liquidität war jederzeit gesichert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt T€ 1.716 (VJ.: T€ 1.319). Die Investitionen in das langfristig gebundene Vermögen sowie die Kaufpreiszahlung für den Anteilskauf (T€ 7.979) wurden im Wesentlichen durch die Aufnahme von Kreditmitteln (T€ 6.110) und Fördermitteln (T€ 1.170) finanziert. Darüber hinaus wurden T€ 25 aus Verkaufserlösen von Anlagevermögen sowie T€ 674 der vorhandenen Liquidität verwendet.

Ertragslage

Das Ergebnis liegt bei T€ +208,3 (Plan: Verlust T€ -266,3, somit Ergebnis gegenüber dem Plan T€ +474,6). Das Ergebnis wurde gegenüber der Planung durch die folgenden wesentlichen Faktoren beeinflusst:



Positive Faktoren	Negative Faktoren
– Erhöhung Linienverkehr mit Bus (Linienverkehr, Schülerverkehr und Einnahmeaufteilung des Verkehrsverbundes VVO)	– höherer Anteil an Fremdleistungen (Subunternehmer im Linienverkehr)
– Umsatzsteigerung bei Verkehrseinnahmen Fährten, Straßenbahn und Schienenersatzverkehr	
– geringerer Kraftstoffpreis	

– **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Risikomanagement

Das Unternehmen hat ein Risikomanagementsystem eingerichtet, in dem Risiken definiert und Maßnahmen benannt sind. Der Geschäftsbetrieb wird unter anderem mit Hilfe des Wirtschaftsplanes und der monatlichen Analyse der Kosten- und Ertragsentwicklung überwacht und gesteuert. Damit können wirtschaftliche Risiken rechtzeitig erkannt und notwendige Änderungen zeitnah vorgenommen werden.

Die laufende Überwachung wird durch eine permanente Liquiditätskontrolle ergänzt, die täglich vorgenommen wird. Die benötigten Beträge werden bereitgestellt bzw. zur Vermeidung von Verwarentgelten Umbuchungen vorgenommen. Eine auf dem Liquiditätsplan basierende Vorschau der Kontoentwicklung für jeden Tag des Jahres, die ständig aktualisiert wird, gewährleistet dabei eine sichere Entscheidungsgrundlage.

Die OVPS ist gegen verschiedene Risiken über entsprechende Versicherungen abgesichert, überwiegend über die Haftpflichtgemeinschaft Deutscher Nahverkehrsunternehmen und die mit ihr verbundenen Unternehmen.

Als ständige größere Risiken sind vor allem folgende zu betrachten:

- Nicht vorhersehbare Preisschwankungen, u. a. bei Kraftstoff.
- Kürzung der öffentlichen Mittel:
Betriebskostenzuschüsse, Erstattungen nach SGB IX, Ausgleichszahlungen für Ausbildungsverkehr und Investitionszuschüsse sind ein ganz wesentlicher Bestandteil der Finanzierung.
- Demografische Entwicklung:
Rückgang der Bevölkerung in der Region bzw. Änderung der Altersstruktur führt langfristig zu einem Rückgang des Beförderungsbedarfs im Personenverkehr.

Der Entscheidungsspielraum eines ÖPNV-Unternehmens zur Abwendung von Risiken ist durch verschiedene Bedingungen und gesetzliche Vorschriften, die mit dem Linienverkehr verbunden sind, weitgehend eingeschränkt; im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten wird jedoch ständig daran gearbeitet. Die Erschließung von möglichen neuen Vorhaben muss sich stets dem Hauptzweck des Unternehmens unterordnen.

Vorhaben im Geschäftsjahr 2017

Die Weiterführung der Verkehrsleistungen ist im Wesentlichen im bisherigen Umfang vorgesehen.

Der Regionalverkehr Dresden ist ab Januar 2017 eine 51 %-ige Tochter der OVPS. In 2017



gilt es die beiden Verkehrsunternehmen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei den innerbetrieblichen Arbeitsabläufen entsprechend anzupassen, um eine reibungslose zukünftige Fusionierung vorzubereiten.

Für das Jahr 2017 wurde ein Gewinn von T€ 159,5 geplant. Darin enthalten sind Dienstleistungsverträge zwischen OVPS und RVD. Der Durchtarifierungsverlustausgleich vom VVO wird 2017 in gleicher Höhe wie 2016 gezahlt. Das Ergebnis der Zählung bei den Fähren 2016 jedoch lag über dem gezahlten Ausgleich vom VVO.

Die Erstattung der unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter nach SGB IX wird auf Basis der neuen Zählung von 2017 berechnet.

Auf der Kostenseite ist insbesondere mit einem höheren Lohnniveau zu rechnen. Durch den 2016 abgeschlossenen neuen Rahmentarifvertrag sowie den ab 1.3.2017 geltenden Vergütungsvertrag werden sich 2017 weitere höhere Personalkosten ergeben.

Die erforderliche kontinuierliche Erneuerung des Busbestands wird 2017 mit 3 Solobussen sowie 1 Standard Gelenkbus fortgesetzt. Dafür wurde vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr eine De-Minimis-Beihilfe des Freistaates Sachsen eingestellt.

Mit dem barrierefreien Umbau des Fährzugangsweges in Königstein, rechts- und linkselbisch wird im Frühjahr 2017 begonnen. Eine Fertigstellung ist jedoch erst in 2018 möglich. Der eingeschränkte barrierefreie Umbau der Haltestellen Kurpark und Wasserfall bei der Kirnitzschalbahn wird im April 2017 planmäßig fertiggestellt.

Chancen – Risiken – Ausblick

Es gilt, sich unter den Bedingungen erhöhter Kosten und verringerter Mittelbereitstellung zu behaupten. Die konsequente Optimierung der Verkehrsabläufe bei Beibehaltung und Erweiterung des Leistungsumfanges führt zur Verbesserung der spezifischen Kosten.

Die OVPS ist stets bemüht, bei Konzentration auf die Hauptaufgaben des Unternehmens, die Attraktivität der Leistungen durch Angebote wie die „Fahrradbuslinien“, die grenzüberschreitende Buslinie in die Tschechische Republik und das Wanderschiff von Bad Schandau nach Hrensko zu erhöhen.

Als besondere Chance sehen wir in unserem Bediengebiet die Beförderung von Touristen im Rahmen des ÖPNV, die weniger der demografischen Entwicklung unterworfen ist. Als Pilotprojekt können seit Januar 2017 kurtaxpflichtige Gäste der Stadt Bad Schandau und der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna unter Vorlage einer gültigen Gästekarte die Rundlinie 252 sowie die Fährlinien in den Gemeindegebieten kostenfrei nutzen. Ein Ausgleich erfolgt über die jeweiligen Städte und Gemeinden. Diese Handhabung wird sich in den nächsten Jahren sicher fortsetzen.

Hohe Anforderungen stellt weiterhin der Schülerverkehr. Dabei entsteht zu Spitzenzeiten ein hoher Bedarf an Beförderungskapazitäten, jedoch wird keine durchgängige Auslastung über den Tagesablauf erreicht. Die seit Herbst 2009 gültige neue Schülerbeförderungssatzung wirkt sich weiter positiv auf die Einnahmen aus.

Mit der ab November 2016 laufenden Verbundverkehrserhebung ist bedingt durch die derzeitigen massiven Straßenbaumaßnahmen wie z.B. in und um Pirna mit niedrigeren Fahrgastzahlen zu rechnen, nachfolgend mit einem niedrigeren Einnahmeanteil.



Die Ausgleichszahlungen für die Beförderung im Ausbildungsverkehr, verankert im Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG), sieht eine Ausreichung der Mittel über die Gebietskörperschaften vor. Seit 2009 wird eine von den Verkehrsunternehmen im VVO akzeptierte Lösung der Aufteilung der Mittel praktiziert. Erhöhte Sollkostensätze für die Ausgleichszahlungen wurden ermittelt. Im Gesetzentwurf zur Änderung des ÖPNVFinAusG im Rahmen des Haushaltbegleitgesetzes 2017/2018 vom 15.07.2016 ist lediglich eine Erhöhung um 1,8% vorgesehen.

Die Zahlung der Betriebskostenzuschüsse durch den Landkreis Sächsische Schweiz wurde im Verkehrsfinanzierungsvertrag (VFV) ab 2010 festgeschrieben. Diese darin enthaltene Kürzung wird für 2017 beibehalten. Ab 10.08.2017 gilt der neue öffentliche Dienstleistungsvertrag (öDA). Die Höhe der Zuschüsse ist in der gleichen Höhe wie im VFV vorgesehen.

Die Gewährung von Zuschüssen für die Bereiche Fähre, Straßenbahn und Lehrausbildung ist nicht gesondert vertraglich vereinbart. Diese werden nach Bedarf durch die OVPS beantragt und vom Landkreis in Abhängigkeit von der Kassenlage beschieden. Zur Sicherung der Schwerbehindertenerstattung wird 2017 eine neue Zählung des Schwerbehindertenanteils durchgeführt, deren Ergebnis für 2017 und 2018 Gültigkeit hat.

Nicht beeinflussbar ist die weitere Entwicklung der Kraftstoffpreise. 2016 lag der Durchschnittspreis bei 0,81 €/l. Eine Vorhersage für 2017 ist nicht möglich.

Die Personalkosten werden sich durch dem am 27. November 2012 / 01. März 2017 abgeschlossenen Vergütungsvertrags sowie dem ab 01. Januar 2016 gültigen Rahmentarifvertrag weiter erhöhen.

Zum 31. Dezember 2016 lagen die Genehmigungen zur Weiterführung der bestehenden Konzessionen für den Linienverkehr nach § 42 PBefG von der Landesdirektion Dresden für alle beantragten Linien bis Mai 2018 (1 Linie nur bis August 2017) vor. Für eine weitere Linie liegt eine Einstweilige Erlaubnis bis Mai 2018 vor. Alle Konzessionen werden dann entsprechend des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) bis zum 09.08.2027 erteilt.

Die Rechtmäßigkeit der Gewährung von Zuschüssen an ÖPNV-Unternehmen steht zunehmend unter öffentlicher Kontrolle. Von uns kann der Nachweis geführt werden, dass im Bereich des Linienverkehrs mit Bussen keine Überkompensation durch die Zuschüsse gegeben ist.

Am 3. Dezember 2007 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Verordnung trat am 3. Dezember 2009 in Kraft. Sie ist seit 01. Januar 2013 durch ein verändertes Personenbeförderungsgesetz in nationales Recht umgesetzt wurden.

Ab 10. August 2017 bis zum 09. August 2027 gilt der öDA zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der OVPS – Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH zur Erbringung von Personenverkehrsdiensten.

Pirna, 28.03.2017

Uwe Thiele (Geschäftsführer)



5.2 RVD – Regionalverkehr Dresden GmbH



5.2.1 Beteiligungsübersicht

RVD – Regionalverkehr Dresden GmbH

Anschrift:	Ammonstraße 25 01067 Dresden	Telefon:	0351 4921-320
		Telefax:	0351 4954-033
		E-Mail:	leitung@rvd.de
		Homepage:	www.rvd.de

Gründungsjahr: 1991

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge DB Regio AG, Sitz Frankfurt am Main
Stammkapital:	31.000 EUR
Anteil des Landkreises:	49 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern im öffentlichen Linienverkehr, dabei insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr einschließlich des Schienen- und Schienenersatzverkehrs, im Berufsverkehr, im freigestellten Schülerverkehr, im Mietomnibusverkehr sowie im Gelegenheitsverkehr. Ebenso erbringt das Unternehmen Leistungen in den Sonderformen des Linienverkehrs. Das Unternehmen ist auch berechtigt, die Organisation von touristischen Leistungen im Weißeritzkreis (*) vorzunehmen und diese zu vertreiben oder sich an Gesellschaften auf diesem Gebiet zu beteiligen. Das Unternehmen ist berechtigt, den Betrieb von Werkstätten für Fahrzeuginstandsetzungen zu unterhalten. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, Omnibusse gewerbsmäßig an Dritte zu vermieten.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen in Hilfs- und Nebenbetrieben errichten, erwerben, pachten oder verpachten sowie Unternehmensverträge und Interessengemeinschaftsverträge schließen.

(*) Rechtsnachfolger : Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



5.2.2 Finanzbeziehungen

	2014 (in TEUR)	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Leistungen der RVD an den Landkreis			
Gewinnabführung	156	0	107
Leistungen des Landkreises an die RVD			
Verlustabdeckungen	---		
Sonstige Zuschüsse	2.085	2.000	2.000
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.			
Sonstige Vergünstigungen			



5.2.3 Lagebericht

LAGEBERICHT

- ζ **Angaben zur Unternehmensführung und zur Gesellschaft**
- ζ **Rahmenbedingungen**
- ζ **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**
- ζ **Mitarbeiter**
- ζ **Nachhaltigkeit**
- ζ **Strategie**
- ζ **Nachtragsbericht**
- ζ **Chancen- und Risikobericht**
- ζ **Prognosebericht**

Angaben zur Unternehmensführung und zur Gesellschaft

Die Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) nach deutschem Recht. Die Geschäftsführer führen die Geschäfte der RVD nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und des Beirats und im Rahmen von Gesetz, Satzung und Gesellschaftsvertrag.

Die RVD war bis zum 31. Dezember 2016 eine 51-prozentige Tochtergesellschaft der DB Regio AG. Mit Wirkung ab 1. Januar 2017 hat die DB Regio AG ihren 51-prozentigen Geschäftsanteil an die OVPS - Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz mbH, Pirna (OVPS), veräußert und abgetreten. 49 Prozent der Gesellschafteranteile hält weiterhin der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Die DB Regio AG ist eine Tochtergesellschaft der Deutschen Bahn AG (DB AG). Innerhalb des Deutsche Bahn Konzerns (DB-Konzern) war die RVD bis zum 31. Dezember 2016 dem Geschäftsfeld DB Regio zugeordnet. Die Organisationsstruktur des DB-Konzerns besteht im Wesentlichen aus acht Geschäftsfeldern, die von der konzernleitenden Managementholding DB AG geführt werden. Die Anteile der DB AG befinden sich vollständig im Besitz des Bundes.

Die Geschäftsfelder DB Fernverkehr, DB Regio und DB Cargo werden durch das Vorstandsressort Verkehr und Transport geführt. Die internationalen Geschäftsfelder DB Arriva und DB Schenker sind dem Vorstandsressort Finanzen/Controlling zugeordnet. Die Geschäftsfelder DB Netze Fahrweg, DB Netze Personenbahnhöfe und DB Netze Energie werden durch das Vorstandsressort Infrastruktur geführt.

Die RVD ist insbesondere auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) mit Bussen im westlichen Teil des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und in Teilen der Landkreise Meißen und Bautzen tätig. In der Stadt Freital betreibt die RVD einen Stadtverkehr, in Dippoldiswalde und Bannewitz werden Ortsverkehre durchgeführt. Zahlreiche Linien verbinden die Städte und Gemeinden des ländlichen Raumes mit der Landeshauptstadt Dresden.



Weitere Leistungen werden für Freigestellte Schülerverkehre, Gelegenheitsverkehre sowie Schienenersatzverkehre und Busnotverkehre erbracht. Die Schülerbeförderung der Landkreise ist weitestgehend in den ÖPNV integriert.

Die RVD ist berechtigt, Omnibusse gewerbsmäßig an Dritte zu vermieten.

Der Sitz der Geschäftsführung und der Standort eines Betriebshofes liegen in Dresden, weitere Standorte von Betriebshöfen befinden sich in den Städten Freital, Dippoldiswalde und Altenberg.

Die RVD ist Kooperationspartner des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe.

Das Berichtsjahr verlief für die RVD im Vergleich zum Vorjahr insgesamt leicht negativ. Das Betriebsergebnis sank um 113 T€ auf 313 T€. Maßgeblich dafür waren im Wesentlichen niedrigere Umsatzerlöse auf Grund gesunkener Leistungen im Ersatzverkehr und im Fernbuslinienverkehr für andere Unternehmen. Dagegen konnten signifikante Einsparungen vor allem im Materialaufwand erzielt werden.

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Der Erfolg unserer Aktivitäten wird auch durch die konjunkturelle Entwicklung in unserem Heimatmarkt Deutschland beeinflusst. Ein sehr hoher Beschäftigungsstand, steigende Realeinkommen und niedrige Kraftstoffpreise waren im Berichtsjahr Treiber der positiven Entwicklung im deutschen Personenverkehr.

Die deutsche Wirtschaft wuchs im Berichtsjahr stärker als erwartet. Das Wirtschaftswachstum wurde durch steigende Investitionen, insbesondere im Baubereich, sowie einen überdurchschnittlichen Anstieg des Staatskonsums getragen. Auch der Außenhandelsbeitrag stieg; Exporte und Importe übertrafen 2016 die bisherigen Höchstwerte des Vorjahres.

Entwicklung auf den relevanten Märkten

Der deutsche Personenverkehrsmarkt wuchs im Jahr 2016 segmentübergreifend und insgesamt wie im Vorjahr über dem langjährigen Durchschnitt. Positiv wirkten die gestiegene Zahl der Erwerbstätigen sowie der Anstieg der Realeinkommen. Eine geringe Inflation mit im Vergleich zum Vorjahr nochmals niedrigeren Kraftstoffpreisen hatte einen positiven Effekt auf den Motorisierten Individualverkehr. Der weiterhin intensive Preiswettbewerb zwischen Fernbusanbietern, Low-Cost-Airlines, Ridesharing-Plattformen und Bahnen erhöhte auch die Nachfrage im öffentlichen Fernverkehr. Positiv wirkten zudem die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Arbeitsniederlegungen von Piloten, der Wegfall der Streiks der GDL, eine im Vergleich zum Vorjahr milde Witterung sowie der schaltjahresbedingt zusätzliche Verkehrstag.

Die Verkehrsleistung des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs stieg im Jahr 2016 leicht. Busliniennah- und -fernverkehr entwickelten sich positiv. Der Buslinienfernverkehr baute sein Angebot weiter aus, allerdings deutlich weniger dynamisch als in den ersten Jahren nach der Liberalisierung. Der intensive Preiswettbewerb führte zu einer Konsolidierung der Anbieterlandschaft. Marktführer FlixBus übernahm Postbus und kontinentaleuropäische Verkehre von megabus.com. Der DB-Konzern stellte seine Marke berlinlinienbus.de zum 31. Oktober 2016. Eine Anpassung des Angebots von IC Bus durch die Aufnahme einzelner Linienverkehre wird derzeit geprüft. Die Verkehrsleistung des Busliniennahverkehrs wuchs infolge steigender Bevölkerungs-, Auszubildenden- und Erwerbstätigenzahlen ebenfalls.

Die Verkehrsleistung des DB-Konzerns im deutschen öffentlichen Straßenpersonenverkehr ging durch die Einstellung des Buslinienfernverkehrs mit berlinlinienbus.de sowie eine rückläufige Nachfrage im ländlichen Busliniennahverkehr und Bereinigungen des eigenen Ange-



botsportfolios leicht zurück. Der Marktanteil des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs blieb unverändert bei 6,4 %.

Die Betriebsleistung der RVD betrug im Geschäftsjahr 9,9 Mio. Buskilometer (Buskm; davon ÖPNV 8,6 Mio. Buskm; im Vorjahr: 10,6 Mio. Buskm, davon ÖPNV 8,7 Mio. Buskm). Die durch die RVD gefahrenen Personenkilometer (Pkm) lagen bei 169,4 Mio. Pkm (davon ÖPNV 109,9 Mio. Pkm; im Vorjahr: 165,3 Mio. Pkm, davon ÖPNV 107,4 Mio. Pkm). Die Anzahl der beförderten Personen belief sich im Berichtsjahr auf 12,9 Mio. Personen (davon ÖPNV 12,1 Mio. Personen; im Vorjahr: 12,6 Mio. Personen, davon ÖPNV 11,9 Mio. Personen).

Der Anstieg der Verkehrsleistung und der beförderten Personen im ÖPNV resultieren aus Zuwächsen sowohl im ÖPNV für Jedermann als auch im Schüler- und Auszubildendenverkehr.

Außerhalb des ÖPNV konnte der Wegfall der Verkehrsleistung im Fernbuslinienverkehr durch Zuwächse im Freigestellten Schülerverkehr überkompensiert werden. Die Verkehrsleistung im Gelegenheitsverkehr lag unverändert auf Vorjahresniveau.

Prognose-Ist-Vergleich: Die Leistungsentwicklung im Berichtsjahr übertrifft die im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015 abgegebene Prognose, da die insbesondere auf Grund der Einstellung der Aktivitäten im Fernbuslinienverkehr prognostizierte Reduzierung der Verkehrsleistung durch die Zunahmen im ÖPNV und im Freigestellten Schülerverkehr überkompensiert werden konnte.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Einschränkungen in der Vergleichbarkeit zum Vorjahr

Die Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) zum 1. Januar 2016 führt bei der RVD zu Einschränkungen in der Vergleichbarkeit einiger Posten der Gewinn- und Verlustrechnung. Erlöse, die zuvor als sonstige betriebliche Erträge klassifiziert wurden, werden ab dem Geschäftsjahr 2016 teilweise den Umsatzerlösen zugeordnet. Die Vergleichbarkeit der entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit den jeweiligen Vorjahreswerten ist daher eingeschränkt. Dagegen kam es grundsätzlich zu keinen Auswirkungen auf die Posten Materialaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie auf die Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Umsatzentwicklung

Der Umsatz sank im Geschäftsjahr auf 23.463 T€ (im Vorjahr: 23.757 T€, -1,2 %). Ursächlich hierfür waren in erster Linie die weggefallenen Einnahmen im Fernbuslinienverkehr auf eigenen Linien und für Linien anderer Unternehmen sowie gesunkene Einnahmen im Ersatzverkehr.

In der Umsatzreduzierung sind gegenläufige Effekte aus der Umgliederung von sonstigen betrieblichen Erträgen im Rahmen der BilRUG-Umsetzung von 292 T€ enthalten. Auf vergleichbarer Basis sank der Umsatz um 2,5 %.

Die Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr nach dem sächsischen Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNVFin-AusG (bis 2008 nach § 45a PBefG) sanken auf 3.141 T€ (im Vorjahr: 3.343 T€; -6,0 %). Hauptursache dafür war eine prognostizierte Reduzierung der betriebsindividuellen Reiseweite, der mit der Bildung einer Rückstellung für drohende Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 235 T€ Rechnung getragen wurde. Die vereinbarten Bestellerentgelte der Land-



kreise und Kommunen sanken 2016 erneut leicht auf 4.534 T€ (im Vorjahr: 4.558 T€; -0,5 %). Hauptursache für die auf 479 T€ (im Vorjahr: 503 T€; -4,8 %) gesunkene Erstattung der Fahrgeldausfälle nach § 148 Sozialgesetzbuch ist ein geringerer betriebsindividueller Vomhundertsatz des Anteils der schwerbehinderte Fahrgäste. Die Reduzierung der Ausgleichszahlungen der Verkehrsverbände auf 999 T€ (im Vorjahr: 1.227 T€; -18,6 %) resultiert maßgeblich aus der Rückgabe einer separat bestellten Leistung. Die Fahrgeldeinnahmen im ÖPNV stiegen dagegen im Berichtsjahr sowohl auf Grund von Preis- als auch von Mengeneffekten auf 10.813 T€ (im Vorjahr: 10.291 T€; +5,1 %) an.

Die Erlöse im Fernbuslinienverkehr sanken auf -38 T€ (im Vorjahr: 341 T€; -111,1 %). Infolge des anhaltend starken Konkurrenzdrucks auf dem Fernbuslinienmarkt mit deutlich gesunkenen Fahrkartenpreisen sowie niedrigeren Fahrgastzahlen wurde die von der Geschäftsführung getroffene Entscheidung zur schrittweisen Einstellung aller Aktivitäten der RVD in diesem Geschäftsfeld bis zum 31. Oktober 2015 vollständig umgesetzt. Ausgewiesen werden nur noch Erlöskorrekturen aus der Endabrechnung der Fernbuslinie Dresden-Berlin. Insbesondere aus der Einstellung aller Fernbusaktivitäten sowie aus DB-Konzern-internen Veränderungen bei der Organisation der Schienenersatz- und Busnotverkehre resultiert eine Verringerung des Umsatzes im Ersatzverkehr und Linienverkehr für andere Verkehrsunternehmen auf 1.497 T€ (im Vorjahr: 1.767 T€; -15,3 %), die nur teilweise durch einen weiteren Anstieg der Leistungen für die Dresdner Verkehrsbetriebe AG im Stadtverkehr Dresden kompensiert werden konnte.

Durch die Akquirierung weiterer Verkehre erhöhte sich der Umsatz im Freigestellten Schülerverkehr auf 1.026 T€ (im Vorjahr: 936 T€; +9,6 %).

Im Mietomnibusverkehr sank der Umsatz auf 714 T€ (im Vorjahr: 783 T€; -8,8 %).

Die an die RVD ausgereichten ÖPNV-Linienkonzessionen haben eine Laufzeit bis 2017 (ca. 75 % der ÖPNV-Betriebsleistung) bzw. 2018 (ca. 25 % der ÖPNV-Betriebsleistung). Analog dazu wurden für die wesentlichen Verkehre entsprechende Verkehrsfinanzierungsverträge mit den jeweiligen Aufgabenträgern abgeschlossen.

Der Anteil des Umsatzes, der mit Gesellschaften des DB-Konzerns erzielt wurde, betrug 2016 0,2 % (im Vorjahr: 2,1 %).

Ergebnisentwicklung

Die Gesamtleistung der RVD verringerte sich 2016 auf 23.463 T€ (im Vorjahr: 23.747 T€; -1,2 %), was im Wesentlichen auf die bereits dargestellte Umsatzentwicklung zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken im Berichtsjahr auf 458 T€ (im Vorjahr: 898 T€; -49,0 %). Hauptursache dafür sind niedrigere Erträge aus Schadenersatz und Kostenerstattungen. Daneben sind in der Reduzierung Effekte aus der Umgliederung von sonstigen betrieblichen Erträgen im Rahmen der BilRUG-Umsetzung von 292 T€ enthalten. Auf vergleichbarer Basis sanken die sonstigen betrieblichen Erträge um 16,3 %.

Der Materialaufwand sank auf insgesamt 9.293 T€ (im Vorjahr: 10.578 T€; -12,2 %). Maßgeblich für diese Verringerung sind vor allem niedrigere Aufwendungen für Dieselkraftstoff auf Grund der stark gesunkenen Einkaufspreise sowie geringere Aufwendungen für bezogene Auftragnehmerleistungen im ÖPNV, im Fernbuslinienverkehr, im Ersatzverkehr sowie im Mietomnibusverkehr.

Der Personalaufwand wuchs im Geschäftsjahr insbesondere auf Grund der ab 1. März 2016 wirksam gewordenen Vergütungstarifsteigerung, der Regelungen aus dem ab 1. Januar 2016 gültigen neuen Rahmentarifvertrag sowie der um fünf erhöhten durchschnittlichen Beschäftigtenzahl auf 10.725 T€ (im Vorjahr: 10.412 T€; +3,0 %) an.

Die Abschreibungen erhöhten sich auf 1.679 T€ (im Vorjahr: 1.518 T€; +10,6 %). Maßgeblich dafür sind vor allem die Ende 2015 vollzogenen Zuführungen neuer Busse.



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Berichtsjahr auf 1.911 T€ (im Vorjahr: 1.711 T€; +11,7 %), was im Wesentlichen in höheren Aufwendungen für Mieten, sonstige bezogene Dienstleistungen sowie die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus einem Verkehrsfinanzierungsvertrag begründet ist.

Das Zinsergebnis verschlechterte sich insbesondere auf Grund der im Zusammenhang mit der Ablösung aller bisherigen DB-Konzern-Finanzierungen gezahlten Vorfälligkeitsentschädigungen auf -106 T€ (im Vorjahr: -74 T€; -43,2 %).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Betriebsergebnis um 113 T€ auf 313 T€ (im Vorjahr: 426 T€; -26,5 %) verringert. Unter Berücksichtigung der Ertragsteueraufwendungen wird ein Jahresüberschuss von 137 T€ (im Vorjahr: 219 T€; -37,4 %) ausgewiesen.

Abweichungen von der prognostizierten Ertragslage

Prognose-Ist-Vergleich: Die Entwicklung der RVD im Berichtsjahr entspricht grundsätzlich der im Lagebericht zum Geschäftsjahr 2015 abgegebenen Prognose für die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis. Das Ergebnis sank jedoch insbesondere auf Grund geringerer Ausgleichszahlungen für die Leistungen im ÖPNV stärker als erwartet.

Finanzlage

Durch die Einbindung in den DB-Konzern konnte die RVD bis zum 31. Oktober 2016 die Refinanzierungsmöglichkeiten des DB-Konzerns nutzen. Das Finanzmanagement-System des DB-Konzerns ist im Konzernlagebericht des DB-Konzerns ausführlich beschrieben.

Das Treasury-Zentrum für den DB-Konzern ist in der DB AG angesiedelt. Hierdurch wird sichergestellt, dass alle DB-Konzerngesellschaften zu optimalen Bedingungen Finanzmittel aufnehmen und anlegen können. Vor der DB-konzernexternen Beschaffung von Finanzmitteln wird ein Finanzmittelausgleich innerhalb des DB-Konzerns vorgenommen. Mit diesem Konzept sichert der DB-Konzern einen bereichsübergreifenden Risiko- und Ressourcenverbund. Für den DB-Konzern sowie die RVD lagen die Vorteile in der Bündelung von Know-how, der Realisierung von Synergieeffekten sowie in der Minimierung der Refinanzierungskosten.

Die Kreditwürdigkeit des DB-Konzerns wird von den Rating-Agenturen S&P Global Ratings (S&P) und Moody's laufend überprüft. Im Berichtsjahr hat S&P im Rahmen ihres jährlichen Rating-Reviews die Langfrist-Rating-Einstufungen der DB AG von „AA“ auf „AA-“ angepasst und gleichzeitig den Rating-Ausblick von „negativ“ auf „stabil“ angehoben. Das Kurzfrist-Rating ist unverändert geblieben (A-1+). Die Rating-Anpassung ist aus Sicht von S&P die Folge einer anhaltend schwachen Ergebnisentwicklung, auf Grund derer wesentliche Rating-Kennzahlen nicht im Einklang mit den S&P-Anforderungen für ein „AA“-Rating stehen, verbunden mit der Erwartung, dass der DB-Konzern in der näheren Zukunft nicht in der Lage sein wird, zu den entsprechenden Zielgrößen der Rating-Kennzahlen zurückzukehren. Moody's hat im Berichtsjahr im Rahmen ihres jährlichen Rating-Reviews die sehr guten Bonitätsbeurteilungen der DB AG unverändert gelassen (Aa1, Ausblick stabil). Details zu den Rating-Einstufungen der DB AG sind im Internet unter www.db.de/rating verfügbar.

Im Rahmen der DB-Konzernfinanzierung hatte die RVD bis zum 31. Oktober 2016 eine zugesagte DB-konzerninterne Kreditlinie in Höhe von 7.700 T€. Diese wurde im Berichtsjahr mit 3.814 T€ in Anspruch genommen. In Vorbereitung auf die zum 1. Januar 2017 wirksam gewordene Veräußerung und Abtretung des bisher von der DB Regio AG an der RVD gehaltenen 51-prozentigen Geschäftsanteils an die OVPS wurden zum 31. Oktober 2016 alle Finanzierungsvereinbarungen zwischen der RVD und der DB AG beendet und abgelöst. In diesem Zusammenhang wird der RVD seit 24. Oktober 2016 durch ein Kreditinstitut ein unbefristeter Kontokorrentkredit in Höhe von 3.000 T€ gewährt. Dieser wurde im Berichtsjahr mit 584 T€ in Anspruch genommen. Des Weiteren hat die RVD im Oktober 2016 bei zwei Kreditinstituten langfristige Darlehen in Höhe von insgesamt 5.200 T€ aufgenommen. Die Liquidität war auch im Geschäftsjahr 2016 jederzeit uneingeschränkt gewährleistet.



Bei den langfristigen Verbindlichkeiten ist im Berichtsjahr ein bedeutender Anstieg zu verzeichnen, während sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten stark verringert haben. Hintergrund dieser Entwicklung sind die getroffenen Beschlüsse des Beirats und der Gesellschafterversammlung, die Aufnahme eines langfristigen Darlehens für die Investitionsfinanzierung 2015 zur Vermeidung von weiteren Vorfälligkeitsentschädigungen erst in Kenntnis des damals noch ausstehenden Ergebnisses der Verhandlungen über die künftige Gesellschafterstruktur der RVD zu entscheiden und vorzunehmen. Nachdem am 10. Oktober 2016 der GmbH-Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag über den bisher von der DB Regio AG an der RVD gehaltenen 51-prozentigen Geschäftsanteil unterzeichnet wurde, konnte anschließend auch die fristenkongruente Finanzierung der 2015 getätigten Investitionen durch Aufnahme eines langfristigen Darlehens bei einem Kreditinstitut realisiert werden.

Investitionen

Die Brutto-Investitionen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 166 T€ (im Vorjahr: 5.543 T€).

Die Netto-Investitionen, definiert als Brutto-Investitionen abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse von Dritten, verringerten sich auf 166 T€ (im Vorjahr: 2.888 T€).

Hintergrund für diese starke Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist die 2015 vorgenommene Beschaffung von 30 neuen Bussen, wobei auf Grund der bei der RVD nachgewiesenen Voraussetzungen für eine Förderfähigkeit sowie der Bereitstellung aller beantragten Investitionszuschüsse durch den Freistaat Sachsen auch die ursprünglich für die Jahre 2016 und 2017 geplanten Netto-Investitionsbudgets bereits mit im Jahr 2015 realisiert wurden.

Die Investitionsschwerpunkte lagen 2016 in der Anschaffung von Software zur Ablösung aller bisher durch die DB AG bereitgestellten IT-Programme und -Systeme sowie im Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Das Bestellobligo für Investitionen verringerte sich per 31. Dezember 2016 auf 0 T€ (im Vorjahr: 1 T€).

Finanzierung des Investitionsprogramms

Der Kapitalbedarf aus der Investitionstätigkeit wurde vollständig aus der Innenfinanzierung gedeckt.

Für künftige Investitionen gehen wir dagegen wieder davon aus, dass neben dem Erhalt von Investitionszuschüssen eine langfristige Fremdfinanzierung erfolgt.

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 923 T€ auf 10.428 T€ (per 31. Dezember 2015: 11.351 T€; -8,1 %) verringert.

Auf der Aktivseite resultiert diese Entwicklung im Wesentlichen aus der Verringerung des Anlagevermögens um 1.513 T€ (-18,6 %), da die Abschreibungen in erheblichem Umfang über den Netto-Investitionen lagen. Sein Anteil an der Bilanzsumme sank dadurch um 8,2 Prozentpunkte auf 63,4 %. Das Umlaufvermögen erhöhte sich dagegen um 591 T€ (+25,4 %), wobei einerseits die liquiden Mittel um 1.532 T€ zunahmen, während andererseits die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände vor allem in Folge geringerer Umsatzsteuerforderungen um insgesamt 968 T€ abnahmen. Der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich damit insgesamt um 7,5 Prozentpunkte auf 28,0 %. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich nur unwesentlich um 1 T€ auf 895 T€ verringert. Ihr Anteil am Gesamtvermögen stieg auf Grund der verringerten Bilanzsumme dennoch um 0,7 Prozentpunkte auf 8,6 %.

Auf der Passivseite haben sich sowohl das Eigenkapital als auch die Verbindlichkeiten verringert. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dabei durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 137 T€ und die im Geschäftsjahr vorgenommene Gewinnausschüttung für das Vorjahr in Höhe von 219 T€ gekennzeichnet. Die Eigenkapitalquote stieg bei gleichzeitig gesunkener Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr dennoch um 1,5 Prozentpunk-



te auf 26,5 %. Die Verbindlichkeiten verringerten sich um insgesamt 931 T€ und ihr Anteil am Gesamtkapital um 3,2 Prozentpunkte auf 62,3 %. Ursächlich dafür sind vor allem gesunkene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen auf Grund der fehlenden Stichtageffekte aus der starken Investitionstätigkeit zum Ende des Geschäftsjahres 2015. Die Rückstellungen haben sich dagegen insbesondere wegen drohender Rückzahlungsverpflichtungen für Ausgleichszahlungen sowie drohender Verluste aus schwebenden Geschäften um 90 T€ erhöht. Ihr Anteil am Gesamtkapital stieg um 1,7 Prozentpunkte auf 11,2 %.

Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital verringerte sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1,5 Prozentpunkte auf 73,5 %.

Das Deckungsverhältnis hat sich im Geschäftsjahr deutlich verbessert. Demnach ist das Anlagevermögen zum 31. Dezember 2016 vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel gedeckt. Gleichzeitig besteht eine Überdeckung des kurzfristigen Fremdkapitals durch kurzfristige Vermögenswerte.

Zusätzlich verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten Finanzlage (ab Seite 7) und Finanzierung des Investitionsprogramms (Seite 9).

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten in Höhe von 4.200 T€ (im Vorjahr: 0 T€), da zur Besicherung eines von der OVPS bei einem Kreditinstitut aufgenommenen Darlehens auf mehrere Grundstücke der RVD Grundschulden in Höhe von insgesamt 4.200 T€ eingetragen wurden.

Mit einer Inanspruchnahme aus der Haftung ist jedoch nicht zu rechnen, da die zugrunde liegenden Verpflichtungen durch die OVPS voraussichtlich erfüllt werden können. Diese Einschätzung basiert im Wesentlichen auf der finanziellen Stabilität der OVPS.

Nachhaltigkeit

Mit der im Berichtsjahr leicht angepassten Strategie DB2020+ hat der DB-Konzern einen rahmengebenden Ansatz, der die Dimensionen Ökonomie, Soziales und Ökologie miteinander in Einklang bringt, um nachhaltigen Unternehmenserfolg und gesellschaftliche Akzeptanz sicherzustellen.

Der dreidimensionale Ansatz der Nachhaltigkeit ist nicht nur über die strukturelle Organisation und das DB-Konzernzielsystem sowie die Geschäftsfeldzielsysteme, sondern auch über das Leitbild und in den Konzernrichtlinien im DB-Konzern verankert. Das Leitbild des DB-Konzerns (»Wir gestalten Fortschritt und Zukunft«) beschreibt seinen Gestaltungsanspruch, übergeordnete Ziele und Wege zu deren Erreichung. Das Leitbild gibt den Mitarbeitern im DB-Konzern Orientierung für ihr unternehmerisches Handeln und bildet die Basis für DB-konzernübergreifende Zusammenarbeit und Identifikation. Gleichzeitig steht es für die strategische Ausrichtung des DB-Konzerns. Die weiterentwickelte Strategie DB2020+ mit dem verstärkten Fokus auf Qualität bildet den Kern des Leitbilds. Richtschnur bleibt dabei weiterhin der Nachhaltigkeitsansatz als strategischer Rahmen, mit der Zielsetzung, den Einklang der Dimensionen Ökonomie, Soziales und Ökologie zu erreichen.

Als Teil des DB-Konzerns trug die RVD zur Erreichung der DB-Konzernziele bei. Die Zielsetzungen waren aus den Kundenbedürfnissen, der ökologischen Verträglichkeit und gesellschaftlichen Verantwortung abgeleitet.

Ergänzende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit sind im Internet unter www.db.de/nachhaltigkeit verfügbar. Dort wird umfassend dargestellt, welche Beiträge zu einer nachhaltigen Gesellschaft der DB-Konzern als wichtiger Anbieter von Mobilitäts- und Logistikdienstleistungen sowie als einer der größten Arbeitgeber, Ausbilder und Auftraggeber Deutschlands leistet.

Zum Thema Nachhaltigkeit wird zudem im Konzernlagebericht des DB-Konzerns ausführlich Stellung genommen. Von den Erläuterungen zu § 289 Abs. 3 HGB (Nachhaltigkeitsbericht) wird in diesem Bericht daher abgesehen.



Strategie

Mit der Unterzeichnung des GmbH-Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrages vom 10. Oktober 2016 und der in diesem Zusammenhang ab 1. Januar 2017 wirksam gewordenen Veräußerung und Abtretung des bisher von der DB Regio AG an der RVD gehaltenen 51-prozentigen Geschäftsanteils an die OVPS, deren Anteile wiederum zu 100 % vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gehalten werden, befindet sich die RVD nunmehr mittel- bzw. unmittelbar zu 100 % im Eigentum des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Damit wurde die Direktvergabefähigkeit der RVD hergestellt und somit gleichzeitig eine existentielle Grundlage für einen erfolgreichen Fortbestand der RVD geschaffen, da der Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in seiner Sitzung am 14. September 2015 die Vergabe des Verkehrsnetzes 3 in Form einer Direktvergabe an einen internen Betreiber beschlossen hatte. Das Verkehrsnetz 3 umfasst die heutigen Bestandsverkehre der RVD auf dem Territorium des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einschließlich der Gebietsgrenzen überschreitenden Verkehre, für die der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ÖPNV-Aufgabenträger ist. Die den Verkehren zu Grunde liegenden aktuellen Konzessionen haben nur noch eine Laufzeit bis zum August 2017. Da auf Grund der bis 31. Dezember 2016 bestandenen Gesellschafterstruktur keine Direktvergabe an die RVD möglich gewesen wäre, wäre ab August 2017 ein wesentlicher Teil der Verkehrsleistung entfallen. Dieses Risiko konnte somit erfolgreich abgewendet werden.

Gleichzeitig wird sich die RVD perspektivisch jedoch von ihren bisher in den Landkreisen Bautzen und Meißen erbrachten ÖPNV-Leistungen trennen müssen, da für diese Leistungen andere Landkreise als Aufgabenträger fungieren und teilweise neue Wettbewerbsvergabeverfahren geplant sind.

Zukünftig wird sich die RVD damit auf ihr Kerngeschäft ÖPNV im Eigentümer-Landkreis sowie auf angrenzende Leistungen im Linienverkehr für andere Verkehrsunternehmen, insbesondere im Stadtverkehr Dresden, und im Freigestellten Schülerverkehr konzentrieren.

Daneben gilt es für die RVD, unter den Bedingungen steigender Kosten insbesondere für Personal und Material, die Ziele der Mittelfristplanung abzusichern. Neben leicht steigenden Fahrgeldeinnahmen sowie unter der Annahme nicht weiter absinkender öffentlicher Gelder werden dazu die bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen zur Prozessoptimierung konsequent fortgeführt sowie durch eine enge Zusammenarbeit und Verflechtung mit der OVPS zusätzliche Kostensenkungspotenziale erschlossen.

Zur weiteren Steigerung der Attraktivität des ÖPNV werden Maßnahmen ergriffen, die zu einer Angebotsverbesserung und in deren Folge auch zu einer Nachfragesteigerung führen sollen.

Das bestehende Fahrzeugförderprogramm im Freistaat Sachsen unterstützt die Investitionsstrategie zur Erneuerung der Fahrzeugflotte. Durch die maximale Ausschöpfung dieser Zuschüsse im Geschäftsjahr 2015 konnte das Flottendurchschnittsalter gesenkt und damit ein Beitrag zur nachhaltigen Reduzierung des Instandhaltungsaufwandes in den kommenden Jahren geleistet werden.

Nachtragsbericht

Berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 33 HGB werden im Anhang des Jahresabschlusses erläutert.



Chancen- und Risikobericht

Mit den Geschäftsaktivitäten der RVD sind neben Chancen auch Risiken verbunden. Dabei zielt die Geschäftspolitik der RVD sowohl auf die Wahrnehmung von Chancen als auch im Rahmen des Risikomanagements auf eine aktive Steuerung identifizierter Risiken. Die hierfür notwendige Informationsaufbereitung erfolgt bei der RVD im integrierten Risikomanagementsystem, das an den gesetzlichen Anforderungen ausgerichtet ist. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Chancen aus eigenen Maßnahmen oder verbesserten Markt- und Umfeldbedingungen

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Aktivitäten liegt im Bereich der Verbesserung der Leistungs- und Servicequalität für unsere Kunden. Wir sehen hierin Chancen für zusätzliche Verbesserungen des Kundenzuspruchs.

Das relevante gesamtwirtschaftliche Umfeld könnte sich insgesamt besser entwickeln als bisher erwartet. Daraus resultierende Abweichungen würden sich positiv auf die RVD auswirken. Unsere strategische Ausrichtung und unsere Marktposition eröffnen uns hier Chancen, von einer positiveren konjunkturellen Entwicklung zusätzlich zu profitieren.

Wesentliche Risiken und Maßnahmen zu ihrer Begrenzung

Risiken der RVD liegen vor allem in den folgenden Bereichen:

- ζ **Produktion und Technik:** Betriebsstörungen und daraus resultierende Verspätungen oder Ausfälle können zu Pönalezahlungen an die entsprechenden Bestellerorganisationen führen. Diesem Risiko begegnen wir mit der systematischen Wartung unserer Fahrzeuge und technischer Einrichtungen und dem Einsatz qualifizierter Mitarbeiter sowie mit kontinuierlicher Qualitätssicherung und Verbesserung der Prozesse.
- ζ **Absatzmarkt:** Vor dem Hintergrund der Sparbemühungen der öffentlichen Haushalte existiert das Risiko, dass das Niveau der Bestellerentgelte für zukünftige Vergaben oder bestehende Leistungen gekürzt wird. Wir begegnen diesem Risiko, indem wir unser Leistungsangebot entsprechend anpassen und die Fahrgeldeinnahmen steigern. Ein zusätzliches Risiko resultiert daraus, dass vertraglich vereinbarte Durchreichungen für Energie- und Infrastrukturkosten angesichts der Finanzlage der Länder unter Umständen nicht bezahlt werden können. Hier führen wir frühzeitig Gespräche mit Aufgabenträgern zur Sondierung von Lösungsstrategien.
- ζ **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung:** Unsicherheiten bestehen insbesondere im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung in den nächsten Jahren. Für die RVD ist insbesondere die Entwicklung der wesentlichen konjunkturellen Einflussfaktoren von Bedeutung.
- ζ **Regulierungsrisiken:** Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler oder europäischer Ebene können Risiken für unser Geschäft zur Folge haben.
- ζ **Zusätzlich existieren für die RVD die folgenden Risiken:**
 - **Personalrisiken** unter anderem durch höhere Tarifabschlüsse, die zu einer ungünstigeren Personalkostenstruktur führen
 - **Beschaffungs-/Energiamarkttrisiken** aus schwankenden Einkaufspreisen insbesondere für Energie und Transportleistungen
 - **IT-/Telekommunikationsrisiken** zum Beispiel in Form eines unzureichenden IT-Managements, das zu schwerwiegenden Geschäftsunterbrechungen führen kann. Wir setzen eine Vielzahl von Methoden und Mitteln ein, um diese Risiken zu minimieren.



- **Übrige Risiken**, zum Beispiel rechtliche Risiken (u. a. Schadenersatzansprüche oder Rechtsstreitigkeiten)

Umfassendes Risikomanagementsystem

Die Grundsätze der Risikopolitik werden von der Konzernleitung des DB-Konzerns und vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vorgegeben und durch die RVD umgesetzt. Im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems wird dem Beirat der RVD, der DB Regio AG und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge quartalsweise berichtet. Für außerhalb des Berichtsturnusses auftretende Risiken und Fehlentwicklungen besteht eine unmittelbare Berichtspflicht.

Im Risikomanagementsystem des DB-Konzerns wird die Gesamtheit der Risiken unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen in einem Risikoportfolio sowie einer detaillierten Einzelaufstellung abgebildet. Die im Risikobericht erfassten Risiken sind kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Die Analyse umfasst neben den möglichen Auswirkungen zugleich die Ansatzpunkte und die Kosten von Gegenmaßnahmen.

Bewertung der derzeitigen Risikoposition

Im Berichtsjahr lag der Risiko-Schwerpunkt der RVD in der erfolgreichen Herstellung der Direktvergabefähigkeit für die 2017 durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu vergebenden ÖPNV-Bestandsleistungen der RVD. Durch Abschluss des GmbH-Geschäftsanteilskauf- und –übertragungsvertrages vom 10. Oktober 2016 konnte dieses Risiko eliminiert werden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Nachtragsbericht im Anhang.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition im Berichtsjahr deutlich verringert.

Als Ergebnis unserer Analyse von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen sind auf Basis der gegenwärtigen Risikobewertung keine bestandsgefährdenden Risiken vorhanden.

Prognosebericht

Konjunkturelle Aussichten

Die Aussichten für die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2017 basieren auf der Annahme keiner weiteren Verschlechterung der geopolitischen Entwicklung.

Deutschland wird im Jahr 2017 voraussichtlich etwa auf dem Niveau des Euro-Raums wachsen und sich damit etwas schwächer entwickeln als im Berichtsjahr. Dabei werden sich die Impulse vom privaten Konsum nach mehreren Jahren hoher Wachstumsraten abschwächen. Gleichzeitig belastet die geringe weltweite Nachfrage nach Investitionsgütern die Entwicklung des Außenhandels. Die Investitionen werden sich stabil entwickeln.

Voraussichtliche Entwicklung der relevanten Märkte

Für den deutschen Personenverkehrsmarkt erwarten wir im Jahr 2017 einen moderaten Zuwachs bei der Verkehrsleistung, leicht unterhalb des Niveaus im Jahr 2016. Wir erwarten, dass sich der Anstieg der Erwerbstätigenzahlen und des verfügbaren Realeinkommens verlangsamen wird. Gleichzeitig sollten die Kraftstoffpreise im Jahr 2017 wieder steigen.

Im öffentlichen Straßenpersonenverkehr ist nur noch mit einem leichten Wachstum zu rechnen.



Voraussichtliche Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen

Wir erwarten im Geschäftsjahr 2017 keine wesentlichen Auswirkungen geänderter Rahmenbedingungen auf unsere Aktivitäten.

Voraussichtliche Entwicklung der RVD im Geschäftsjahr 2017

- ζ Leistung: Insgesamt wird mit einer annähernd gleich bleibenden Verkehrsleistung gerechnet.
- ζ Umsatz: Im ÖPNV wird eine moderate Umsatzsteigerung vor allem durch Fahrpreiserhöhungen erwartet. Für den Ausbildungsverkehr wird mit höheren Ausgleichszahlungen gerechnet. Bei den Bestellerentgelten wird es zu keinen wesentlichen Veränderungen kommen.
- ζ Ergebnis: Als Resultat der insgesamt prognostizierten leichten Umsatzerhöhung, begleitet von Aufwandssteigerungen insbesondere im Personalbereich und entgegen wirkenden Aufwandsreduzierungen beim Materialaufwand, den Abschreibungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erwarten wir für 2017 ein positives Ergebnis leicht über dem Ergebnisniveau des Geschäftsjahres 2016.

Die Einschätzungen stehen wie immer unter den nachfolgend genannten Vorbehalten.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Lagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der RVD beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die wir auf Basis aller uns zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen haben. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Die RVD übernimmt keine Verpflichtung, die hierin enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Dresden, 6. April 2017

Uwe Thiele
Geschäftsführer



5.3 GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH



5.3.1 Beteiligungsübersicht

GVS – Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH

Anschrift:	Schloßpark 28 01796 Pirna	Telefon:	03501 562-90
		Telefax:	03501 562-911
		E-Mail:	info@gvs-pirna.de

Gründungsjahr: 1990

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	25.600 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Abschluss von Verträgen über Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, die Verwaltung kommunaler Grundstücke und darauf befindlicher oder noch zu errichtender Gebäude, das Betreiben kommunaler Einrichtungen sowie der Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Gebäude oder Gebäudeteile, insbesondere Wohnungen.

Hauptaufgabe der GVS ist neben der Verpachtung und Verwaltung unbebauter und bebauter Grundstücke die Akquisition, die Errichtung oder die Anmietung von Gebäuden zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG.



5.3.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der GVS an den Landkreis	2013 (in TEUR)	2014 (in TEUR)	2015 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	---
Leistungen des Landkreises an die GVS			
Verlustabdeckungen	---	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	11.636	---
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---	---

5.3.3 Lagebericht (Auszug)

Geschäftsverlauf

Die Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft Sächsische Schweiz mbH (GVS) realisierte im Geschäftsjahr 2016 als landkreiseigene Gesellschaft als Hauptaufgabe die Akquisition, die Errichtung und die Anmietung von Gebäuden und Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen nach § 5 SächsFlüAG. Grundlage für die Durchführung dieser Aufgaben ist ein Beschluss des Kreistages aus dem Jahr 2015. Zur Sicherung der Finanzierung wurde zwischen dem Landkreis und der GVS ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Die Mittel für Investitionen wurden der GVS, ebenfalls auf der Grundlage eines Kreistagsbeschlusses, in Form eines rückzahlbaren Darlehens durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Dazu liegt eine entsprechende Zins- und Tilgungsvereinbarung vor.

Ferner besteht der Zweck der Gesellschaft in der Verpachtung und Verwaltung bebauter und unbebauter Grundstücke, insbesondere des Beruflichen Schulzentrums für Technik und Wirtschaft (BSZ), Pirna-Copitz. Die daraus resultierende Erbbaupacht ist eine weitere Einnahmequelle der Gesellschaft.

Der Jahresabschluss 2016 steht noch stark unter dem Einfluss der im Jahr 2015 auf Grund des hohen Asylbewerberzustromes getroffenen Entscheidungen. Anfang des Jahres 2016 sank die Anzahl der zugewiesenen Personen nach § 5 SächsFlüAG drastisch, dennoch mussten die im Jahr 2015 begonnenen größeren Baumaßnahmen in der Annahme der zukünftigen Nutzung als Asylunterkunft fortgeführt werden. Demzufolge waren im Wirtschaftsjahr 2016 zwei große Baumaßnahmen abzuschließen. Für die Herrichtung der Unterkünfte investierte die GVS im Jahr 2016 ca. 4.315,0 T€. Ein Objekt im Gesamtwert von 520,0 T€ wurde käuflich erworben.

Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 274 Plätze in eigenen und 508 Plätze in gemieteten Gemeinschaftsunterkünften vorgehalten. Eine eigene Unterkunft davon konnte ab Juni mit 140 Plätzen in Betrieb genommen werden, ab Juli 2016 erhöhte sich die Zahl in diesem Objekt aufgrund abgeschlossener Baumaßnahmen auf 210 Plätze.

Demgegenüber stehen zum Jahresende 591 Plätze in 106 angemieteten Wohnungen, in denen überwiegend Familien Unterkunft finden.

Infolge einer Abwasserhavarie musste im Oktober 2016 ein im Eigentum der GVS befindliches Objekt beräumt werden, die Bewohner fanden in anderen Unterkünften bzw. Wohnungen Platz.

An dem Konzept, die Bewachung durch Drittfirmen absichern zu lassen, hielt die GVS fest. Aufgrund des anhaltenden rückläufigen Asylbewerberzustromes entschied das Landratsamt als Unterbringungsbehörde im Dezember 2016 die Unterbringungsmöglichkeiten entsprechend zu reduzieren. Dies hat auch Auswirkungen auf die von der GVS betriebenen Objekte und Wohnungen. Am Jahresende wurde eine angemietete und durch eine Drittfirma betriebene Unterkunft mit 240 Plätzen gekündigt und beräumt. Ein weiteres Mietobjekt für 64 Be-

wohner wurde fristgemäß gekündigt und im Jahr 2016 beräumt, die Kündigung wurde zum 30.04.2017 wirksam. Leerstehende Wohnungen sollen ebenfalls gekündigt werden.

Aufgrund des schnellen Wachstums der Gesellschaft und der stark angestiegenen Geschäftstätigkeit musste ein geeignetes Berichtswesen aufgebaut werden, in welchem ausgewählte Kennzahlen und Risiken erfasst und ausgewertet werden, um eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung zu gewährleisten. Dies bildet auch die Grundlage für den Kostennachweis der Gesellschaft.

Zum Erwerb von Modulunterkünften wurden am 25. September 2015 insgesamt 3.070,2 T€ auf ein Anderkonto eines Rechtsanwaltes überwiesen. Der zugrunde liegende Vertrag wurde seitens des Auftragnehmers nicht erfüllt. Von der Gesamtsumme wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1.750,0 T€ an die GVS zurück überwiesen. Die Gesellschaft hat die verbleibende Forderung in Höhe von 1.320,2 T€ gerichtlich geltend gemacht. Ein Termin für die mündliche Verhandlung liegt zur Zeit noch nicht vor. Um der Werthaltigkeit der Rückforderung im Jahresabschluss 2016 Rechnung zu tragen, wurde aufgrund des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips eine Wertberichtigung in Höhe von 660,0 T€ gebildet. Der aus der Wertberichtigung resultierende Aufwand wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den „Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten“ ausgewiesen. Dennoch besteht die Chance, dass die Forderung vollständig beigetrieben werden kann.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vertritt als Gesellschafter 100 % der Geschäftsanteile, vertreten durch den Landrat, Herrn Michael Geisler. Unternehmensbeteiligungen bestehen nicht. Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

Das Jahresergebnis in Höhe von -547,2 T€ spiegelt im Wesentlichen die Wertberichtigung im Zusammenhang mit den Containern wieder. Wäre eine Wertberichtigung nicht vorgenommen worden, hätte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 113,0 T€ erwirtschaftet.

Weiterhin enthält das Jahresergebnis außerplanmäßige Abschreibungen auf Mietereinbauten in Höhe von 312,2 T€ aufgrund der vorzeitigen Beendigung eines Mietvertrages sowie Kosten in Höhe von 193,0 T€ zur Prüfung von alternativen Nutzungskonzepten im Rahmen des Gesellschaftszwecks. Die im Zusammenhang mit der Errichtung und Betreuung der Flüchtlingsunterkünfte anfallenden Aufwendungen und allgemeinen Verwaltungskosten wurden auf der Grundlage des Geschäftsbesorgungsvertrages unter Abzug der erhaltenen Investitionszuschüsse nach Investitionszuschussengesetz 2015/2016 nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen abgerechnet und vom Landkreis erstattet. Zum Bilanzstichtag noch nicht bestimmungsgemäß verwendete Investitionszuschüsse sind als Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 7,2 T€ ausgewiesen.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Aufgaben und Entscheidungen in der Gesellschaft sind stark abhängig von der Entwicklung in den globalen Krisengebieten, den politischen Entscheidungen sowie dem damit verbundenen Asylbewerberzustrom. Diese Situation stellt planungsrechtlich einen Unsicherheitsfaktor und damit ein Risiko für die Gesellschaft dar, da die bereits im Jahr 2015 begonnenen Aus- und Umbauten in Gemeinschaftsunterkünften im Jahr 2016 fertiggestellt wurden und teilweise unbelegt bleiben müssen, da die Entscheidungen dazu auf der Grundlage der Prognosen vom Herbst 2015 und Frühjahr 2016 erfolgten.

Der Landkreis erhält vom Freistaat eine Pauschale für die Unterbringung von Asylbewerbern, die Aufwendungen für vorgehaltene und damit nicht genutzte Plätze sind allein vom Landkreis zu tragen. Demzufolge hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2016 eine Reduzierung der Plätze zur Unterbringung von Asylbewerbern im Jahr 2017 auf 550 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften und 1.750 in dezentralen Unterkünften beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, nach der Reduzierung der Plätze eine maximale Kapazität von 300 freien Plätzen bis 30.06.2017 vorzuhalten. Danach ist die Zahl der vorzuhaltenden Plätze neu festzulegen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die Reduzierung der dezentralen und teilzentralen Plätze vor allem nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu vollziehen. Daraus ergeben sich auch für die GVS Planungsrisiken. Einerseits ist eine Vorhaltung von Unterkünften erforderlich, andererseits sind die finanziellen Mittel sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Deshalb werden durch die GVS keine neuen Objekte mehr in Betrieb genommen, die Kosten werden in den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften genau überprüft, nicht benötigte leerstehende Wohnungen werden unter Berücksichtigung der bestehenden Infrastruktur gekündigt und die Personalstärke ständig an die neue Situation angepasst.

Die GVS hat für das Jahr 2017 nur mit gleichbleibenden Zuweisungszahlen geplant.

Die Investitionspauschale, die der Landkreis der GVS im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt hat, wurde anteilig in 2016 für Sachausstattung in den zentralen und dezentralen Unterkünften verwendet, die verbleibenden Mittel sind bis zum Jahresende 2017 aufzubauchen.

Investitionszuschüsse (Darlehen), mit denen Objekte erworben oder hergerichtet wurden, sind gleichfalls zweckgebunden. Ziel für den Fortbestand der GVS ist es, eine nachhaltige Nutzung der vorhandenen Einrichtungen zu sichern, indem die Unterkünfte der GVS voll belegt werden. Überlegungen, die die GVS in Abstimmung mit dem Gesellschafter im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung des Gesellschaftszwecks angestellt hat, sind bisher nicht zum Tragen gekommen. Das bedeutet, dass die Rückzahlungsverpflichtungen der Darlehen auf der Grundlage eines bestehenden Zins- und Tilgungsplanes im Rahmen der Unterbringungsaufgabe zu sichern ist.

Die GVS hat vom Landkreis zur Finanzierung der geplanten und zum Teil schon durchgeführten Investitionen ein Darlehen in Höhe von 11.626,0 T€ erhalten. Im Jahr 2016 konnten nicht in Anspruch genommene Mittel in Höhe von 1.000,0 T€ bereits wieder an den Landkreis zurückgeführt werden, so dass die Höhe des zurückzuzahlenden Betrages mit Beginn der Rückzahlungsvereinbarung zum 01.01.2017 nur noch 10.626,0 T€ beträgt. Die Gesellschaft ist auch zukünftig von der Zuführung von finanziellen Mitteln des Landkreises abhängig, dies gilt auch für die Aufwendungen, die im Zusammenhang mit vorzeitig außer Betrieb genommenen oder nicht belegten Unterkünften entstanden sind.

Die offene Forderung in Höhe von 1.320,2 T€ gegenüber einem Lieferanten von Containern ist nach wie vor offen. In diesem Verfahren wurde Klage eingereicht, Schriftsätze beider Parteien liegen vor, eine Entscheidung des Gerichtes bleibt abzuwarten. Ein Verhandlungstermin steht noch nicht fest. Um der Unsicherheit und dem daraus resultierenden Risiko über die Werthaltigkeit der Rückforderung Rechnung zu tragen, wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 660,0 T€ vorgenommen. Dabei handelt es sich um eine kaufmännische Entscheidung und gefährdet weder die Liquidität noch den Bestand der Gesellschaft.

Weiterhin sind mit der geplanten Aufhebung des Altlasten-Freistellungsbescheides für das Grundstück des BSZ im Jahr 2016 eventuelle Risiken für die Gesellschaft verbunden, die noch entsprechend zu bewerten sind. Der in Aussicht gestellten Aufhebung des Altlasten-Freistellungsbescheides wurde durch die GVS im Rahmen der Anhörung im Jahr 2015 widersprochen, ein endgültiger Bescheid von der Landesdirektion Sachsen liegt dazu noch nicht vor.

Chancen und voraussichtliche Entwicklung

Damit der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden kann und dem Landkreis auch zukünftige Unterbringungsmöglichkeiten für ausländische Flüchtlinge zur Verfügung stehen ist es erforderlich, nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten eigener und gemieteter Objekte zu sichern. Auf der Grundlage der gefassten Kreistagsentscheidungen soll gemeinsam mit dem Landkreis das Unternehmenskonzept fortgeschrieben und ein Nachnutzungskonzept auf Grundlage des Gesellschaftszwecks erstellt werden, damit die Objekte auch zukünftig sinnvoll und kostendeckend betrieben werden können.

Die in den Jahren 2015 und 2016 durch die GVS erworbenen und nicht mehr zum Bau von Unterkünften benötigten Grundstücke sollen im Rahmen des fortzuschreibenden Unterbringungskonzeptes Berücksichtigung finden und ggf. wieder veräußert werden.

Durch ein fortlaufendes Risikocontrolling und eine konsequente Ausgabenreduzierung auf das betrieblich Notwendige wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft auch in Zukunft nicht bestandsgefährdet ist.

Durch die Geschäftsführung wird versichert, dass der Geschäftsverlauf im Lagebericht einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen und so dargestellt wurde, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass wesentliche Chancen und Risiken im Sinne des § 289 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches beschrieben sind.

Pirna, 4. Oktober 2017

Margitta Gärtner
Geschäftsführerin

5.4 KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz



5.4.1 Beteiligungsübersicht

KEG – Kreisentwicklungsgesellschaft mbH Landkreis Sächsische Schweiz

Anschrift:	Bahnhofstr. 14a 01796 Pirna	Telefon:	03501 562-90
		Telefax:	03501 562-911
		E-Mail:	info@keg-pirna.de
		Homepage:	www.keg-pirna.de

Gründungsjahr: 1998

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter / Stammkapital

Gesellschafter:	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Stammkapital:	100.000,00 EUR
Anteil des Landkreises:	100 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Kurmittelhauses in Bad Schandau sowie die Unterstützung und Entwicklung des Kur-, Bäder- und Erholungswesens sowie die Aufnahme und Betreuung von Jugendlichen in einem Wohnheim zu Zwecken der Erziehung, Aus- und Fortbildung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

5.4.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der KEG an den Landkreis	2014 (in TEUR)	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	---	--
Leistungen des Landkreises an die KEG			
Verlustabdeckungen	---	---	--
Sonstige Zuschüsse	---	---	--
Übernommene Bürgschaften (nicht gezahlt) / sonstige Gewährleistungen	1.483	1.313	1.229
Sonstige Vergünstigungen	---	---	--

5.4.3 Lagebericht (Auszug aus dem Prüfbericht der KEG):

Geschäftsverlauf sowie Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Die KEG Kreisentwicklungsgesellschaft mbH, Pirna, realisierte im Geschäftsjahr im Auftrag des Landkreises Sächsische Schweiz –Osterzgebirge die Verpachtung der Toskana Therme Bad Schandau sowie die Betreuung des Gästehauses/Wohnheimes Am Backofenfelsen in Freital. Weiterhin wurden Projekte für die Beschilderung und Ausstattung von überregionalen Radfernwegen vorbereitet.

Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzeptes der Toskana Therme Bad Schandau wurde im Geschäftsjahr eine Hochwasserübung durchgeführt. Dabei wurden Teile der Dammbalkenwand aufgebaut, das Einsatz-Team geschult und organisatorische Details überprüft.

Zu Beginn des Jahres 2016 wurden am Standort Freital im Zuge der Betriebsübernahme fünf Vollzeit- und fünf Teilzeit-Beschäftigte übernommen. Im Wohnheimbereich des Gästehauses werden vorwiegend Auszubildende im Alter ab 16 Jahren beherbergt und betreut, die am Beruflichen Schulzentrum Freital-Dippoldiswalde ihre Berufsausbildung absolvieren. Neben den Berufsschülern können auch Privaturlauber, Vereine und Schulklassen im Gästehaus übernachten. Das Haus hat 130 Gästebetten und mehrere Veranstaltungsräume.

Zum 01.01.2016 wurden ca. 150 laufende Betreuungs- und Beherbergungsverträge im Wohnheim übernommen. Zum Schuljahresbeginn 2016/17 wurden ca. 180 Neuverträge abgeschlossen. Im Geschäftsjahr wurden am Gästehaus Planungsleistungen, Investitionen, Baumaßnahmen und Reparaturen in Höhe von ca. 200 TEUR umgesetzt. Insbesondere wurden notwendige Sanierungsmaßnahmen geplant sowie der Blitzschutz, der Fassadenanstrich an der Straßenseite, die EDV und das Mobiliar im Rezeptionsbereich erneuert. Weitere Investitionen und Reparaturen sind aus brandschutzrechtlichen Gründen in den nächsten Jahren notwendig. Daneben sind Modernisierungsmaßnahmen notwendig, deren Umfang derzeit noch geprüft wird.

Im Jahr 2016 wurden Umsätze in Höhe von insgesamt TEUR 1.949,9 erzielt. Darin enthalten sind die planmäßigen Erlöse aus der Verpachtung der Therme sowie aus dem Betrieb des Gästehauses Freital. Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich insgesamt auf TEUR 756,1.

Die laufenden gesellschaftsbezogenen Aufwendungen, wie z. B. Zins-, Personal- und sonstige betriebliche Aufwendungen konnten aus den Umsatzerlösen gedeckt werden. Ein Nachschuss des Gesellschafters (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft weist einen Überschuss in Höhe von TEUR 17,1 aus. Es liegt damit ca. TEUR 168,6 unter dem Planansatz. Das Jahresergebnis wurde beeinflusst durch:

Aufwendungen im Zusammenhang mit notwendigen Planungs-, Sanierungs- und Baumaßnahmen am Standort Freital und

Eine geringere Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil.

Im Geschäftsjahr fanden drei Aufsichtsratssitzungen und zwei Gesellschafterversammlungen statt, in denen die Geschäftsführung über die laufenden Geschäfte berichtete und Beschlüsse gefasst wurden. Darüber hinaus erfolgte eine mündliche und schriftliche Berichterstattung direkt an den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Gesellschafter.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht in der Verpachtung und Verwaltung der Toskana Therme Bad Schandau. Der am 4. Februar 2004 geschlossene Betreibervertrag stellt die wesentliche Geschäftsgrundlage der Gesellschaft dar, da die Einnahmen der Gesellschaft unmittelbar aus diesem Vertrag resultieren. Er hat eine Laufzeit von 20 Jahren und kann während dieser Zeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden.

Bedingt durch die Nähe zur Elbe bleibt trotz Erneuerung des Hochwasserschutzsystems die Gefahr eines Hochwassers weiterhin bestehen. Die Vermögensschäden durch das Juni-Hochwasser 2013 können durch Versicherungsentschädigungen und Zuwendungen der SAB weitgehend gedeckt werden. Die neu abgeschlossenen Versicherungen wurden zwar hinsichtlich der Deckungssummen erhöht, aber die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Versicherungen allein nicht ausgereicht hätten, um die Schäden vollständig zu beheben. Außerdem bestehen durch neue Hochwasser die Risiken des längerfristigen Mietausfalls und der Weiterführung des Betreibervertrags.

Weitere Risiken der zukünftigen Entwicklung können sich auch daraus ergeben, dass mögliche Kostensteigerungen, aufgrund der Festpreisvereinbarung im Betreibervertrag bis zum Jahr 2024, nicht unmittelbar weiterberechnet werden können.

Durch eine regelmäßige verantwortungsbewusste Kommunikation mit dem Betreiber kann auf eine veränderte Marktsituation gegebenenfalls reagiert werden. Weitere Risiken der Gesellschaft, insbesondere aus notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen, sind nicht zu erwarten, da die technischen Anlagen im Zuge des Wiederaufbaus praktisch vollständig erneuert werden.

Mit Beginn des Geschäftsjahres wurde mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ein Betreibungs- und Nutzungsvertrag geschlossen. Danach obliegt die Über-

nahme von Schönheitsreparaturen, Instandhaltungen und Investitionen am Gästehaus der KEG. Für das Gästehaus besteht Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Das Objekt sollte in den nächsten Jahren an eine zeitgemäße Nutzernachfrage angepasst werden (u. a. Erneuerung Sanitärbereiche, Erneuerung der Elektrik). Die Umsetzung der Modernisierungsmaßnahmen könnte in Bauabschnitten über ca. 8 Jahre erfolgen und in Höhe und Umfang an die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft angepasst werden. Derzeit wird der Kauf der Immobilie geprüft.

Die Entwicklung von Umsatz bzw. Übernachtungszahlen hängt maßgeblich von der Schulnetzplanung im Freistaat Sachsen und damit verbunden mit der Entwicklung der Schülerzahlen am Beruflichen Schulzentrum Freital-Dippoldiswalde ab. Der Pensionsbetrieb spielt weiterhin eine untergeordnete Rolle und dient eher der Auslastung während der Ferien und an Wochenenden.

Eine große Herausforderung ist und bleibt Beschaffung von qualifiziertem Personal. Gute Arbeitsbedingungen, Fortbildungsmaßnahmen, ein gesundes Betriebsklima sollen der Personalfluktuaton entgegenwirken.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Therme verzeichnet seit der Wiedereröffnung im Frühjahr 2014 wieder stabile Besucherzahlen. In einer unabhängigen Umfrage durch das Bewertungsportal Initiative Thermen-Check.org wurde die Therme 2015 als eine der besten 10 Thermen in Deutschland bewertet.

Das Wohnheim Freital ist unabdingbar für den Erhalt des Beruflichen Schulzentrums "Otto Lilienthal" Freital- Dippoldiswalde. Die Landesfachklassen (mit Schülern aus dem gesamten Bundesgebiet!) sind fester Bestandteil der Ausbildungsrichtungen des BSZ und stellen ein Alleinstellungsmerkmal für die Schule dar. Für diese Ausbildungszweige werden Unterbringungsmöglichkeiten in Nähe zum BSZ benötigt.

Für das neue Geschäftsfeld wird in den nächsten Jahren eine leichte Erhöhung bzw. Konsolidierung der Erlöse erwartet, da sich die Schülerzahlen in den nächsten 15 Jahren in Sachsen wieder deutlich um ca. 15 % (d. h. um 15.000 Schülerinnen und Schülern an Berufsbildenden Schulen) erhöhen. Bereits in den nächsten fünf Jahren wird der Zuwachs im Land Sachsen auf rund 11.000 Berufsschüler / Auszubildende geschätzt. Allerdings sind am Objekt auch Instandhaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren einzuplanen.

Für das Geschäftsjahr 2017 ist ein Jahresergebnis in Höhe von TEUR 60,3 geplant.

Pirna, den 16. März 2017

Jana Thiele
Geschäftsführerin

5.5 *WiA – Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH*



5.5.1 **Beteiligungsübersicht**

WiA – Wintersport Altenberg(Osterzgebirge) GmbH

Anschrift:	Neuer Kohlgrundweg 1 01773 Altenberg	Telefon:	035056 35-120
		Telefax:	035056 32-308
		E-Mail:	info@wia-altenberg.de
		Homepage:	www.wia-altenberg.de

Gründungsjahr: 2007

Rechtsform

GmbH

Gesellschafter/Stammkapital

Gesellschafter: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V.
Stadt Altenberg

Stammkapital:	25.000,00 EUR
Anteil des Landkreises	51,0 %

Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Unterhaltung und die Vermarktung (einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen aller Art) der Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg einschließlich der Durchführung von Investitionen im Rahmen des laufenden Betriebs. Darüber hinaus kann die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Trainings- und Wettkampfbetriebs bei Bedarf im Einzelfall notwendige investive Maßnahmen durchführen. Die Gesellschaft übt ihre Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung ihrer vertraglichen Verpflichtungen sowie der gesetzlichen Vorgaben aus.

5.5.2 Finanzbeziehungen

	2013/14 ¹ (in TEUR)	2014/15 ¹ (in TEUR)	2015/16 ¹ (in TEUR)
Leistungen der WiA an den Landkreis			
Gewinnabführung	---	---	--
Leistungen des Landkreises an die WiA			
Verlustabdeckungen	---	---	--
Sonstige Zuschüsse/Invest.Zuschüsse	25	25	25
Übernommene Bürgschaften / sonst. Gewährleistg.	---	---	--
Sonstige Vergünstigungen	---	---	--

¹ **Achtung!** Die WiA hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr (01.10. – 30.09.)

5.5.3 Lagebericht

A. Wirtschaftsbericht

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Wintersport Altenberg (Osterzgebirge) GmbH (WiA) hat im Wirtschaftsjahr 2015/2016 auf Grundlage der Satzung der GmbH die Sondersportstätte Rennschlitten- und Bobbahn Altenberg (RSBB) betrieben, vermarktet und nationale/internationale Wettbewerbe ausgerichtet.

Grundlagen der Gesellschaft ist der Pacht- und Betreibervertrag zwischen dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Eigentümer der Immobilie und dem Sportrechteübertragungsvertrag zwischen dem Rennrodel-, Bob- und Skeletonverband für Sachsen e.V. (RBSV).

Das zu prüfende Geschäftsjahr 2015/2016 war ein volles Geschäftsjahr, vom 01.10.2015 bis 30.09.2016. Das Wirtschaftsjahr der WiA ist vom Kalenderjahr abweichend und verlief im Vorjahr vom 01.10.2014 bis 30.09.2015.

Wesentliche Aufgabe der Gesellschaft war im Berichtsjahr, die Bereitstellung der Sportstätte für das Training der sächsischen Nachwuchs- und deutschen Spitzensportler im

Bob/Skeleton und Rennrodeln, die Erhaltung der Einsatzfähigkeit der Sondersportstätte, die Organisation und Absicherung von nationalen und internationalen Wettbewerben sowie die Durchführung von touristischen Angeboten / Events.

Ziel aller Aufgaben ist, sportliche Voraussetzungen zu schaffen, damit sich sächsische Nachwuchstalente zu Spitzenathleten am Bundesstützpunkt Altenberg entwickeln können. Alle Investitionen und Bauunterhaltsmaßnahmen an der Bahn, werden durch den Landkreis als Eigentümer der Sondersportstätte eigenständig vorgenommen. Die Sportfördermittel für Bauvorhaben werden direkt vom Landkreis beim Land (SMI) und Bund (BMI) beantragt und berühren den Haushalt der Gesellschaft nicht.

Der offizielle Bahnbetrieb begann im Berichtsjahr am 15.10.2015 und endete am 15.02.2016 mit 123 Bahnbetriebstagen (Vj. 128). Ein früher Vereinsungsbeginn und die Gesamtvereinsungsdauer beeinflussen die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft, besonders durch die Kostenbereiche Energie und Personal.

Die Anzahl und Qualität der Wettbewerbe hat ebenfalls Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft. Die WiA richtete mit Unterstützung durch den Sport nachfolgende Wettbewerbe aus. Alle hochkarätigen Wettbewerbe mit TV-Präsenz waren zu Beginn der Saison 2015/16 finanziell abgesichert.

Wettbewerbshöhepunkte 2015/16:

- November 2015 FIBT Weltcup Bob/Skeleton
- Dezember 2015 FIBT Europacup Bob/Skeleton
- Dezember 2015 DM Skeleton
- Januar 2016 FIL Juniorenweltcup / JEM Rennrodel
- Februar 2016 FIL Weltcup / EM Rennrodel
- Februar 2016 DM Bob

Problematisch stellt sich die Finanzierung von nationalen und kleinen internationalen Wettbewerben (ohne TV) dar. Die Mitfinanzierung durch internationale Verbände ist im Voraus unvorhersehbar, da der Zuschuss von Jahr zu Jahr variiert und an wachsende

Bedingungen geknüpft wird. Weiterhin fehlen nennenswerte Erlöse, z.B. aus Sponsoring oder dem Verkauf von Eintrittskarten, um die Nachwuchswettbewerbe, trotz finanzieller Förderung durch das SMI und der Mitfinanzierer (Landkreis, Stadt, RBSV) kostendeckend zu organisieren.

Defizitäre Wettbewerbe müssen daher durch andere Erlöse, wie z.B. aus der Vermarktung von Events anteilig mitgetragen werden. Die Folgen von fehlenden Erlösen im Bahnbetrieb sind u. a. stagnierende Löhne der Mitarbeiter oder die Minderung von Erhaltungsaufgaben.

Durch die finanzielle Unterstützung der Jahressponsoren, wie z. B. der Energieversorgung Sachsen Ost AG (ENSO), die Regionalverkehr Dresden GmbH (RVD) oder dem Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) wird die Sportstätte des Landkreises mit den Aufgaben der WiA privatwirtschaftlich unterstützt. Als Gegenleistung erhalten die Partner Werbepräsenz zu Wettbewerben an der Bahn.

II. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2015/2016

1. Ertragslage

Die Betreuung der Sondersportstätte RSBB ist nur mit Hilfe von öffentlichen Zuschüssen als eine Basisfinanzierung der öffentlichen Hand (Trainingsstättenförderung) möglich. Neben Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 765 (Vj. TEUR 733) trugen die sonstigen

betrieblichen Erträge (Zuschüsse) von TEUR 649 (Vj. TEUR 688) zur betrieblichen Gesamtleistung von 1.414 im Wirtschaftsjahr 2015/2016 (Vj. 1.420) bei.

a) Betriebsleistung und Marketing

Hauptaufgabe im Marketing ist, die Bekanntheit der Sportstätte zu fördern, ein positives Image zu erhalten und Erlöse zu generieren, um den Bahnbetrieb mit Wettbewerben anteilig finanziell mit zu unterstützen.

Der Besuch bei hochkarätigen int. Wettbewerben, Bahnführungen oder Fahrten im Eiskanal sind wesentliche Leistungen zur Generierung von Erlösen in der Tourismusregion Altenberg. Im Gästebob fahren im Berichtsjahr 1.229 Passagiere bei 31 Terminen mit (Vj. 1.269 Passagiere bei 27 Terminen). Aufgrund der Preiserhöhung beim Gästebob in 2014, von 71 € auf 85 €, sind die Anzahl der Veranstaltungen/Teilnehmer mit Firmen (B2B) rückläufig.

Das Erlebnis Ice-Tubing nutzten 1.454 Personen (Vj. 1.515). Die Nachfrage von Firmen bzw. Gruppenveranstaltungen lagen mit 17 Events wie im Vorjahr. Somit konnte die Bahn Mehrmals exklusiv vermietet werden. Die Steigerung der Termine im Gästebob oder im Ice-Tubing hat Grenzen. Zum einen kann die Absicherung durch Vereine (Ehrenamt) nicht weiter zugesichert werden. Zum anderen nimmt es dem Sport benötigte Trainingszeiten. Aktuell nutzt der Bereich Vermarktung ca. 10 % der verfügbaren Bahnzeiten.

Neben der offiziellen Bahnführung an jedem Dienstag und weitere Termine auf Bestellung, veranstaltet WiA auch Biathlonevents.

Im Eventbereich hatte WiA im Berichtsjahr insgesamt 153 Veranstaltungen mit insgesamt 4.452 Teilnehmern (Vorjahr 143 VA, 4.651 TN). Der Gesamterlös betrug 176 TEUR (Vj. 164 TEUR)

Die Erlöse aus Events, zur anteiligen Mitfinanzierung des Bahnbetriebes, der nat./int. Wettbewerbe und der kooperierenden Verbände/Vereine, haben auch zukünftig eine hohe Bedeutung für die Gesellschaft und den Sport in der Region.

Im Bereich der Einnahmen durch Abfahrtsentgelte Dritter, d. h. Ausländertraining auf der Bahn gegen Bezahlung, konnte der Planwert von TEUR 75 mit TEUR 90 erfüllt werden (Vj. TEUR 70). Auch zukünftig wird diese Einnahmequelle aller Bahnen stark umkämpft bleiben.

b) Betriebliche Aufwendungen

Mit Hilfe von Fachfirmen werden die technisch komplexen Anlagen, wie Kälte-, Beleuchtung, Beschallung, Steuerung-, Kommunikation- und Messtechnik gewartet und einsatzfähig gehalten.

Die Kosten beim Materialaufwand belaufen sich in Höhe von TEUR 404 (Vj. TEUR 345). Im Energiebereich wurde die Planzahl um 24.000 € überboten. Die ist vor allem mit dem milden Winter und hohem Bedarf an künstlicher Kälte zu erklären.

Im Berichtsjahr waren in der Gesellschaft ganzjährig 8 Mitarbeiter, eine BA-Studentin, eine Auszubildende und ein Geschäftsführer beschäftigt. Im Winter kommen weitere Arbeitskräfte als Saisonarbeiter oder pauschale Arbeitskräfte hinzu.

Insgesamt entstanden Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 486 (Vj. TEUR 508). Die Personalaufwandsquote betrug wie im Vorjahr 34 %.

Auf Grund wachsender Anforderungen an die Gesellschaft, mit kleinem aber erfahrenem Personalstamm, sind Qualifikation und Motivation ein wichtiger Erfolgsfaktor. Weiterhin ist ein Pool von saisonalen und pauschalen Arbeitskräften sowie Ehrenamtlichen nötig, um die Aufgaben der Gesellschaft, auch wirtschaftlich erfüllen zu können.

Unter Berücksichtigung aller Aufwendungen, Erlöse, Rückstellungen und Abschreibungen

wurde ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 31.014,59 erzielt.

Ursachen für das Betriebsergebnis sind:

- Die Anzahl und Qualität der Wettbewerbe waren mit zwei Weltcups und nur zwei int. Nachwuchswettbewerben günstig für die Wirtschaftlichkeit.
- Die geplanten Personalkosten wurden nicht voll ausgeschöpft. Diese Einsparung kompensiert die Mehrausgaben für Energie
- Die Rückstellung für Überstunden und anteiligen Urlaub der Mitarbeiter ist gesunken.
- Geplante Erlöse im Bereich der Vermarktung wurden erreicht.
- Im Sponsoring wurde für jeden internationalen Wettbewerb min. ein Sponsor gewonnen.
- Ohne Investitionen sinken die Abschreibung und damit der ergebniswirksame Aufwand.
- Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.
- Die Bewertung von Gutscheinen für Erlebnisse wie Gästebob oder Gästebiathlon, beeinflussten das Betriebsergebnis positiv.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzstruktur zum Stichtag 30.09.2016 stellte sich wie folgt dar:

Die Bilanzsumme der Gesellschaft betrug TEUR 302 (Vj. TEUR 329).

Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Höhe von TEUR 219 (Vj. TEUR 240) ausgewiesen. Die Eigenkapitalquote betrug 40 % (Vj. 28 %).

Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr 2015/2016 gegeben.

III. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Nachtragsbericht

Im Berichtsjahr konnten nicht alle beim SMI beantragten Baumaßnahmen durch den Landkreis umgesetzt werden. Die Haushaltslage des Landkreises und späte Verabschiedung des Kreishaushaltes (Sep. 2016) verschob die Bescheidung und damit den Baubeginn der geplanten Baumaßnahmen.

Geplant ist, dass die investiven Baumaßnahmen aus 2016, nun im 2./3. Quartal 2017 umgesetzt werden. Im Hinblick auf einen gesicherten Bahnbetrieb für Training und Wettbewerb ist es wichtig, dass kein Investitionsstau an der Sportanlage entsteht.

Ausblick

Die Bereitstellung der RSBB für den sächsischen Nachwuchs- und deutschen Spitzensport, die wirtschaftliche Betreuung der Anlage, die Erhaltung der Betriebsbereitschaft, die Durchführung von nat./int. Wettbewerben sowie das Durchführen von Events, zur Erzielung von Erlösen mit positiver Imagebildung, stehen weiterhin als Zielstellung für WiA.

Mit Vereinsbeginn frühestens zum 15.10. einer jeden Saison und einer Bahnnutzungszeit von max. 115 Tagen, soll unter den aktuell bekannten wirtschaftlichen (Zuschuss BMI, SMI, LK) und gesetzlichen Rahmenbedingungen (Umlage EEG, Mindestlohn) ein quantitativ und qualitativ hochwertiges Training, mit nat./int. Wettbewerben erreicht werden.

Mit der sensiblen Ressource Personal, dem Einsatz von finanziellen Mitteln ist schonend und effektiv umzugehen, um als Dienstleister des Sports den Bahnbetrieb inhaltlich und wirtschaftlich zu sichern.

Ziel der Gesellschaft ist es, wirtschaftlich ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen. Der konsumtive Betrieb muss weiterhin mit den erforderlichen öffentlichen Zuschüssen, in Kombination mit der Erzielung von eigenen Erlösen betrieben werden.

2. Risikobericht

Auch zukünftig bleibt es Aufgabe der WiA, dass die Trainings- und Wettkampfstätte ausreichend und in sehr guter Qualität für den Spitzen- und Nachwuchssport bereit gestellt wird. Entscheidend für die Erfüllung dieser Aufgabe ist, dass konsumtive Zuschüsse vom Bundesministerium des Innern (BMI), Sächsischen Ministerium des Inneren und Sport (SMI) und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Basisfinanzierung bereitgestellt werden.

Einnahmen aus Sponsoring und Eintrittsgeldern bei Wettbewerben bzw. Events im Winter sind weiter zu stabilisieren. Die starke saisonale Ausrichtung, mit sehr wenig Erlösen in den Sommermonaten ist ein Nachteil für die Gesellschaft.

Die isolierte Betrachtung als reine Sportstätte, aber mit hoher Bedeutung für den Tourismus und den Bekanntheitsgrad Altenbergs, muss stärker in den Focus gerückt werden.

Negative Auswirkungen auf die Ertragslage können ungeplante Aufwendungen im Bereich des Bahnbetriebes sein. Dazu zählen unvorhersehbare und kostenintensive Reparaturen, zu kompensierender Ausfall von Personal, die Zunahme von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften, ein Preisanstieg bei Wartungskosten oder für Energie durch Preissteigerung oder milde Winter.

Im Personalbereich ist die minimalistische Struktur im Bahnbetrieb als kritisch zu bewerten. Das Durchschnittsalter liegt bei 55 Jahren. Ausfälle, z.B. durch Krankheit können nicht kompensiert werden. Mit nur 4 technischen Mitarbeitern ist eine Vertretungsregelung unmöglich. Speziell der Eismeister, der Kälte- und Messtechniker besitzen spezifische Fähigkeiten und tragen damit eine hohe Verantwortung für den gesamten Bahnbetrieb.

Der Bedarf an saisonalen Mitarbeitern muss durch attraktivere Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen (Freizeit) frühzeitig gedeckt werden.

Die komplexe Aufgabenstellung, wie die Erhaltung und Betreuung der Anlage, Absicherung des laufenden Trainings-, Wettkampfs- und Bahnbetriebes, die Vermarktung der Anlage so wie

die Planung und Durchführung von Events ist nur mit motivierten Mitarbeitern und der Unterstützung aus Vereinen / Verbänden zu realisieren.

Die effektive Auslastung der Bahn bleibt wesentliche Grundlage für einen wirtschaftlichen Bahnbetrieb. Leerlaufzeiten oder lange Pausen, z.B. durch geringe Teilnehmerzahlen bei Lehrgängen oder großzügig geplante Wettbewerbe beeinflussen die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft.

Das Verhältnis von Pflegeaufwand in Personalstunden zur Anzahl an Abfahrten / genutzten Stunden muss weiterhin kontrolliert und ausgewertet werden.

Im Bereich der Vermarktung müssen sich die Einnahmen vor allem im Sommer verbessern. Hierzu sind Voraussetzungen, vor allem aus touristischen Gesichtspunkten zu schaffen. Ziel muss sein, die Sportstätte mit ihrer Infrastruktur ganzjährig auszunutzen.

Der Generationswechsel im Personalbereich, muss mit geeigneten und motivierten Personen

zeitnah beginnen. Die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit der Gesellschaft hängt im hohen Maße von dieser Frage ab.

Weiterhin bestehen keine unmittelbaren bestandsgefährdenden Risiken.

Altenberg, den 22. Januar 2017

Matthias Benesch

6 Einzeldarstellung der Zweckverbände

6.1 Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Beteiligungsübersicht



Z-VOE – Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Anschrift:	Elbcenter Dresden	Telefon:	0351 852 65-0
	Leipziger Str. 120	Telefax:	0351 852 65 13
	01127 Dresden	E-Mail:	info@vvo-online.de
		Homepage:	www.vvo-online.de
Gründungsjahr:	1994		

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung innerhalb seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen einen attraktiven zukunftsweisenden öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen. Der Zweckverband verfolgt dabei das Ziel einer Verbesserung des Modal-Splits zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gewährleistung der Funktionalität der Siedlungen untereinander.

Der Zweckverband hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen;
- Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs in dem Verbundgebiet, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen;
- Koordinierung des Verbundfahrplanes und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen;

Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern für die Region Oberelbe einen verbindlichen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Seit 01.01.2000 werden die Geschäfte des Z-VOE durch die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH geführt.

Verbandsmitglieder

Landeshauptstadt Dresden	40 %
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	20 %
Landkreis Meißen	20 %
Landkreis Bautzen	20 %

6.1.1 Finanzbeziehungen

Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Im Haushaltsjahr 2016 wurde auf die Erhebung einer Verbandsumlage verzichtet.

6.1.2 Lagebericht

Im Rahmen des Jahresabschlusses wird kein Lagebericht erstellt es wird auf die Erläuterungen im Beteiligungsbericht verwiesen.

6.1.3 Beteiligungsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes gab es noch keine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung. Der Beteiligungsbericht ist im Entwurf zum Stand 13.11.2017 beigefügt.

Wirtschaftliche Betätigung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Bevölkerung seines Gebietes mit den Verkehrsunternehmen einen attraktiven, zukunftsweisenden, öffentlichen Personennahverkehr abzustimmen. Der Zweckverband verfolgt dabei das Ziel einer Verbesserung des Modal-Splits zu Gunsten des öffentlichen Personennahverkehrs und der Gewährleistung der Funktionalität der Siedlungen untereinander.

Insbesondere hat der Zweckverband folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Festlegung eines einheitlichen Tarifs, einheitlicher Tarifbestimmungen und einheitlicher Beförderungsbedingungen
- Aufgabenträgerschaft über den Schienenpersonennahverkehr
- Koordination des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet, insbesondere durch Entwicklung eines einheitlichen Netzes mit abgestimmten Fahrplänen
- Koordination des Verbundfahrplanes und Herausgabe eines einheitlichen Fahrplanheftes in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen
- Erhaltung der Schmalspurbahnen im Verbundgebiet

Der Zweckverband hat in Abstimmung mit seinen Mitgliedern für die Region Oberelbe einen verbindlichen Nahverkehrsplan zu erstellen, zu beschließen und fortzuschreiben.

Seit 01.01.2000 werden die Geschäfte des ZVOE durch die Verkehrsverbund Oberelbe GmbH geführt.

1.1. Verbandsmitglieder des ZVOE

Landeshauptstadt Dresden
 Landkreis Bautzen
 Landkreis Meißen
 Landkreis Sächsische Schweiz -Osterzgebirge

1.2. Organe des ZVOE

Verbandsversammlung
 Verbandsvorsitzender
 Verwaltungsrat

Finanzbeziehungen zwischen den Landkreisen/Gemeinden und dem Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe

Der Zweckverband kann zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage erheben. Im Haushaltsjahr 2016 wurde auf die Erhebung der Verbandsumlage verzichtet.

Beteiligungsübersicht

Beteiligungen des ZVOE

Der ZVOE ist beteiligt an der Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO GmbH) mit 25.000 EUR Stammkapital (100 %). Die Gesellschaft wurde am 19. November 1998 gegründet.

Der ZVOE beteiligt sich gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 05.06.2007 an der Sächsischen Dampfeisenbahn-Gesellschaft GmbH (SDG) durch Erwerb von 35 % der Geschäftsanteile.

Verkehrsverbund Oberelbe GmbH

Unternehmensgegenstand der VVO GmbH:

Gegenstand des Unternehmens ist die konkrete Planung und Vermarktung des öffentlichen Personennahverkehrs i. S. d. § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Freistaat Sachsen (SächsÖPNVG) in Unterstützung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe sowie die Unterstützung des Zweckverbandes bei dessen interner Verwaltung.

Organe der VVO GmbH

Geschäftsführer: Herr Burkhard Ehlen

Aufsichtsrat:

Herr Landrat Michael Geisler	(Landkreis Sächsische Schweiz -Osterzgebirge)
Herr Oberbürgermeister Dirk Hilpert	(Landeshauptstadt Dresden)
Herr Landrat Arndt Steinbach	(Landkreis Meißen)
Herr Landrat Michael Harig	(Landkreis Bautzen)

Finanzbeziehungen zwischen dem Zweckverband und der VVO GmbH

Name	Stammeinlage	Anteil in	Zuschuss ZVOE an die VVO GmbH	
			2015	2016
VVO GmbH	25 T EUR	100 %	4.925 TEUR	5.094 TEUR

Lagebericht über den Geschäftsverlauf der VVO GmbH im Jahr 2016

Allgemeiner Geschäftsverlauf und geplante Geschäftsentwicklung

Organisation und Geschäftstätigkeit

Die Anteile an der seit 2000 geschäftstätigen VVO GmbH befinden sich vollständig im Eigentum des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe (im Folgenden „ZVOE“ genannt).

Die VVO GmbH versteht sich als kundenorientierter Mobilitätsdienstleister, der einen integrierten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) plant und vermarktet. Die Gesellschaft unterstützt den Gesellschafter bei der Erfüllung seiner Aufgaben sowie bei dessen interner Verwaltung. Dazu gehören insbesondere die Unterstützung und Zuarbeit bei der Erstellung des jährlichen Verbundfahrplanes, die Planung und Überwachung von Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs, die Umsetzung eines einheitlichen ÖPNV-Angebotes, des unternehmensübergreifenden Verbundtarifs und der Öffentlichkeitsarbeit im Verbundraum Oberelbe, sowie die Umsetzung des Infrastrukturprogramms des ZVOE. Schwerpunkte der

Geschäftstätigkeit bilden hierbei die Erarbeitung von Verkehrskonzepten, die Gestaltung des Verbundtarifes, die Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen zwischen den Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet sowie die Weiterentwicklung der elektronischen Fahrplanauskunft

Die VVO GmbH finanziert sich fast vollständig aus Regionalisierungsmitteln, die der Gesellschafter ZVOE auf Grund des Geschäftsbesorgungsvertrages an diese weiterleitet.

Die Geschäftstätigkeit wurde in fremden Büro- und Geschäftsräumen durchgeführt; die Anschaffungskosten für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für immaterielle Vermögensgegenstände wurden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag vom ZVOE im Wesentlichen vollständig bezuschusst.

Zwischen dem ZVOE und der VVO GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Geschäftsverlauf 2016

Der ZVOE ist seit 1998 Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und hat zur Wahrnehmung dieser Aufgabe, insbesondere im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, über die Art und den Umfang der in seinem Territorium zu erbringenden SPNV-Leistungen zu entscheiden und die Verkehrsdurchführung dieser SPNV-Leistungen förmlich in Ausschreibungsverfahren an Eisenbahnverkehrsunternehmen zu vergeben. Die VVO GmbH plante und bestellte im Jahr 2016 für den ZVOE Leistungen im Schienenpersonennahverkehr von rund 9.105 Mio. Zugkilometern bei 7 Verkehrsunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Vergabeverfahren für das Ostsachsendnetz II für den Leistungszeitraum von Dezember 2019 bis Dezember 2031 unter Federführung des benachbarten Zweckverbands Verkehrsverbund Oberlausitz Niederschlesien begonnen.

Im Berichtszeitraum startete das neue Busnetz rund um Nossen, das die Regionalzüge der Relation Meißen – Nossen – Döbeln ersetzt hat. Das Busnetz wurde in enger Abstimmung mit dem Landkreis Meißen, der Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) und dem Verkehrsverbund Mittelsachsen geplant und umgesetzt. Nach dem ersten Jahr des neuen Busnetzes konnte eine positive Bilanz gezogen werden. Insgesamt nutzten in den ersten 12 Monaten über 500.000 Fahrgäste die fünf verstärkten oder neu eingeführten Linien. Verglichen mit dem Jahr 2015 stiegen die Nutzerzahlen in den Bussen um rund 29 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2016 konnte die gemeinsame Untersuchung des VVO, des Landkreises Bautzen und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) zur Fortentwicklung des Verkehrsangebots zwischen Dresden, Ottendorf-Okrilla und Königsbrück abgeschlossen werden. Der-

zeit verbinden Regionalzüge der Städtebahn Sachsen (SBS) diese Achse mit Dresden. Auf Grund der hohen Einwohner- und Arbeitsplatzdichte besteht die Absicht, durch ein verbessertes Angebot in diesem Korridor mehr Fahrgäste zu gewinnen.

Die Anwendung eines Verbundtarifs setzt eine Regelung zur Aufteilung der Fahrgeldeinnahmen zwischen den Verkehrsunternehmen voraus. Dazu wurde im Jahr 2016 mit der turnusmäßig anstehenden verbundweiten Verkehrserhebung (Fahrgastbefragung) begonnen, aus der unternehmensbezogene Daten über die Anzahl der beförderten Personen, der Beförderungsleistung in Personenkilometern sowie der genutzten Fahrausweise gewonnen werden. Die mittels der Verkehrserhebung gewonnenen Daten dienen dazu, die Eingangsgrößen des zur Einnahmenaufteilung zwischen den Verkehrsunternehmen verwendeten mathematischen Modells zu aktualisieren.

Der VVO und die Regionalverkehrsunternehmen betreiben zusammen das einheitlichen Fahrzeugortungs- und -kommunikationssystem (RBL), mit dem Ziel, bei Fahrplanabweichungen die unternehmensübergreifende Anschlusssicherheit an Umsteigepunkten zu ermöglichen sowie eine dynamische Fahrgastinformation inklusive Echtzeitfahrplanauskunft zu erhalten. Dafür führt die VVO GmbH die Helpdesk-Funktionen für die Verkehrsunternehmen aus sowie die Schulung der Mitarbeiter der Verkehrsunternehmen durch.

Mit der Einführung des eTicket-Systems agiert der VVO in der Rolle als Verantwortlicher bei der technischen und organisatorischen Koordination des Gesamtsystems und bei der Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise der Verkehrsunternehmen im VVO. Der VVO stellt zudem die Fähigkeit sämtlicher Verkehrsunternehmen zur Kontrolle der elektronischen Fahrausweise sowie die unternehmensübergreifende technische Kommunikation der Hintergrundsysteme der Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet untereinander sicher.

Der VVO beteiligt sich im Auftrag des Freistaates Sachsen am Projekt der Deutschlandweiten Fahrplaninformation (DELFI), in dessen Rahmen eine überregionale elektronische Fahrplaninformation für ganz Deutschland betrieben wird. Im Jahr 2016 wurde über das Projekt DELFI Plus die Voraussetzung für eine barrierefreie Auskunft geschaffen.

Zahlreiche Marketingaktivitäten im Verbundgebiet trugen auch im Geschäftsjahr 2016 zu steigenden Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen im Verbundgebiet bei. Während des Sommers 2016 standen das neue FerienTicket Sachsen (FTS) und das SuperSommerFerienTicket (SSFT) im Mittelpunkt von zwei Kampagnen. Außerdem wurde die SPNV – Dachkampagne, die die Vorteile des Bahnfahrens zeigt, fortgesetzt. Neben den Strecken von Freital, Großenhain, Kamenz, Meißen, Radeberg und Weinböhla nach Dresden lag der Schwerpunkt im jetzigen Kampagnenraum zusätzlich auf der Relation Pirna – Dresden.

Auch im Jahr 2016 richtete der VVO gemeinsam mit der Sächsischen Dampfeisenbahngesellschaft (SDG) die beiden Schmalspurbahn-Festivals auf Weißeritztalbahn und Löbnitzgrundbahn aus und war darüber hinaus auf zahlreichen Festen und Veranstaltungen im Verbundraum aktiv, unter anderem dem Dresdner Stadtfest, dem Kirnitzschtalfest, dem Oberelbe Marathon sowie dem Dresden Marathon.

Im Berichtszeitraum bot der VVO den Verkehrsunternehmen wieder Schulungen für deren Service- und Fahrpersonale an, die Schulungsinhalte waren die Vermittlung der Grundlagen zum VVO-Tarif sowie die zielgruppengerechte Wissensauffrischung.

Ertragslage

Ab dem Wirtschaftsjahr 2015 wurde in Abstimmung mit dem Gesellschafter vereinbart, dass aufgrund einer Forderung des Rechnungsprüfungsamtes Sachsen der Zuschuss des ZVOE in einen fixen Anteil für die Personal- und Verwaltungsaufwendung sowie einen variablen Anteil in Höhe der entstehenden Aufwendungen für die Fremd- und Marketingleistungen aufgeteilt wird. Im Jahr 2016 fielen die durch den fixen Anteil des Zuschusses des ZVOE zu deckenden Aufwendungen geringer aus als in der Planung und in der Kalkulation des fixen Anteils unterstellt. Ursache hierfür waren insbesondere geringere Personalkosten infolge krankheitsbedingter Ausfälle (Langzeitkranke). Hierdurch wurde im Wirtschaftsjahr 2016 ein positives Ergebnis erzielt.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Die Kerngeschäftstätigkeit der Gesellschaft wird auch künftig darin bestehen, den Gesellschafter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der VVO die hierfür entstehenden Aufwendungen vom ZVOE gemäß des Geschäftsbesorgungsvertrag über einen jährlich neu mit dem Gesellschafter abgestimmten Zuschussbetrag vergütet werden und hieraus der Finanzbedarf der Gesellschaft gedeckt wird.

Da der ZVOE sowohl seinen Haushalt beschließt als auch dem Wirtschaftsplan der VVO zustimmt, besteht eine grundsätzliche Planungssicherheit zu den Vergütungen des ZVOE an die VVO GmbH. Dem infolge der Änderung der Abrechnungsmodalitäten für die jährliche Vergütung durch den Gesellschafter (Fixbetrag für die Personal- und Verwaltungsaufwendungen in Höhe des Plan-Aufwands dieser Positionen) möglichen Risiko, dass bei Überschreitung des Plan-Aufwands die Vergütung durch den Gesellschafter nicht auskömmlich ist, wird durch die ständige Überwachung der Aufwands sowie entsprechender Gegensteuerung entgegengewirkt.

Der Geschäftsbesorgungsvertrag wurde unbefristet abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Bis zum Ende des Kalenderjahres 2016 war keine Kündigung erfolgt.

Für den Gesellschafter besteht das permanente Risiko, dass der Freistaat Sachsen seine Zuweisungen aus eigenen Erwägungen heraus oder aufgrund einer reduzierten Ausreichung von Regionalisierungsmittel des Bundes absenkt. In wie weit dies Auswirkung auf den Zuschuss an die VVO GmbH hätte, obliegt der Entscheidung ihres Gesellschafters.

Der Freistaat Sachsen beabsichtigt durch eine Änderung der Verordnung zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs(ÖPNVFinVO) im Jahr 2017 Planungssicherheit für die Zweckverbände über die Mittelausstattung bis zum Jahr 2027 zu schaffen.

Kennziffern

	2014	2015	2016
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	277	275	301
Umlaufvermögen	2.043	2.534	2.705
Rechnungsabgrenzung	64	44	26
Summe Aktiva	2.384	2.853	3.032
Passiva			
Eigenkapital	41	78	248
- davon Gewinnvortrag	16	36	223
Sonderposten für Investitionszuschüsse	276	275	301
Rückstellungen	1.112	1.542	1.455
Verbindlichkeiten	955	958	1.027
Summe Passiva	2.384	2.853	3.032

	Ist	Ist	Pla-	Ist
	2014	2015	nung	2016
	TEUR	TEUR	2016*)	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	5.340	5.537	5.197	5.713
Andere betriebliche Erträge	167	180	150	155
Betriebsleistung	5.507	5.717	5.347	5.868
Aufwendungen für die Betriebsleistung	5.308	5.195	5.260	5.595

Betriebsergebnis	199	522	87	273
Finanzergebnis	-104	-209	-35	-20
Ordentliches Unternehmensergebnis	95	313	52	253
Periodenfremdes Ergebnis (Umgliederung nach BiLRUG)	-30	-30	-30	0
Steuern	-65	-247	-22	-82
Jahresüberschuss	0	36	0	171

*) Gemäß Wirtschaftsplan 2016, in der Gesellschafterversammlung am 01.12.2015

Beteiligungen der VVO GmbH

Die VVO GmbH hält eine 50 %-ige Beteiligung an der Anteilsverwaltungsgesellschaft Dresden GbR in Höhe von 11.500,00 EUR Kapitalanteil. Gegenstand der GbR ist der gemeinschaftliche Erwerb und die Ausübung der Rechte eines Kommanditanteils an der VDV-Kernapplikations- GmbH & Co. KG. Die GbR selbst hat keine Arbeitnehmer eingestellt.

Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH (SDG)

Unternehmensgegenstand der SDG:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von drei dampfbetriebenen Schmalspurstrecken mit einer Spurweite von 750 mm:

- die Fichtelbergbahn Cranzahl – Kurort Oberwiesenthal
- die Lößnitzgrundbahn Radebeul Ost – Radeburg sowie
- die Weißeritztalbahn Freital-Hainsberg – Kurort Kipsdorf

Organe der SDG GmbH

Geschäftsführer: Herr Dipl.-Ing. Roland Richter, Anaberg-Buchholz

Aufsichtsrat: Herr Jürgen Förster (Landrat a. D.) - Vorsitzender
Herr Burkhard Ehlen (Geschäftsführer VVO GmbH) – Stellvertreter des Vorsitzenden
Herr Rainer Kutschke (Landrat a. D.)
Herr Mathias Frey (AL im LRA Erzgebirgskreis)
Herr Steffen Flath

Herr Dr. Steffen Laub (Bürgermeister Stadt Olbernau)

Finanzbeziehungen zwischen ZVOE und der SDG GmbH

Name	Stammeinlage	Anteil in
ZVOE	10.500 EUR	35 %

Zwischen dem ZVOE und der SDG besteht ein Verkehrsvertrag für die Lößnitzgrundbahn und die Weißeritztalbahn mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2022.

Lagebericht über den Geschäftsverlauf der SDG GmbH im Jahr 2016

Allgemeiner Geschäftsverlauf und geplante Geschäftsentwicklung

Die SDG Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft mbH ist Betreiber von drei Schmalspurbahnen in Sachsen – der Fichtelbergbahn, Lößnitzgrundbahn und Weißeritztalbahn, bei denen im Regelbetrieb täglich ausschließlich Dampflokomotiven zum Einsatz kommen.

Grundlage für ein erfolgreiches Betreiben aller Schmalspurbahnen sind die jeweils langfristig abgeschlossenen Verkehrsverträge mit den Partnern Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen für die Fichtelbergbahn und Zweckverband Verkehrsverbund Oberelbe für die Lößnitzgrund- und Weißeritztalbahn.

Die konsequente Umsetzung des Marketingkonzeptes gelang es im Jahr 2016 die Fahrgastzahlen weitestgehend konstant zu halten:

- Fichtelbergbahn 266.100 Fahrgäste (+ 7,4 %); Vj.: 247.800 Fahrgäste
- Lößnitzgrundbahn 249.800 Fahrgäste (- 0,2 %); Vj.: 250.200 Fahrgäste
- Weißeritztalbahn 143.700 Fahrgäste (+ 0,4 %); Vj.: 143.100 Fahrgäste

Die SDG hat auf der Grundlage des Bau- und Finanzierungsvertrages mit dem SMWA die Arbeiten im II. Bauabschnitt des Wiederaufbaus der Weißeritztalbahn zwischen Dippoldiswalde und Kurort Kippisdorf fortgesetzt. Die Wiederaufnahme des Fahrbetriebes auf diesen Abschnitt ist für das 1. Halbjahr 2017 vorgesehen.

Risiken der künftigen Entwicklung

Die von der SDG zu erbringende SPNV-Leistung im Nahverkehrsbereich sowie im traditionellen touristischen Geschäft ist branchenbedingt defizitär und ist damit auf die Finanzierung durch die Aufgabenträger aus öffentlichen Haushalten angewiesen. Auf der Grundlage der ÖPNVFinVO kann jedoch zunächst von einer stabilen Finanzierung der Schmalspurbahnen ausgegangen werden

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die einzelnen Kennziffern haben sich wie folgt entwickelt:

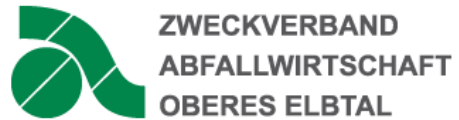
Bezeichnung	2014 In TEUR	2015 In TEUR	2016 In TEUR
Aktiva			
Anlagevermögen	2.503,2	1.913,6	2.022,0
Umlaufvermögen	3.807,7	5.189,2	9.244,4
Rechnungsabgrenzungsposten	123,0	92,2	128,3
Summe Aktiva	6.433,9	7.195,0	11.394,7
Passiva			
Eigenkapital	30,0	30,0	30,0
Kapitalrücklage	455,7	455,7	455,7
Gewinnvortrag	1.563,9	1.810,0	2.332,4
Jahresüberschuss	246,1	522,4	275,6
Sonderposten	0,0	0,0	351,1
Rückstellungen	970,0	873,1	751,1
Verbindlichkeiten	3.165,9	3.498,0	7.193,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2,3	5,8	4,9
Summe Passiva	6.433,9	7.195,0	11.394,7

Gewinn- und Verlustrechnung		Ergebnis 2014 in TEUR	Ergebnis 2015 in TEUR	Plan 2016 in TEUR	Ergebnis 2016 in TEUR
Umsatzerlöse	+	8.488,8	8.659,6	8.835	8.852,2
Sonstige betriebliche Erträge	+	2.133,2	2.864,8	17.175	13.347,2
Aufwendungen für bezogene Leistung/Material	-	3.903,6	3.828,9	-3.565	-3.348,3
Personalaufwand	-	3.423,8	3.635,3	-3.855	-3.871,9

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	-	166,4	530,9	-190	-179,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	2.859,4	2.998,8	-18.370	-14.521,6
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	+	0,5	0,6	0,0	+2,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	26,2	1,7	0	-1,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	=	243,1	529,4	30	279,4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	0,0	0,0	5	0,0
Sonstige Steuern	-	-3,0	-7,1	0	-3,8
Jahresüberschuss	=	246,1	522,3	25	275,6

Im Geschäftsjahr 2016 beschäftigte die Gesellschaft neben den Geschäftsführern durchschnittlich 98 Mitarbeiter.

6.2 ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal



6.2.1 Beteiligungsübersicht

ZAOE – Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal

Anschrift:	Meißner Straße 151 a 01445 Radebeul	Telefon:	0351 404040
		Telefax:	0351 40404150
		E-Mail:	info@zaoe.de
		Homepage:	www.zaoe.de

Gründungsjahr: 1993, Sicherheitsneugründung 12.01.2004

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband wird nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (Sächs-ABG) tätig.

Weitere Aufgaben des Zweckverbandes sind:

- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen im Verbandsgebiet sowie deren Abschluss und Nachsorge,
- Erarbeitung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen,
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen (3.6er Deponien),
- Einsammeln und Transport der Abfälle,
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
- Abfallberatung,
- Entsorgung wilder Ablagerungen.

Verbandsmitglieder

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	50 %
Landkreis Meißen	50 %

6.2.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Gewinnabführung	---	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband		
Verlustabdeckungen	---	--
Sonstige Zuschüsse	---	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--

6.2.3 Lagebericht (Auszug)

Lagebericht 2016

1. Verbandsgrundlagen

Geschäftsmodell

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) erfüllt für seine Verbandsmitglieder Landkreis Meißen und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Aufgaben der Abfallentsorgung als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“.

Verbandsmitglied	Einwohner per 30.06.2015	Fläche in km ² per 31.12.2012
Landkreis Meißen	243.735	1.453,40
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	245.822	1.653,67
gesamt	489.557	3.107,07

(Angaben gem. Statistischem Landesamt)

Er ist zuständig für die umweltgerechte Erfassung, Verwertung bzw. Entsorgung von Abfällen aus Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen. Dazu betreibt er vier Umladestationen und eine Deponie in Eigenregie. Dienstleistungen für den Betrieb und die Bewirtschaftung mehrerer Wertstoffhöfe sowie das Einsammeln, Transportieren, die Verwertung und Beseitigung der Abfälle werden im Rahmen vertraglich gebundener Kapazitäten durch beauftragte Dritte erbracht. Ferner ist der ZAOE zuständig für die Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien.

Die Stimmenanteile in der Verbandsversammlung entfallen zu je 50 % auf die Verbandsmitglieder.

Der Verband betreibt folgende (aktive) Anlagen:

Standort	Anlage	Kst.	Bemerkungen
Kleincotta	Umladestation/ Wertstoffhof	7224	Inbetriebnahme 01.07.2003
Gröbern	Deponie	7229	Betrieb durch ZAOE seit 01.01.1998
	Umladestation /Wertstoffhof	7226	Inbetriebnahme 02.01.2012
Saugrund-Freital	Umladestation/ Wertstoffhof	7221	Inbetriebnahme 01.11.2002
Groptitz	Umladestation/ Wertstoffhof	7222	Inbetriebnahme 01.10.2002
Großenhain	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Fa. REMONDIS seit 01.08.2012

Standort	Anlage	Kst.	Bemerkungen
Neustadt/Sa.	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Fa. Kühl seit 01.10.2012
Nossen	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Fa. NERU seit 01.12.2015
Meißen (neuer Standort)	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Fa. NERU seit 16.11.2015
Altenberg*	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Stadtverwaltung Altenberg (geöffnet nur saisonal im Sommerhalbjahr)
Dippoldiswalde*	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Fa. Becker seit 01.10.2012
Weinböhla*	Wertstoffhof	6500	Bewirtschaftung durch Fa. NERU seit 01.10.2012

(* diese Wertstoffhöfe wurden nicht durch den ZAOE errichtet – Pacht-/ Mietverhältnisse durch den Bewirtschafter)

Des Weiteren ist der ZAOE Inhaber für folgende Deponien (geschlossene Anlagen):

9 ehemalige Hausmülldeponien	
Gröbern (Altteil), Baßlitz, Gropitz, Langebrücker Straße, Kleincotta, Rennersdorf, Waldhaus, Saugrund Schlamnteich 2, Cunnersdorf	
3.6er-Deponien	
Mit Beschluss VV15/04 wurde die Übertragung der 3.6er Anlagen von den Altlandkreisen auf den ZAOE beschlossen. Mit Abschluss der Vereinbarungen gingen sowohl die Inhaberschaft als auch die Aufgaben der Sanierung und Rekultivierung auf den ZAOE über.	
Landkreis SOE	
Region Sächsische Schweiz (SäS),	20 Anlagen, Kostenstellen 8010-8013
Region Weißeritzkreis (WEI),	26 Anlagen, Kostenstellen 8020-8022
Landkreis Meißen	
Region Meißen (Mei),	37 Anlagen, Kostenstellen 8030-8037
Region Kamenz,	9 Anlagen, Kostenstellen 8060-8061
Region Riesa-Großenhain (RG),	28 Anlagen, Kostenstellen 8040-8044

Die Steuerung der abfallwirtschaftlichen Zielstellungen erfolgt, unter Beachtung kommunal-abgabenrechtlicher Grundlagen, mittels der Gebühren-/Entgeltgestaltung im Rahmen der Gebühren- sowie Abfallwirtschaftssatzungen des Verbandes.

Die Kosten-/Gebührensätze für 2016 wurden mit der in 2011 erstellten Gebührenkalkulation vom 29. Juli 2011 (Beschluss VV 13/11) für den Zeitraum 2012 bis 2016 gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kalkuliert. Mit Gebührenkalkulation vom 12. Mai 2016 wurde die Grundlage für die Gebührengestaltung des Anschlusszeitraumes 2017 bis 2021 gelegt.

Auf der o. g. Grundlage hat die Verbandsversammlung am 28. September 2011 folgende Beschlüsse gefasst.

- VV 15/11 zur Neufassung der Satzung des ZAOE über die Erhebung von Gebühren für das Einsammeln, Verwerten und Entsorgen von Abfällen (Abfallgebührensatzung)
- VV 17/11 zur Neufassung der Gebührensatzung des ZAOE für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen

sowie darauf aufbauender Änderungssatzungen.

Ab Januar 2017 gelten die auf der Grundlage der Gebührenkalkulation „2017 – 2021“ beschlossenen Abfallgebühren-/ sowie Abfallwirtschaftssatzung des ZAOE.

Folgende wichtige Gebührensätze gelten 2016 bzw. ab 1. Januar 2017 (Auswahl).

	bis 2016	ab 2017
Festgebühr pro Person und Jahr:	16,08 €	14,64 €
<u>Festgebühr für Gewerbe pro Quartal und RAB</u>		
80 l/120 l	29,37 €/ 38,16 €/	25,46 €/ 32,47 €/
240 l	64,54 €	56,55 €
<u>Entleerungsgebühr je Leerung RAB</u>		
80 l / 120 l / 240 l / 1.100 l	3,83 €/ 5,75 €/ 11,50 €/ 52,70 €	
<u>Mietgebühr Rest- und Bioabfallbehälter:</u>		
60 l+80 l / 120 l / 240 l / 1.100 l	2,72 €/ 4,20 €/ 8,40 €/ 38,50 €	
<u>für Abfälle, Anlieferung an ZAOE Anlagen:</u>		
Grünabfälle (Kleinmengen bis 1m³)	3,00 €	3,00 €
Grünabfälle (Verwiegung)	20,00 €/t	20,00 €/t
Entsorgung über Restabfallbehandlung	145,00 €/t	130,00 €/t
Asbestabfälle	85,00 €/t	76,00 €/t
deponiefähige Abfälle	40,00 €/t	20,00 €/t

(Ab 2017 wird zusätzlich ein Behälter in der Größe von 660 l angeboten, die Mietgebühr beträgt 23,10 €/Jahr, die Leerungsgebühr 31,63 €/Leerung. Ferner ist auch ab 2017 die Leerungsgebühr für Bioabfallbehälter mit „0“ angesetzt.)

Neben den Gebühren laut Gebührensatzung kann der ZAOE für gewerbliche Anlieferungen an seine Abfallentsorgungsanlagen Entgelte gemäß einer Entgeltordnung berechnen.

Ziele und Strategien

Die Tätigkeit des Verbandes ist auf eine umweltgerechte Erfassung, Verwertung, Beseitigung von Abfällen, die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit sowie eine fach- und sachgerechte Sanierung und Nachsorge stillgelegter Deponien gerichtet. Die Aufgaben richten sich nach § 4 Absatz 2 der Verbandssatzung:

- Erstellung und regelmäßige Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten und Abfallbilanzen für das Verbandsgebiet entsprechend § 2 SächsABG,
- Errichtung und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zum Umschlagen von Abfällen (§ 4 Abs. 2 SächsABG),
- Planung, Sanierung und Rekultivierung sowie Nachsorge für die in der Anlage aufgeführten stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen (§ 3 Abs. 6 SächsABG). Hierzu wurde dem

Verband die Inhaberschaft über alle Anlagen seiner Verbandsmitglieder gemäß Anlage zur Verbandssatzung übertragen,

- Einsammlung und Transport der Abfälle (§ 15 Abs. 2, § 17 Abs. 1 KrWG),
- Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushaltungen und der Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gemäß § 20 Abs. 1 KrWG einschließlich Kühlgeräte, Elektronikschrott, Schadstoffe, Kraftfahrzeuge, Bioabfall und Verpackungen,
- Abfallberatung (§ 2 Abs. 4 SächsABG),
- Entsorgung „wilder Ablagerungen“ (§ 3 Abs. 4 SächsABG).

Die rechtlichen Grundlagen bilden:

- das Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG),
- das Sächsische Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG) sowie
- das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz – ElektroG) und
- die vom Verband erlassenen Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Schwerpunkte in der Zielsetzung für den Verband lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Einsammlung und Verwertung/Beseitigung aller Abfälle aus privaten Haushalten (Rest-, Bioabfall, Sperrmüll, PPK-Erzeugnisse) und sonstigen Herkunftsbereichen,
- Erweiterung/Steigerung der getrennten Sammlung von Bioabfällen aus Haushalten,
- Ausbau eines bürgernahen Netzes von Wertstoffhöfen zur Erfassung der Wertstoffe und Abfälle,
- Abschluss der Sanierungsmaßnahmen auf den Deponien des Verbandes,
- bedarfsgerechte und bürgernahe Abfallberatung,
- Aufbau eines service- und bedarfsorientierten Behälterdienstes,
- mittel- bis langfristige Stabilität der Gebühren auf möglichst niedrigem Niveau.

Der ZAOE wird nach den Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit sowie der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung geführt.

Die Verbandssatzung regelt neben den konkreten Aufgaben des Verbandes die Aufgaben, Zuständigkeiten der Organe, Bedingungen zum Ein- bzw. Austritt von Verbandsmitgliedern sowie die Wirtschaftsführung auf der Basis der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung. Die Abfallentsorgung basiert auf den Abfallwirtschafts- und Gebührensatzungen.

Die Aufgaben/Zielstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2016 für den Verband nicht verändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Trotz der sich ständig ausweitenden gewerblichen Sammlungen durch privatwirtschaftliche Unternehmen auch im klassischen öffentlichen Bereich, sind die Abfallmengen stabil bzw. steigen leicht.

Nachfolgende Grafik zeigt, dass die Zahl der Einwohner, die im „MAWIS“ System des Verbandes angemeldet sind, sogar leicht gestiegen ist.



Auch die, für die Ertragssituation wichtige Kenngröße des entleerten Behältervolumens für Restabfall (RAB) zeigt eine stabile Entwicklung.



Die grüne Linie zeigt die erste Wirkung der Biokampagne ab August 2016 mit einer Biotonne ohne Leerungsgebühren.

Das seit längerem überfällige „Wertstoffgesetz“, welches die Mitbenutzung der kommunalen Systeme durch die DSD Systeme in Deutschland neu regeln sollte, wird nun voraussichtlich im II. Quartal 2017 als „Verpackungsgesetz“ verabschiedet. Grundlegend abgeänderte Regelungen in den Beziehungen öRE <-> DSD werden dadurch nicht begründet.

Für die „Betriebe gewerblicher Art“ sind folgende Ergebnisse ermittelt worden:

BgA DSD (Betrieb gewerblicher Art Duales System Deutschland)

Seit 2006 führt der ZAOE die Erlöse und Aufwendungen aus den DSD-Verträgen im Rahmen eines BgA. Die separat zu erstellende GuV weist für das abgelaufene Geschäftsjahr folgendes Ergebnis aus:

	<u>2016</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	695,2 T€	694,8 T€
Aufwand	689,9 T€	658,2 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	5,3 T€	31,5 T€

Damit weist dieser BgA im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Gewinn aus.

Als Mitbenutzungsentgelt erhielt der ZAOE in 2016 1,42 Euro/Einwohner. In Verträgen mit Städte- und Gemeindeverwaltungen wurde ein Kostensatz von 0,00 Euro/Einwohner und Jahr zur Standplatzreinigung etc. vereinbart (mit einer Gemeinde besteht keine Vereinbarung). Die umsatz- und körperschaftsteuerlichen Aspekte sind zu beachten.

BgA AEA (Betrieb gewerblicher Art Abfallentsorgung außerhalb Hoheitsbereich)

Anlieferungen im Rahmen des BgA erfolgen derzeit nur noch auf der Deponie Gröbern. Auf den anderen Anlagen (Kleincotta) fallen aktuell lediglich Fremdverbiegungen unter diesen BgA. Der BgA weist in 2016 folgendes Ergebnis aus:

	<u>2016</u>	<u>Vorjahr</u>
Erlöse	50,8 T€	109,6 T€
Aufwand	186,2 T€	181,2 T€
Gewinn (abzgl. Steuern)	-135,4 T€	-71,6 T€

Wesentlich beeinflusst wird das Ergebnis von den anteiligen Abschreibungen in Höhe von 101,7 T€ (Vj. 96,3 T€). Das hohe negative Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr ist aber auch auf die geringeren Abfallmengen zurück zu führen, die einmal aus generell gesunkenen Anliefermengen, zum anderen durch Zuordnung zum hoheitlichen Bereich resultieren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhielt der ZAOE keine Zuwendungen zur Förderung von Sanierungsmaßnahmen für die Deponien.

Die Weißeritz Humuswerk Besitzgesellschaft mbH (51 % Anteile ZAOE) weist im Berichtsjahr einen Überschuss von 7,3 T€ aus (Vorjahr = 4,1 T€).

Die Entwicklung des Stellenplanes/der Ist-Besetzung bzw. der Personalkosten stellt sich wie folgt dar:

	2013		2014		2015		2016	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
<u>Mitarbeiter gesamt</u>	78,0	73,8	79,0	75,92	78,63	75,92	78,63	75,92
dar. Geschäftsstelle	57,0	55,9	58,0	55,04	57,00	55,04	57,00	55,04
dar. Abfallentsorgungsanlagen	21,0	17,9	21,0	20,88	21,63	20,88	21,63	20,88
Personalaufwand in T€	3.746,2	3.783,5	3.773,4	3.678,6	3.873,6	3.814,9	3.981,3	3.868,3

(Die Ist-Angaben der Anzahl der Mitarbeiter basieren auf dem Stand per 30.06. des Jahres.)

Während des vergangenen Geschäftsjahres wurden Aushilfskräfte zur Überbrückung von Engpässen bzw. zur Abarbeitung von Kampagnen eingesetzt. Zum Abschlussstichtag waren drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter mit befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt.

Zum Abschlussstichtag wurden für ein Atz-Arbeitsverhältnis Rückstellungen gebildet (Ruhephase). Es bestand ein Ausbildungsverhältnis (Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft).

Im Verband gelten mehrere Vereinbarungen mit dem Personalrat. Diese regeln die betriebliche Gleitzeit, das leistungsorientierte Entgelt, die Kostenübernahme bei Bildschirmarbeitsplatzsehhilfen, den Umgang mit Suchtgefährdeten, die Anwendung von Telekommunikationsanlagen, das betriebliche Eingliederungsmanagement, die Videoüberwachung auf Abfallentsorgungsanlagen, den Umgang im Fall von Mobbing, den Einsatz von Mitarbeitern auf Wertstoffhöfen des ZAOE. Des Weiteren gibt es einen Sozialplan.

2.3 Wirtschaftliche Lage

Vermögenslage

Von den im Berichtsjahr für Investitionen in Sachanlagen zur Verfügung stehenden 6.499,4 T€ (davon 3.523,9 T€ aus Mittelübertrag Vorjahr) wurden 1.200,3 T€ realisiert. Für Abschlussmaßnahmen standen insgesamt 9.298,4 T€ zur Verfügung, davon wurden 1.929,8 T€ realisiert.

In Finanzanlagen wurde in Höhe von 2.000,0 T€ investiert. Die in 2016 getätigten Investitionen und Abschlussmaßnahmen wurden aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert.

Den Schwerpunkt im Rahmen der Investitionstätigkeit bildeten folgende Maßnahmen:

- Büro- und Geschäftsausstattungen der Geschäftsstelle mit 182,0 T€
- Ersatz des LKW für die Ust. Kleincotta mit 186,3 T€
- Ersatz von Containern auf der Ust. Gröbern mit 175,7 T€
- Grundstückserwerb, Bau, Ausstattung für Wertstoffhöfe mit insgesamt 291,1 T€.

Die Anlagenquote (Finanz- u. Sachanlagevermögen/Bilanzsumme) stellt sich im Vergleich der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

	2016	2015	2014
Anlagenquote	55,9 %	50,8 %	34,7 %

Der Aufwand für Maßnahmen zur Sanierung von Deponien beinhaltet im Wesentlichen die Sanierungsmaßnahme

- Deponie Gropitz mit 858,5 T€ sowie
- Deponie Gröbern, Altkörper mit 834,6 T€.

Der Aufwand für laufende Nachsorgemaßnahmen der Deponien betrug 832,3 T€ (Vj. 662,2 T€), davon wurden 79,7 T€ (Vj. 163,6 T€) durch erzielte Erlöse (Verstromung von Deponiegas, Mieten, Pachten) abgedeckt.

Die vom Verband gebildeten Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>31.12.2016</u>	<u>Vorjahr</u>
Rekultivierungsrückstellung	31.250,4 T€	29.725,3 T€
Sonstige-/Steuerrückstellungen	678,4 T€	837,5 T€
Rückstellung Kostenüberdeckung	<u>7.866,4 T€</u>	<u>7.111,7 T€</u>
	<u>39.795,2 T€</u>	<u>37.674,5 T€</u>

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital beträgt:

gesamt 3.216,4 T€ (Vj. 5.645,3 T€).

Es untergliedert sich wie folgt:

- 1.883,5 T€ allgemeine Rücklage
- 3.761,8 T€ zweckgebundene Rücklage, ergibt sich aus der Differenz der Barwertierung der Rekultivierungsrückstellung einmal nach HGB- bzw. nach KAG-Prämissen
- - 2.428,9 T€ Jahresfehlbetrag

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Finanzlage

Aufgrund der sehr hohen Rückstellungen, welche mit 49,0 % (Vj. 59,0 %) durch Guthaben bei Kreditinstituten gedeckt sind, ist die Finanzlage des Verbandes sehr gut. Zum Abschlussstichtag werden 19.491,4 T€ (Vj. 22.226,1 T€) an Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Der überwiegende Teil davon ist als Geldanlagen bei Kreditinstituten des öffentlichen Sektors gebunden.

Ab dem Jahr 2014 wurden Investitionen in Ertrag bringende Finanzinstrumente getätigt. Sie betreffen langfristige Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen über 14.500,0 T€ (Vj. 12.500,0 T€). Die Mittel stehen mittelfristig zur Finanzierung der Rekultivierungsrückstellungen zur Verfügung.

Ertragslage

Die Erlöse aus Benutzungsgebühren sind mit 24.591,0 T€ um 1,2% geringer als im Vorjahr (Vj. 24.887,9 T€). Die Summe der Erlöse weiterer Abfallfraktionen bzw. sonstiger Erlöse betrug 4.382,0 T€ (Vj. 3.220,1 T€).

Zinserträge, Erträge aus Wertpapieren konnten in 2016 nur noch in Höhe von 217,7 T€ (Vj. 314,5 T€) erzielt werden.

Als weitere Ertragspositionen wurden folgende kalkulatorisch ermittelten Positionen verbucht:

- Auflösung Gebührenüberdeckung aus Vorjahren mit 902,0 T€ (analog Vj.),
- Zuführung zur Gebührenausgleichsrückstellung lfd. Kalkulationszeitraum mit 754,6 T€ (Vj. 1.858,9 T€),
- sonstige betriebliche Erträge mit 608,3 T€ (Vj. 5.831,9 T€, Anpassung der Gebührenausgleichsrückstellung in 2015 durch Nachkalkulation).

Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

	2016	Vorjahr	Abw.
Fremdleistungen	21.274,1 T€	20.819,9 T€	2,2 %
Wertberichtigung Deponierückstellung	2.651,7 T€	46,8 T€	*
Personalaufwand	3.868,3 T€	3.814,9 T€	1,4 %
Abschreibungen	1.008,3 T€	991,9 T€	1,7 %
sonstige Aufwendungen	1.860,6 T€	1.822,5 T€	2,1 %

*Die erhebliche Wertberichtigung in 2016 resultiert aus einem Mehrbedarf für die Rekultivierung diverser Deponien ab 01.01.2017 (neue Gebührenkalkulation).

Die o. g. Positionen zeigen durchgängig eine Steigerung.

Im Geschäftsjahr 2016 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.428,9 T€ (im Vj. Überschuss 4.451,6 T€) ausgewiesen. Die Ursache liegt in der abweichenden Bewertung der Rekultivierungsrückstellungen nach HGB gegenüber dem KAG. Der Ausgleich erfolgt in 2017 über eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage.

2.4 Plan/Ist-Vergleich

a) Erlöse

Position	Ist in T€	Plan in T€	Abw. in T€	Erläuterung
Gebühren aus öfftl. Entsorgung	24.590,9	24.000,0	590,9	gestiegenes entleertes Behältervolumen bei Restabfall bzw. höhere Einwohnerzahl
Auflösung Gebührenüberdeckung	902,0	902,0	-	
Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	-754,6	34,9	-789,5	Ermittlung im Rahmen der jährlichen Nachkalkulation
Benutzungsgebühren Grünschnitt und Reifen	304,4	87,3	217,1	gestiegene angelieferte Mengen

Position	Ist in T€	Plan in T€	Abw. in T€	Erläuterung
Benutzungsgebühren für KPA	44,6	15,0	29,6	
Wertstofflerlös PPK	2.521,2	1.675,0	846,2	Erlöse entsprechend Marktpreisen für Verwertung PPK-Erzeugnisse
aus Wertstofffassung	9,7	0	9,7	
Erlöse Selbst- u. Kleinanlieferer	739,9	535,0	204,9	gestiegene Anliefermengen
erhaltene Zuschüsse (DSD)	695,2	695,3	-0,1	Vergütung DSD-Nebentgelte mit 1,42 €/Einwohner
sonstige Erlöse	67,0	72,3	-5,3	Wirkung der Umgliederung durch BilRUG
sonstige betriebliche Erträge	608,3	160,3	448,0	Wirkung der Umgliederung durch BilRUG
Zinsen u. ä. Erträge, Erträge aus Wertpapieren	217,7	620,0	-402,3	gesunkenes Zinsniveau
Summe Erlöse gesamt (GuV)	29.946,4	28.797,1	1.149,3	

b) Aufwendungen

Position	Ist in T€	Plan in T€	Abw. in T€	Erläuterung
Abfallsammlung/-transport/-entsorgung	21.274,1	19.725,6	1.548,5	Abhängig von angefallenen Abfallmengen, tatsächlicher Entwicklung der Preisindizes
Zuführung zu Rückstellungen	37,9	52,0	-14,1	Zuführung entsprechend Verbrauch Deponievolumen Gröbern
Sonst. Materialaufwendungen	123,9	162,5	-38,6	
Wertberichtigung Rekultivierungsrückstellung	2.651,7	803,5	1.848,2	Mehrbedarf gem. Kalkulation ab 01.01.2017
Personalaufwand	3.868,3	3.981,3	-113,0	
Abschreibungen	1.008,3	1.346,5	-338,2	keine vollständige Umsetzung geplanter Investitionen

Position	Ist in T€	Plan in T€	Abw. in T€	Erläuterung
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.860,6	2.019,5	-158,9	
Zinsen u. ä. Aufwendungen	1.517,9	540,0	977,9	höhere Rückstellung, damit höhere Verzinsung
Steuern	32,5	16,0	16,5	Betriebsprüfung 2012-2014
Summe Aufwendungen gesamt (GuV)	32.375,3	28.646,9	3.728,4	

c) Finanzierungsübersicht (Abrechnung Liquidität-/Investitionsplan)

Folgende Abweichungen ergeben sich:

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	Plan = -1.990,0 T€
	Ist = 465,7 T€

Der nicht geplante Jahresfehlbetrag von -2.428,9 T€ wurde durch eine geringere Inanspruchnahme des Verbrauchs der Rekulivierungsrückstellung Plan= -4100,0 T€/ Ist= -2.682,3 T€ bzw. einer deutlich höheren Zuführung zur Rekulivierungsrückstellung Plan= 1.395,5 T€/ Ist= 4.207,5 T€ überkompensiert.

Cashflow aus Investitionstätigkeit	Plan = -2.975,5 T€
	Ist = -3.200,3 T€

Trotz eines geringeren Mittelabflusses für Investitionsmaßnahmen ist diese Kenngröße im Ist niedriger als geplant. Grund ist die Investition in mittel- bis langfristige Finanzanlagen (Inhaberschuldverschreibungen zu je 1,0 Mio. € bei der Landesbank Hessen-Thüringen bzw. bei der DEKA Bank).

Die Liquidität verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2.734,7 T€. Geplant war eine Verringerung in Höhe von 4.965,5 T€.

Die Zahlungsfähigkeit des ZAOE war jederzeit gegeben.

Abschließend kann der Geschäftsverlauf des Jahres 2016 als zufriedenstellend bewertet werden.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Der Verband wird auch in 2017 bzw. den Folgejahren auf der Grundlage der ihm zugewiesenen hoheitlichen Aufgaben tätig sein und eine entscheidende Rolle im Rahmen der Abfallentsorgung im Verbandsgebiet spielen.

Mit der in 2016 erstellten Gebührenkalkulation wurden die meisten Gebührensätze stabil gehalten, die Festgebühr für Personen wurden um knapp 10 %, die für Gewerbebetriebe um ca. 15 % gesenkt. Die Leerungsgebühr für die Biotonnen wurde mit „0“ festgelegt. Auch für den Gebührenkalkulationszeitraum 2017 bis 2021 gilt das Ziel der Gebührenstabilität.

Im Wirtschaftsplan 2017 wird mit Umsatzerlösen (Pkt. 1 der GuV bereinigt um die Positionen „Auflösung“ bzw. „Bildung“ RS Gebührenüberdeckung) in Höhe von 26.770,9 T€ geplant (Ist 2016 = 28.973,0 T€). Im Planjahr ist eine Gebührenüberdeckung (lfd. Kalkulationszeitraum) von 1.075,8 T€ und einer Auflösung der Gebührenüberdeckung (aus vorhergehendem Kalkulationszeitraum) von 2.023,4 T€ veranschlagt.

Für 2017 wird ein Gesamtinvestitionsvolumen von 9.244,8 T€ vorgehalten, davon entfallen 3.660,6 T€ auf Mittel aus dem Berichtsjahr (Mittelübertrag). Die wichtigsten Maßnahmen sind die Umladestationen Kleincotta, Groptitz, weitere Wertstoffhöfe, die Errichtung von zwei Behälterlagern.

Das für 2017 geplante (nicht dem Gebührenhaushalt zuzuordnende) Jahresergebnis beträgt 462,2 T€ und liegt damit über dem Niveau von 2016.

3.2 Risikobericht

Die sich für die Entwicklung bzw. den Geschäftsverlauf ergebenden Risiken werden nachfolgend dargestellt bzw. bewertet.

Versicherungsrisiko

Folgende Risiken sind im Rahmen der Versicherungen beim Ostdeutschen Kommunalversicherungsverband bzw. dem Kommunalen Schadensausgleich abgedeckt:

- Haftpflicht-VS
- Gebäude-VS
- Elementar-VS
- Inventar-VS (Geschäftsstelle/Abfallentsorgungsanlagen)
- Elektronik-VS (Geschäftsstelle)
- Maschinen-VS
- Kfz-VS einschließlich KASKO-VS
- Umwelthaftpflicht-VS (Umladestationen Kleincotta, Gröbern, Saugrund)
- Vermögenseigenschaden-VS
- Vermögenshaftpflicht-VS.

Schäden im Rahmen einer Bauleistungsversicherung sind nicht abgedeckt, da Risiken aus diesem Bereich als gering eingeschätzt werden.

Im Berichtsjahr entstand dem ZAOE durch mehrere Ereignisse ein Gesamtschaden von 11,0 T€, davon wurden bisher 7,8 T€ durch Versicherungen ausgeglichen. Die abschließende Regulierung des Einbruchschadens vom November 2016 steht mit knapp 3,0 T€ noch aus. Ein durch den ZAOE seiner Haftpflichtversicherung angezeigter Haftpflichtschaden (Beschädigung Privatgrundstück durch Entsorgungsfahrzeug) wurde seitens des Haftpflichtversicherers abgelehnt.

Auslastung von Kapazitäten

Das auf der Deponie Gröbern, 1. Bauabschnitt zum 1. Januar 2017 noch verfügbare Restvolumen beträgt:

	<u>01/2017</u>	<u>Vorjahr</u>
Gesamtvolumen	108.430 m ³	111.651 m ³
dav. im Plateaubereich (für BMA, tBRM)	69.364 m ³	71.604 m ³
dav. für Asbestabfälle	5.997 m ³	3.375 m ³
dav. im Böschungsbereich (nur für tBRM)	33.069 m ³	36.672 m ³

(Die o. g. Restvolumina sind unter der Voraussetzung der Böschungsnachprofilierung ermittelt.)

Der ZAOE hat folgende Kapazitäten vertraglich gebunden:

- Auslastung des Humuswerkes in Freital
optimale anzuliefernde Menge (Bioabfall, Grünschnitt) 11.500,0 t/Jahr
in 2016 angelieferte Menge 12.037,5 t

Damit ist die optimale Anlieferung der vertraglich gebundenen Kapazität im Humuswerk Freital mit 4,7 % (Vj. 2,8 %) überschritten. Grund dafür ist eine schwierigere Steuerung von Abfallströmen aufgrund stark gestiegener Mengen an Bioabfall und Grünschnitt.

- Erfüllung der bring or pay-Verpflichtungen aus den Dienstleistungsverträgen zur thermischen Restabfallbehandlung

Für die Verträge zur Anlieferung an die thermischen Behandlungsanlagen gilt als Berechnungsjahr der Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016.

	MVV Leuna	RETA	
		<u>Los 1</u>	<u>Los 2</u>
Mengenkorridor	47.500 - 52.499 t	10.000 - 15.000 t	7.000 - 10.000 t
angelieferte Menge	47.731 t	12.253 t	8.986 t

Die Verträge zur Restabfallbehandlung wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2016 neu ausgeschrieben. Die Mengenkorridore wurden an die Abfallmengenentwicklung angepasst und betragen ab o. g. Zeitraum Los 1 (Leuna) 35.000 t – 40.000 t, Los 2 (Leuna) 10.000 t – 15.000 t und Los 3 (SUEZ Zorbau) 10.000 t – 15.000 t.

Vertragsrisiko

Die für den Verband im Hinblick auf das laufende Geschäft wichtigsten Verträge, die über den 31. Dezember 2016 hinaus bestehen, sind:

- Verträge, mit der MVV Umwelt Ressourcen GmbH (Leuna) zur Behandlung von Restabfällen (Laufzeit Los 1 bis 30. Juni 2024, Los 2 bis 30. Juni 2018 mit zweimaliger Verlängerungsoption für den ZAOE um je 1 Jahr),

- Vertrag mit der SITA Service GmbH (SUEZ) zur Behandlung von Restabfällen (Laufzeit bis 30. Juni 2018 mit zweimaliger Verlängerungsoption für den ZAOE um je 1 Jahr),
- Verträge zum Transport von Restabfällen von den Umladestationen des ZAOE zu den Restabfallbehandlungsanlagen für die Umladestationen
Saugrund mit Stratmann Entsorgung GmbH
Kleincotta und Gröbern mit NERU GmbH & Co KG
Groptitz mit REMONDIS Elbe Röder GmbH.
- Die Laufzeiten aller Verträge begannen am 1. Juli 2016 und enden am 30. Juni 2018 mit zweimaliger Verlängerungsoption für den ZAOE um jeweils 1 Jahr.
- Gewerberaummietverträge zwischen dem ZAOE und der Sparkasse Meißen vom 29.04./10.05.2016 zur Anmietung von Büro- und Archivräumen in 01445 Radebeul, Meißner Straße 151 a (Geschäftsstelle des ZAOE),
- Verträge zum Einsammeln, Transportierten und Verwerten von Abfällen aus Haushalten für die Regionen Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis mit der Becker Umweltdienste GmbH sowie
für die Regionen Meißen und Riesa-Großenhain mit der REMONDIS Elbe-Röder GmbH mit der Laufzeit vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2018,
- Verträge zur Sammlung von PPK Erzeugnissen
für die Regionen Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis mit der Becker Umweltdienste GmbH,
für die Region Meißen mit der NERU GmbH & CO. KG und
für die Region Riesa-Großenhain mit der REMONDIS Elbe-Röder GmbH
Diese Verträge enden ebenfalls zum 30. September 2018.
- Vertrag zur Verwertung von Sperrmüll mit der Becker Umweltdienste GmbH für beide Landkreise,
- Verträge zur Verwertung von PPK-Erzeugnissen mit der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. (Regionen SäS, Mei und WEI) sowie der REMONDIS Elbe-Röder GmbH (Region RG),
- Vertrag zur Anlieferung von Bio- und Grünabfällen mit der RETERRA Freital GmbH & Co. KG,
- Verträge zur Reinigung der DSD-Containerstandplätze mit den Städten und Gemeinden im Verbandsgebiet,
- Vertrag zur Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen mit der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG für den Landkreis SOE,
- Vertrag zur Sammlung und Entsorgung von Schadstoffen mit der NERU GmbH & Co. KG für den Landkreis MEI,
- diverse Wartungsverträge (BHKW, Umladestationen ...).

Als Risiko aus o. g. Verträgen ist grundsätzlich die vertragskonforme Leistungserfüllung anzuführen. In den vergangenen Jahren gab es dabei z.T. erhebliche Schwierigkeiten. Bei Neuausschreibung von Leistungen besteht immer auch ein kalkulatorisches Risiko hinsichtlich der am Markt erzielbaren Preise im Vergleich zu den in der Gebührenkalkulation angesetzten Kosten.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Folgende Verfahren sind (auch nach dem Abschlussstichtag) noch anhängig:

- Klage des Freistaates Sachsen gegen den LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (ZAOE Beigeladener) beim VG Dresden zur Klärung der Verantwortlichkeit zur Beräumung von ungenehmigten Ablagerungen auf Grundstücken des Staatsforstes,
- Klage der Klotsche GmbH gegen den ZAOE bei VG Dresden gegen den Zwangsanschluss eines Gewerbetriebes an die öffentliche Abfallentsorgung,
- Klage des ZAOE gegen den Freistaat Sachsen (z.Z. auf Zulassung der Berufung) hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens für eine Photovoltaikanlage auf der Deponie Gröbern,
- Klage des ZAOE gegen den Freistaat Sachsen gegen die Rücknahme eines (bisher noch nicht zur Auszahlung gelangten) Zuwendungsbescheides zur Gewährung von Fördermitteln für eine Deponiesanierungsmaßnahme,
- Drei Klagen des ZAOE gegen den Freistaat Sachsen beim VG Dresden zur Untersagung gewerblicher Sammlungen,
- Ferner erhebt der ZAOE Schadenersatzansprüche gegen die Fa. MAN aufgrund des Bußgeldverfahrens der Europäischen Kommission gegen ein LKW-Kartell,
- Berufungsverfahren Frau Schubert gegen Wohnungsgenossenschaft Riesa eG (ZAOE Beigeladener) beim Oberlandesgericht Dresden zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen.

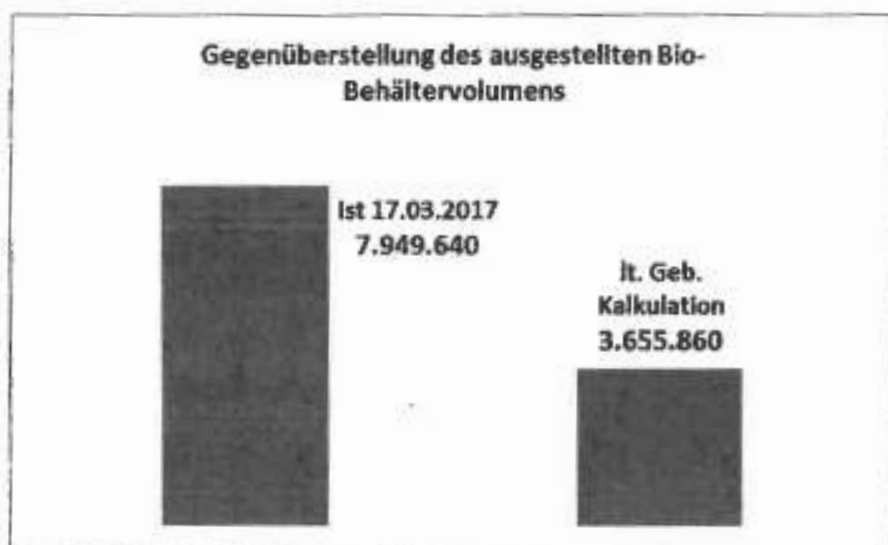
Aus keinem der anhängigen Rechtsstreitigkeiten ergeben sich derzeit für den Verband gravierende bzw. bestandsgefährdende Risiken. Die meisten dienen der Klärung von Verfahrenswegen.

Weitere Risiken

Folgende „latent“ bestehende Risiken, die sich auf die Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verbandes auswirken können sind anzuführen:

- Vertragserfüllung durch die Vertragspartner des ZAOE (ggf. Wegbrechen dieser ...),
- Bestehen eines funktionierenden Marktes für Leistungen, die der ZAOE durch Ausschreibung am Markt platziert,
- Änderungen, Verschiebungen im Entsorgungssystem (z. B. umfangreiche gewerbliche Sammlungen).

Mit der konsequenten Umsetzung der flächendeckenden Einführung der Biotonne und dem sehr großen Zuspruch durch die Bürger, ergibt sich in kalkulatorischer Hinsicht ein weiteres Risiko.



Das derzeit ausgestellte Bio-Behältervolumen übersteigt das in der Gebührenkalkulation angesetzte durchschnittliche Behältervolumen bereits um mehr als das Doppelte. Daraus ergeben sich Mehrkosten, die bisher nicht in der Gebührenkalkulation abgebildet sind. Eine detaillierte Bewertung der Auswirkungen kann frühestens nach Abschluss des Jahres 2017 erfolgen.

Auf die bestehende „Zinsschere“ ist ebenfalls hinzuweisen. Während die Verzinsung der Rekultivierungsrückstellung in der Bilanz, gemäß HGB zu erfolgen hat, und damit z. Z. im Durchschnitt bei 2,5% p.a. liegt, ist am Kapitalmarkt kaum noch ein Zinsertrag zu erzielen. Im kurz- bis mittelfristigen Anlagebereich (Tagesgelder) sind eher Negativzinsen aktuell. Insofern können die Zinsen, die der Rückstellung zuzuführen sind, nicht mehr mit den vorhandenen liquiden Mitteln erwirtschaftet werden.

3.3 Risikomanagementsystem

Ein detailliert definiertes Risikomanagementsystem liegt im Verband nicht vor.

Um die wirtschaftliche Lage bzw. Entwicklungen des Verbandes abzubilden, werden nachfolgend aufgelistete Kennzahlen herangezogen:

Kennzahlensystem(e) des ZAOE		
Bezeichnung	Untergliederung	Auswertung
Abfallmengen aus Sammlung Haushalte, Gewerbe Rest-/Bioabfall, Sperrmüll, PPK	nach Regionen	monatlich
Abfallmengen aus Anlieferung an die Umladestationen Sperrmüll, Grünschnitt, Sonstige	nach Umladestationen	monatlich
Abfallmengen Transport zu den Behandlungsanlagen	nach Vertragslosen	monatlich
Abfallmengen Anlieferung/Ablagerung auf der Deponie Gröbern	nach Abfallarten	monatlich
Abfallmengen Anlieferung an RETERRA Freital GmbH & Co KG		monatlich
Anzahl ausgestellter Behälter Rest-/Bioabfall, PPK	nach Regionen	monatlich
Anzahl Behälterentleerungen Rest-/Bioabfall	nach Regionen	monatlich
Anzahl an die Abfallentsorgung angeschlossene Einwohner, Gewerbetriebe, Grundstücke (Stand MAWIS)	nach Regionen	monatlich
beigetriebene Forderungen	div. Untergliederung	quartalsweise
Stand offener Forderungen	nach Regionen	quartalsweise
betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)	nach Kostenarten	quartalsweise
spezifisches entleertes Behältervolumen pro Einwohner und Jahr/Woche	nach Abfallarten nach Regionen	jährlich nach Anforderung
spezifisches Abfallaufkommen pro Einwohner und Jahr	nach Abfallarten nach Regionen	jährliche nach Anforderung
Implementierung eines auf ELO basierenden Vertragsmanagementsystems	gesamter Verband	laufend
Implementierung eines auf ELO basierenden Genehmigungsmanagementsystems	gesamter Verband	laufend

Weitere Statistiken/Auswertungen werden turnusmäßig erstellt:

- Abgleich der Ist-Besetzung der Umladestationen/Deponie, Sickerwasserreinigungsanlage mit einer Soll-Vorgabe (quartalsweise),
- Entwicklung des Krankenstandes (halbjährlich),
- automatisierter Abgleich von Behälterleerungsdaten, um die Verbuchung von Doppelentleerungen für einzelne Behälter zu vermeiden (laufend),
- Abgleich der Behälterleerungsdaten, um eine getrennte Erfassung von Bio- und Restabfall zu kontrollieren (partiell, auf Anforderung).

Insgesamt lässt die Einschätzung der Risikolage zu, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Verbandes gefährdenden Risiken bestanden haben und nach gegenwärtigem Kenntnisstand auch für den mittelfristigen Zeitraum nicht erkennbar sind.

4. Risiken aus Finanzinstrumenten

Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt hat der Verband in 2014 damit begonnen, umfangreicher in Finanzinstrumente zu investieren. Folgende Anlagen hält der ZAOE derzeit unter Vertrag:

Betrag	Anlage/Institut	Zinssatz	Laufzeit bis
500 T€	Inhaberschuldverschreibung der Bayerischen Landesbank	0,9 steigend	2021
1.500 T€	dto.	1,35 - 3,0	2022
1.500 T€	Inhaberschuldverschreibung der HSH Nordbank AG	2,0 - 4,0	2022
1.000 T€	dto.	1,0	2019
1.000 T€	dto.	0,95	2020
1.500 T€	dto.	1,0 - 2,0	2020
1.500 T€	dto.	1,0 - 2,0	2017
3.000 T€	dto.	0,5 - 1,0	2018
1.000 T€	Inhaberschuldverschreibung Landesbank Hessen-Thüringen	0,2 - 0,5	2021
1.000 T€	Inhaberschuldverschreibung DEKA Bank	0,5 - 0,75	2023
1.000 T€	Schuldscheindarlehen an UniCreditBank AG	1,16	2019

Bei sämtlichen Anlagen ist die 100%ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das

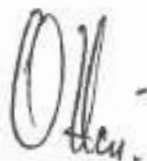
Bei sämtlichen Anlagen ist die 100%ige Rückzahlung des eingezahlten Betrages garantiert. Somit bestehen keine Preisänderungsrisiken. Das Ausfallrisiko der Emittenten ist durch das Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. den Einlagensicherungsfonds deutscher Banken e.V. abgesichert. Ein Liquiditätsrisiko für den Verband besteht nicht. Zum einen verfügt der Verband über weitere umfangreiche liquide Mittel, zum anderen sind o. g. Anlagen handelbar, so dass durchaus ein vorzeitiger Ausstieg aus der Anlage (dann aber ggf. mit Verlust) möglich ist.

Zinsen auf Termingelder bzw. Girokonten haben sich weiter nach unten entwickelt und betragen derzeit ca. 0 %. Auch negative Zinsen sind nicht auszuschließen.

Radebeul, 13. Juni 2017



Lutz Hensel
Geschäftsbereichsleiter
Verwaltung und Finanzen



Raimund Otteni
Geschäftsführer

6.2.4 Beteiligungsbericht

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes gab es noch keine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung. Der Beteiligungsbericht ist als Entwurf beigefügt.

6.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen



6.3.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Sachsen

Anschrift:	OT Lenz	Telefon:	035249 735-0
	Staudaer Weg 1	Telefax:	035249 735-25
	01561 Priestewitz	E-Mail:	info@tba-sachsen.de
		Homepage:	www.tba-sachsen.de

Gründungsjahr: 1991, im Jahr 2004 landesweiter Zusammenschluss der beiden bestehenden Zweckverbände für Tierkörperbeseitigung

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband führt die seinen Verbandsmitgliedern nach den geltenden tierkörperrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen obliegenden Aufgaben an deren Stelle durch. Er sammelt und verarbeitet unschädlich die im Verbandsgebiet anfallenden tierischen Nebenprodukte, für die eine gesetzliche Beseitigungspflicht besteht.

Der Verband errichtet oder erwirbt und betreibt die hierfür erforderlichen Anlagen entweder selbst oder betreibt sie durch Dritte. Auch im Übrigen kann sich der Verband zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.

Der Verband kann weitere Aufgaben übernehmen, die mit seiner Zweckbestimmung im Zusammenhang stehen.

Verbandsmitglieder

Mitglieder sind alle Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen.

6.3.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis		
Gewinnabführung	---	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband		
Umlage	73,3	74,8
Sonstige Zuschüsse	---	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--

6.3.3 Lagebericht (Auszug)

Geschäftsverlauf des Beseitigungsbetriebs

Der Entsorgungsbetrieb lief im Jahr 2016 technisch stabil. Die wirtschaftliche Situation des ZV ist geordnet.

Die Verarbeitung lief üblicherweise durchgängig von Montagnachmittag bis Sonnabendmorgen, wobei je nach Rohwareaufkommen zur Wochenmitte die Anlage für einige Stunden abgeschaltet wurde.

Aus der Verarbeitung der Rohware fielen 8.288 t Tiermehl und 2.883 t Tierfett an.

Tierfett wurde im Jahr 2016 nicht selbst verbrannt. Der Verkauf des Tierfetts als Rohstoff war angesichts der relativ günstigen Preise bei den Energieträgern Heizöl und Erdgas die wirtschaftlichere Variante.

Um die Rohwaremengen aus dem Bereich Erzgebirge/Vogtland wirtschaftlich zu sammeln und zum Verarbeitungsbetrieb zu transportieren, wird seit 2013 ein LKW-Stellplatz in Oelsnitz bei Chemnitz vorgehalten. Die dort eingesetzten vier Fahrzeuge verfügen über sog. Wechselcontainer. Nach vollständiger Ausnutzung der Arbeitszeit zur Sammlung der Rohware werden die Wechselcontainer mittels Anhängerfahrzeug von einem Überführungsfahrer von Oelsnitz nach Lenz gefahren.

Betriebswirtschaftliche Maßnahmen

Das stabile Rohwareaufkommen des Jahres 2016 setzt sich auch am Jahresanfang 2017 fort.

Um in den Genuss von Steuerentlastungen (Energiesteuer, Stromsteuer-Spitzenausgleich) zu kommen, ist die im Jahr 2015 durchgeführte Zertifizierung des Energiemanagementsystems erneut überprüfen zu lassen. Auch für die Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems ist ein Überwachungsaudit durchzuführen.

Planmäßig werden ein Scheibentrockner, ein Grobbrecher, ein Rohrkettenförderer und ein Fleischbreibehälter beschafft. Für den Trockner wurden bereits Anzahlungen geleistet – die Lieferung ist in der Jahresmitte geplant. Der Auftrag für den Fleischbreibehälter wird im Jahr 2017 ausgelöst und eine Anzahlung vorgenommen. Die Lieferung wird dann erst im Folgejahr erfolgen. Neu beschafft werden sollen ebenfalls zwei LKW und jeweils zwei Vakuumfässer und Transportcontainer.

Verkaufspreise von Tierhäuten, Tierfett und Tiermehl sind laufend zu beobachten, um neue Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Neue technische Entwicklungen auf dem Gebiet der sog. Monoverbrennung von Tiermehl, die sich in der Labor- bzw. Versuchsphase befinden, werden beobachtet. Nach derzeitigem Stand ist eine Verbrennung vor Ort und damit den Verzicht auf die aufwendigen Tiermehltransporte nicht realistisch.

Bei der Marktbeobachtung wirkt guter Kontakt zum Verband der Verarbeitungsbetriebe Tierischer Nebenprodukte e.V. in Bonn und dessen Mitgliedsbetrieben unterstützend.

Mit den Mitarbeitern wird ein kontinuierlicher Informationsaustausch durchgeführt. Hinzu kommt die einmal jährlich im Frühjahr stattfindende Mitarbeiterversammlung. Neben einem leistungsorientierten Vergütungsanteil in Anlehnung an den TVöD sind die Mitarbeiter zu Weiterbildungen anzuhalten.

Die Kraftfahrer werden entsprechend den Anforderungen des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes regelmäßig geschult. Zur Flexibilisierung sind einige Mitarbeiter sowohl als Kraftfahrer als auch als Anlagenfahrer einsetzbar.

Chancen- und Risikobericht

Risiken für die Betriebsführung bestehen in der Möglichkeit verringerter Mengen an Schlacht- und Ei-Abfall, wenn die Produktion in den betreffenden wenigen Betrieben kurzfristig verringert oder gar eingestellt würde sowie in fallenden Marktpreisen für den Verkauf der Produkte Tierfett, Tiermehl und Tierhäute. Auf diese Größen hat der ZV keinen Einfluss. Derzeit gibt es keine Hinweise auf grundlegende Veränderungen der Verarbeitungsmengen und der Verkaufspreise unserer Produkte.

Weitere Risiken bestehen in der Möglichkeit veränderter rechtlicher Vorgaben, etwa den Wegfall der alleinigen örtlichen Zuständigkeit und der Verarbeitung nach anderen technischen Standards. Dafür gibt es aber derzeit keinerlei Ansatzpunkte.

Daneben stellt die technische Verarbeitungssicherheit ein weiteres Risiko dar. Durch die Auslegung der Schlüsselaggregate als redundante Systeme, also der Vorhaltung von mehrfachen, unabhängig voneinander wirkenden Anlagen, z. B. von zwei Dampf-kesseln, und der Beschäftigung erfahrener technischer Fachkräfte wird dieses Risiko minimiert. Die Situation im Verarbeitungsbetrieb verläuft planmäßig, insbesondere gibt es keine Hinweise auf technische Einschränkungen.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Zweckverband bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Zweckverband über ein adäquates Debitorenmanagement.

6.3.4 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.

6.4 Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge



6.4.1 Beteiligungsübersicht

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Anschrift:	Verbandsgeschäftsstelle Meißner Straße 151 a 01445 Radebeul	Telefon:	0351 404 04-701
		Telefax:	0351 404 04-740
		E-Mail:	post@rpv-oeoe.de
		Homepage:	www.rpv-elbtalosterz.de

Gründungsjahr: 1992

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Die Aufgaben des Regionalen Planungsverbandes ergeben sich nach den Maßgaben des jeweils gültigen Sächsischen Landesplanungsgesetzes (SächsLPIG) und der Satzung.

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsgebiet.

(2) Er hat die Aufgabe,

- den Regionalplan gemäß den in § 4 SächsLPIG, gegebenenfalls in Verbindung mit § 5 SächsLPIG, normierten Anforderungen aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben;
- die Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung für das Verbandsgebiet als Fachbeitrag zusammenhängend darzustellen;
- an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung durch Staatsbehörden nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften mitzuwirken;
- auf die Verwirklichung der Entwicklungspläne hinzuwirken und dabei die Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechtes zur Stärkung der regionalen Entwicklung zu unterstützen;
- Abstimmungen des Regionalplanes mit denen benachbarter Regionen unter angemessener Berücksichtigung deren Interessen und raumbedeutsamen Planungen herbeizuführen;
- die Träger der Bauleitplanung, die anderen öffentlichen sowie die sonstigen Planungsträger über die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung in seinem Verbandsgebiet zu unterrichten und zu beraten und darauf hinzuwirken, dass raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in ihrem Gebiet miteinander im Einklang stehen;

- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere im Rahmen von Raumordnungsverfahren, anderen landesplanerischen Abstimmungen sowie Fachplanungen abzugeben.

(3) Die Erfüllung der Fachaufgaben und die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte erfolgt durch die Verbandsgeschäftsstelle.

Verbandsmitglieder

Landeshauptstadt Dresden

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis Meißen

6.4.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und Zweckverband

	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Leistungen des Zweckverbandes an den Landkreis		
Gewinnabführung	---	---
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband		
Verlustabdeckungen	---	---
Sonstige Zuschüsse (Umlagen)	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---

Zweckverband Sparkasse



6.5 Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Im Berichtszeitraum war der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden beteiligt. Der Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden [ZV EWL ist am Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ (ZV OSD)] beteiligt. Der Zweckverband ZV OSD übt die trägerschaftlichen Restbefugnisse der ehemaligen Anteilseigner der Ostsächsischen Sparkasse Dresden aus. Dies ist insbesondere die Wahl des Verwaltungsrates der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Die Beteiligung an der Sachsen-Finanzgruppe wird weiter unmittelbar vom Zweckverband EWL gehalten.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Zweckverbandsvorsitzende. Das Amt des Zweckverbandsvorsitzenden hatte der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.

6.6 Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“

Um eine Fusion der Sparkasse Elbtal-Westlausitz und der Sparkasse Dresden im Jahr 2004 zu ermöglichen, gründeten die Landeshauptstadt Dresden und der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Elbtal-Westlausitz gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 21. April 2004 den Zweckverband für die Verbundsparkasse „Ostsächsische Sparkasse Dresden“ per 2. Juli 2004. Es ist die Aufgabe des Zweckverbandes, das Sparkassenwesen im Zweckverbandsgebiet zu fördern. Der Zweckverband tritt als Rechtsnachfolger in die trägerschaftlichen Restbefugnisse der Zweckverbandsmitglieder, insbesondere in die Rechte und Pflichten aus den §§ 10 Absatz 1 bis 3, 11 Absatz 1 und 2, 56 Absatz 2 Nr. 11 und 12 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13.12.2002 (Rechtsbereinigt mit Stand vom 30.06.2012), die ihnen nach der Übertragung der Trägerschaft an den ehemaligen kommunalen Sparkassen Dresden und Elbtal-Westlausitz auf die Sachsen-Finanzgruppe und der Vereinigung dieser Sparkassen zur Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden verblieben sind, ein.

Organe des Zweckverbandes waren die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Im Berichtszeitraum hatte das Amt der Landrat des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Herr Michael Geisler, inne.

Der Zweckverband selber hat keine wirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt. Die Aufwendungen des Zweckverbandes wurden von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden getragen. Der

Zweckverband selber hat keine Verbindlichkeiten begründet, für die eine Haftung der Verbandsmitglieder gegeben wäre. Eine Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs war nicht erforderlich.

6.7 KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen



KSV – Kommunaler Sozialverband Sachsen

Anschrift:	Thomasiusstr. 1	Telefon:	0341 1266-0
	04109 Leipzig	Telefax:	0341 1266-700
	Reichsstr. 3	Telefon:	0371 577-0
	09112 Chemnitz	Telefax:	0371 577-282
		E-Mail:	post@ksv-sachsen.de
		Homepage:	www.ksv-sachsen.de

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

1. Überörtlicher Sozialhilfeträger

Leistungen an Menschen mit Behinderungen zwischen 18 und 65 Jahren

1.1 Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft:

Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

teilstationäres und stationäres Wohnen

1.2 Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben:

Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) einschl. Förder- und Betreuungsbereich

1.3 Leistungen der Hilfe zur Pflege

1.4 Leistungen an Personen mit besonderen sozialen

Schwierigkeiten:

Ambulant betreutes Wohnen einschl. Leistungen der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

teilstationäres und stationäres Wohnen

1.5 Krankenhilfe ab dem 61. Tag

1.6 Leistungen zum Besuch einer Hochschule und zur Beschaffung eines Kfz

1.7 Abschluss von Vereinbarungen nach SGB XI und SGB XII

1.8 Sozialplanung einschl. Beratung und Unterstützung der Landkreise und Kreisfreien Städte

2. Überörtliche Betreuungsbehörde
3. Zuständige Behörde für nicht geförderte Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen
4. Vollzug Förderrichtlinien SGB VIII/Landesjugendhilfegesetz
5. Anerkennung/Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote
6. Erteilung einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung für die Gesundheitsfachberufe/Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen in nichtakademischen Gesundheitsfachberufen
7. Integrationsamt einschl. Fahrgelderstattungen und Erhebung/Einnahme/Verwendung der Ausgleichsabgabe
8. Zuständige Stelle nach Aufwendungserstattungsverordnung
9. Soziales Entschädigungsrecht
für Anspruchsberechtigte nach dem BVG, OEG, SVG, ZDG, IfSG, StrRehaG, VwRehaG, HHG, AntiDHG
 - 9.1 Landesversorgungsamt:
Heil- und Krankenbehandlung, orthopädische Versorgung,
Renteleistungen, einkommensabhängige Leistungen, Pflegeleistungen
 - 9.2 Hauptfürsorgestelle
Leistungen der Kriegsopferversorge, einschl. beruflicher Rehabilitation
 - 9.3 Landesblindengeld und Feststellungsverfahren nach dem SGB IX
Grundsatzfragen, Rechtsaufsicht LBlindG und SGB IX
Widerspruchsbehörde für LBlindG und SGB IX
 - 9.4 SächsLERzGG, BEEG, BErzG
Grundsatzfragen, Fachaufsicht, EDV-Verfahrensgestaltung und -betreuung,
Widerspruchsbehörde
10. Anlauf- und Beratungsstelle des Freistaates Sachsen zum
Fonds „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 – 1990“
11. Heimaufsicht

Verbandsmitglieder

Vertreter in der Verbandsversammlung

Landkreise:	Nordsachsen	2
	Leipzig	3
	Mittelsachsen	4
	Zwickau	4
	Erzgebirgskreis	4
	Vogtlandkreis	3
	Meißen	3
	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	3
	Bautzen	4
	Görlitz	3

Kreisfreie Städte:	Dresden	3
	Leipzig	6
	Chemnitz	6

Organe

Verbandsversammlung

Verbandsausschuss

Verbandsdirektor Herr Andreas Werner

Vorsitzender der Versammlung: Herr Landrat Michael Harig

Kurzvorstellung des Verbandes:

Der am 30. Juli 2005 durch das Sächsische Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Sächs. AGSGB) in Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) umbenannte Landeswohlfahrtsverband Sachsen (LWV Sachsen) wurde als Höherer Kommunalverband aller Landkreise und kreisfreien Städte des Freistaates Sachsen am 22.01.1993 durch die Verabschiedung des Gesetzes über den LWV Sachsen im Landtag des Freistaates Sachsen gegründet. Der nunmehrige KSV Sachsen war zu diesem Zeitpunkt der einzige kommunal organisierte überörtliche Träger der Sozialhilfe in den neuen Bundesländern. Die Landkreise und kreisfreien Städte gehören als juristische Personen des öffentlichen Rechts dem Verband an, der Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

Dem KSV Sachsen wurde per Gesetz eine Ausgleichs- und Bündelungs-/Dienstleistungsfunktion übertragen.

Er koordiniert und erfüllt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe eine Vielzahl von Aufgaben der Sozialhilfe und gewährleistet eine überregionale, bedarfsgerechte Versorgung für Menschen mit Behinderung. Nach dem SGB XII sind örtliche und überörtliche Träger der Sozialhilfe für Leistungen zuständig, die unter Beachtung der Nachrangigkeit der Sozialhilfe berechtigten Personen als Hilfe in besonderen Lebenslagen oder Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt werden.

Das Hauptaufgabengebiet des KSV Sachsen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit dem Schwerpunkt der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX und SGB XII.

Mit dem oben genannten Sächs. AGSGB traten zum 01.01.2006 Veränderungen in der sachlichen Zuständigkeit des KSV Sachsen ein.

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächs.VwNG) wurden dem KSV Sachsen zum 01.08.2008 weitere Aufgaben übertragen.

Anzahl der Mitarbeiter:

ca. 500

6.7.1 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem KSV

Leistungen des KSV an den Landkreis	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Gewinnabführungen	---	--
Leistungen des Landkreises an den KSV		
Laufende Umlagen	22.016	22.743
Investive Umlagen	---	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--
Sonstige Zuschüsse	---	--

6.8 Zweckverband Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



6.8.1 Beteiligungsübersicht

Zweckverband Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Anschrift:	Brauhausstr. 21 01662 Meißen	Telefon:	03521 725-70 61
		Telefax:	03521 725-70 60
		E-Mail:	kulturraum@kreis-meissen.de
		Homepage:	www.kreis-meissen.de

Gründungsjahr: 2008

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bis 31.12.2010 führte der Zweckverband die Bezeichnung Kulturraum Elbtal – Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Der Landkreis ist gemäß § 1 SächsKRG zur Mitgliedschaft verpflichtet.

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Kulturraum fördert im Rahmen der in seinem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel und nach näherer Maßgabe der Förderrichtlinien die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform.

Verbandsmitglieder

Landkreis Meißen

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Organe

Vorsitzender des Kulturkonvents

Kulturkonvent

Kulturbeirat

6.8.2 Finanzbeziehungen

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen Landkreis und dem Zweckverband

Leistungen des Zweckverbands an den Landkreis	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Gewinnabführungen	---	--
Leistungen des Landkreises an den Zweckverband		
Laufende Umlagen	1.044	1.022
Investive Umlagen	---	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--
Sonstige Zuschüsse	---	--

6.8.3 Beteiligungsbericht

Der Kulturraum Meißen – Sächsische Schweiz - Osterzgebirge ist seit dem 1. Januar 2012 Alleingesellschafter der Elbland Philharmonie Sachsen GmbH, Riesa. Das Stammkapital beträgt 110.000 EUR.

6.9 SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden



6.9.1 Beteiligungsübersicht

SKSD – Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden

Anschrift:	An der Kreuzkirche 01067 Dresden	Telefon:	0351 438 35-12
		Telefax:	0351 438 35-13
		E-Mail:	post@sksd.de
		Homepage:	www.sksd-dd.de

Rechtsform

Das Sächsische Kommunale Studieninstitut Dresden ist als Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sitz des Zweckverbandes ist Dresden.

Aufgaben des Zweckverbandes

Dem Sächsischen Kommunalen Studieninstitut Dresden obliegt die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder einschließlich der Abnahme der Prüfungen sowie die Vertretung der Kommunen in Fachgremien der Aus- und Weiterbildung.

Das SKSD unterstützt die Verwaltungen in Landkreisen, Gemeinden, Zweckverbänden, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen und privaten Rechts in Fragen der Personal- und Organisationsentwicklung durch Beratung in personalwirtschaftlicher Hinsicht sowie durch Konzeption und Durchführung von Bildungsveranstaltungen.

Das SKSD konzipiert entsprechend der jeweils aktuellen Entwicklungen für die Kommunen entsprechende Schulungsangebote. Es werden permanent neue Themen und Arbeitsformen zur Erweiterung des Angebotspektrums entwickelt.

Organe

- Verbandsversammlung
- Verbandsvorsitzende
- Verwaltungsrat

Verbandsversammlung

Jedes Mitglied des Zweckverbandes hat eine Stimme, Mitglieder mit mehr als 100 Beschäftigten haben zwei Stimmen, mit mehr als 200 Beschäftigten drei Stimmen, mit mehr als 500 Beschäftigten haben fünf Stimmen, mit mehr als 1.000 Beschäftigten zehn und mehr als 5.000 Beschäftigten zwanzig Stimmen.

Verbandsvorsitzende	Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg
1. Stellv. Vorsitzender	Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
2. Stellv. Vorsitzender	Peter Mühle, bürgermeister, stad Neustadt in Sachsen

Verwaltungsrat Vorsitzender:
Gerhard Lemm, Oberbürgermeister Stadt Radeberg

Mitglieder:

Roland Dantz, Oberbürgermeister, Stadt Kamenz
Marion Franz, Beigeordnete, Stadt Heidenau
Dr. Peter Lames, Beigeordneter, Landeshauptstadt Dresden
Peter Mühle, Bürgermeister, Stadt Neustadt in Sachsen
Frank Neupold, Oberbürgermeister, Stadt Coswig
Udo Witschas, Beigeordneter, Landkreis Bautzen

Geschäftsführerin Gesine Wilke

Verbandsmitglieder

Landkreise	Bautzen, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Städte	Altenberg, Bautzen, Coswig, Dresden, Görlitz, Großenhain, Großröhrsdorf, Heidenau, Hoyerswerda, Kamenz, Löbau, Lommatzsch, Neustadt/Sachsen, Niesky, Nossen, Radeberg, Radeburg, Rothenburg/O. L., Seifhennersdorf, Weißwasser
Gemeinden	Arnsdorf, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Großpostwitz, Klipphausen, Markersdorf, Mittelherwigsdorf, Rietschen
Verwaltungsverbände	Am Klosterwasser Weißer Schöps/Neiße Kommunaler Versorgungsverband Sachsen Abwasserzweckverband Weißer Schöps

6.9.2 Finanzbeziehungen

	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Leistungen des SKSD an den Landkreis		
Gewinnabführungen	---	--
Leistungen des Landkreises an den SKSD		
Laufende Umlagen	11,5	14
Investive Umlagen	---	--
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	--
Sonstige Vergünstigungen	---	--
Sonstige Zuschüsse	---	--

Beteiligungsquote (berechnet nach Eigenkapitalspiegelmethode)	
Beteiligungsquote in %	5,91%
Beteiligungsquote in EUR	14.335,18 €
Anteil Stimmrecht	9,80%
Stimmen	10
Umlage	14.032,64 €

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden erhebt gemäß § 14 Abs. 1b) der Satzung des Zweckverbandes eine Umlage pro Verbandsmitglied. Die Gesamthöhe der Mitgliederumlage wurde in der Haushaltssatzung 2015 auf 194.366,00 € festgesetzt und wird auf die Gesamtzahl der Beschäftigten aller Mitglieder umgelegt. Grundlage für die Anzahl der Beschäftigten ist die Meldung an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Stand 30. Juni 2014.

Gesamtzahl Beschäftigte aller Mitgliedsverwaltungen (ohne Beschäftigte in Altersteilzeit während der Freistellungsphase)	17.437
Beschäftigte Landkreis Sächs. Schweiz/Osterzgebirge	1.031
Summe Gewinnabführung	0,00 EUR
Summe Verlustabdeckung	0,00 EUR
Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen	0,00 EUR
Summe Bürgschaften/Gewährleistungen	0,00 EUR

6.9.3 Lagebericht (Auszug)

Lagebericht des Sächsischen Kommunalen Studieninstitutes Dresden 2016

1. Wirtschaftliche Verhältnisse

1.1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Zweckverbandes Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden wurde durch die Verbandsversammlung am 19.11.2015 beschlossen. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 18.01.2016. Die Haushaltssatzung wurde am 04.02.2016 öffentlich bekannt gemacht und lag mit dem Wirtschaftsplan vom 05.02. bis 15.02.2016 aus.

1.2 Jahresabschluss

Die Rechtsgrundlagen für den Jahresabschluss finden sich in den §§ 24 bis 31 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO). Darüber hinaus finden für den Jahresabschluss die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde aus den geführten Büchern entwickelt.

Der Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden führt das Rechnungswesen mit der Software DATEV kommunal pro nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung.

Die Bilanz ist in Kontoform aufgestellt und gemäß § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gemäß § 275 HGB gegliedert.

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit dem Modul Anlagenbuchhaltung der Software DATEV kommunal pro geführt. Den Abschreibungen lagen die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde. Es kann ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung finden.

2. Vermögens- und Finanzlage

Aktivseite in TEUR	31.12.2015	31.12.2016
Anlagevermögen	29,1	43,6
Umlaufvermögen	361,4	484,6
Rechnungsabgrenzungsposten	3,0	3,0
	393,5	531,2

Passivseite in TEUR	31.12.2015	31.12.2016
Eigenkapital	115,4	242,4
Rückstellungen	28,0	61,0
Verbindlichkeiten	43,6	77,3
Rechnungsabgrenzungsposten	206,5	150,5
	393,5	531,2

Der erzielte **Jahresüberschuss** soll auf die laufende Rechnung vorgetragen und zur Verlusttilgung der Vorjahre verwendet werden, § 12 (3) SächsEigBVO.

5. Ertragslage	in TEUR	31.12.2016
Umsatzerlöse		1.295,2
sonstige ordentliche Erträge		254,7
<i>Ordentliche Erträge</i>		<i>1.549,9</i>
Materialaufwand		- 541,5
Personalaufwand		- 607,8
Abschreibungen		- 17,5
sonstige betriebliche Aufwendungen		- 257,5
sonstige Zinsen		1,4
<i>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</i>		<i>127,0</i>
Jahresüberschuss		127,0

Die Entgelte bilden die Haupteinnahmequelle des Institutes.

7. Kennzahlen	31.12.2015	31.12.2016
Vermögens- und Kapitalstruktur		
Eigenkapitalanteil	29,3 %	45,6 %
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme, der Wert sollte über 20 % liegen		
Finanz- und Liquiditätsstruktur		
Anlagendeckung II	396,6 %	555,7 %
Verhältnis Eigenkapital und Fremdkapital zum Anlagevermögen, der Wert sollte über 100 % liegen		
Liquidität 2. Grades	130,0 %	167,9 %
Verhältnis flüssige Mittel und Forderungen zum kurzfristigen Fremdkapital, der Wert sollte über 100 % liegen		

Jahresbericht 2016: Schwerpunkte der Arbeit des SKSD

A. Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene

- 1. Leitung und Geschäftsführung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSI):** Bundesweite Bündelung von Fachfragen kommunaler Aus- und Fortbildung
 - 2. Leitung und Geschäftsführung des KGSt-Arbeitskreises Kommunale Fortbildung:** fachlicher Austausch zu aktuellen Themen, Benchmarking
 - 3. Vorsitz im Berufsbildungsausschuss Sachsen (Arbeitgebervertretung):** Vertretung der Interessen der Kommunen bei Gestaltung von Lehrplänen und Prüfungsordnungen nach BBiG
 - 4. AG „Zukunft der Ausbildung“** des Bundesverbandes (BVSI)
Schwerpunkte 2016 waren die Erarbeitung eines Kompetenzrahmenplanes im Rahmen der angestrebten bundesweit einheitlichen Standards für die AII/VFW-Fortbildung, die das „Rückgrat“ der berufsbegleitenden Qualifizierung für gehobene Funktionen in der Landes- und Kommunalverwaltung darstellt; weiterhin spielten die bevorstehenden Überarbeitungen des VFA-Curriculums, Fragen der Inklusion sowie die Umsetzung der Entgeltordnung eine zentrale Rolle.
 - Erfolgreiche Durchführung des **7. Kommunalen Ausbildungskongresses** im Mai 2016 in Weimar mit einer Rekordteilnehmerzahl (gemeinsam mit Brandenburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen) Angeboten wurden vielfältige Ausbildungsthemen, u.a. in den Bereichen Motivation von Auszubildenden als wesentlicher Faktor für den Ausbildungserfolg, Ausbildungsmarketing, aktuelle Rechtsfragen/Urteile
 - 6. Vertretung der Interessen der Mitglieder des Zweckverbandes** in verwaltenden und durchführenden **Prüfungsausschüssen für gemeinsame Aufgaben (Sachsen):**
 - **Verwaltungsfachwirt/-in,**
 - Kommunale/r **Bilanzbuchhalter/-in,**
 - Ausbildung der **Ausbilder (AdA)** und Qualifizierung der ausbildenden Fachkräfte (QuadaF)
 - **Verwaltungsfachangestellte/r,**
- Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement** – stellvertretender Vorsitz
- Fachangestellte/r für **Bürokommunikation.**

7. Weiterführung der Erarbeitung und Betreuung einer auf die spezifischen Anforderungen des Ausbildungsberufes **Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement zugeschnittenen Gesetzessammlung** in Zusammenarbeit mit dem Boorberg-Verlag (nach Beschluss des Prüfungsausschusses für Ausbildung und Prüfung verbindliches Hilfsmittel): „Gesetzbuch24.de – Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement Sachsen“
8. Vertretung der Interessen der kommunalen Aus- und Fortbildung in der **Redaktionsgruppe des Boorberg-Verlages für Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Sachsen (VSV)**
9. **VFA-Ausbildung** – Gleichwertige Berufsausbildung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 b SächsBG **Vertretung der kommunalen Interessen** im Rahmen der Anpassung der DbU- und Berufsschullehrpläne – kritische Begleitung der Einführung der Thematik Staatliches Haushaltsrecht für Auszubildende und externe Teilnehmer aus dem kommunalen Bereich - Landesebene); u.a. durch Entwicklung eines unterrichtsbegleitenden sächsischen Lehrbriefes zum Staatlichen Haushaltsrecht sowie anderen Themengebieten
10. Sonstiges, z. B. **Aus- und Fortbildungsberatung, Prüfung der Voraussetzung einer Zulassung** zu den Fortbildungsprüfungen des SKSD und zur externen Teilnahme an Fortbildungsprüfungen nach BBiG, insb. Beratung und Vertretung der Teilnehmenden/Interessenten in Fragen der geänderten VFW-Zulassungsvoraussetzungen (Eignungstest) unter Berücksichtigung/Beachtung **kommunaler Interessen**

B. Lehrgänge

Auszubildende und Fortbildungsteilnehmer des SKSD erreichten **gute Prüfungsergebnisse** und gehörten **mehrfach zu den Besten im sachsenweiten Vergleich**. Alle Auszubildenden –Verwaltungsfachangestellte und Fachangestellte für Bürokommunikation (letzter Jahrgang)- schlossen 2016 ihre Ausbildung erfolgreich ab.

I. Ausbildung (siehe auch Punkt A. Gremienarbeit)

1. 2016 wurden vier Eignungstests durchgeführt,
2. Fortführung der Optimierung/Flexibilisierung der **Modelle der Dienstbegleitenden Unterweisung der Verwaltungsfachangestellten (VFA) und Kaufleute für Büromanagement (KfB)** ab dem ersten Ausbildungsjahr im Interesse einer noch zielgerichteteren Unterstützung der ausbildenden Verwaltungen und der Auszubildenden, u. a. terminlich individuelle Gestaltung der DbU-Wochen in Abstimmung mit den am jeweiligen Kurs beteiligten Kommunen und den Ausbildungsplänen. Dies sowie die abgestimmte inhaltliche Vermittlung sind weiterhin ein wesentlicher Bestandteil unserer praxisorientierten Dienstbegleitenden Unterweisung als unverzichtbares Bindeglied zwischen der Berufsschul- und der praktischen Ausbildung.
3. Ausbildungsbegleitende Seminarangebote für das 1. Ausbildungsjahr, z. B. „**Azubi-Knigge – Verhaltens-Einmaleins für die Ausbildung**“, „**So geht's! Ausbildungszeit effektiv nutzen**“
4. Dezentrale Organisation der **Einsichtnahme** in die **Zwischenprüfungsklausuren** für die Auszubildenden des zweiten Ausbildungsjahres der Verwaltungsfachangestellten in allen vier DbU-Lehrgängen in Dresden und Görlitz (insg. 79 Auszubildende) als Zusatzservice für Auszubildende und Verwaltungen
5. Durchführung von **Workshops** zur Zwischenauswertung der **Ausbildung** mit den Auszubildenden des zweiten Ausbildungsjahres, z. B. im DbU VFA in Görlitz

6. Insgesamt legten 85 Auszubildende ihre **Abschlussprüfung** zum **Verwaltungsfachangestellte/r** (VFA, 69) bzw. **Fachangestellte/r für Bürokommunikation** (FaBüK, 16) ab, alle Auszubildenden haben die Prüfung bestanden. **Zwei VFA** und **sieben FaBüK** waren unter den **10 Besten** des Jahrganges in ihrem Beruf. Im Jahrgang 2013-2016 wurde letztmalig das Berufsbild des/der Fachangestellten für Bürokommunikation ausgebildet. Mit dem Einstellungsjahrgang 2014 wurde der FaBüK im neuen bereichsübergreifenden Beruf des Kaufmanns/der Kauffrau für Büromanagement integriert. Der 1. Teil der gestreckten Abschlussprüfung, die sich ausschließlich auf Berufsschul- und Praxiswissen konzentriert, fand im März 2016 statt. 13 der 14 Auszubildenden, die den DbU am SKSD besuchen, bestanden den 1. Prüfungsteil, die Ergebnisse lagen damit im sachsenweiten Durchschnitt.

II Fortbildung (siehe auch Punkt A. Gremienarbeit)

1. Weiterführung der **dezentralen** Angebote im Bereich der **Angestelltenlehrgänge I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD)/Verwaltungsfachangestelltenlehrgänge** (externe Teilnahme) und **Angestelltenlehrgänge II zum/zur Kommunalwirt/-in (Diplom SKSD)/Verwaltungsfachwirthlehrgang** mit auf den Bedarf zugeschnittene Unterrichtsmodellen,
2. **2 Angestelltenlehrgänge II zum/zur Kommunalwirt/-in (SKSD) in Dresden und Görlitz** wurden im Jahr 2016 gestartet
3. **Bachelor- und Master-Studiengänge** als weiterführende Angebote nach dem erfolgreichen Abschluss der Angestelltenlehrgänge II zum/zur Kommunalwirt/in (Diplom SKSD)
 - Weiterführung der Zusammenarbeit mit der **Dresden International University (DIU)** im Rahmen eines Bachelorstudienganges Management und Führung
Vorstellung des Studienganges im Rahmen des SKSD-Infotages 2016
 - Weiterführung der Kooperation mit der **Steinbeis-Hochschule** Berlin zum Angebot von Bachelor- und Master-Studiengängen
 - umfassende Anerkennung von Leistungen aus dem Angestelltenlehrgang II zum/zur Kommunalwirt/in (Diplom SKSD)
4. Überarbeitung des **Aufgabenpools** für die mündlichen Angestelltenprüfungen I und II
5. **Prüfungen**
 - 2 Sitzungen des Prüfungsausschusses SKSD
 - 36 AI + AII- Prüfungsteilnehmer/-innen (schriftliche Prüfung, einschl. Wiederholungsprüfungen)
 - 171 AI-/AII-Prüfungsklausuren korrigiert (je zwei Korrektoren)
 - Abnahme von 77 mündlichen Prüfungen mit je drei bzw. vier Prüfern
 - Es schlossen von 77 AII-Prüfungsteilnehmenden 73 die Prüfung zum/zur Kommunalwirt/-in mit Erfolg ab. Die Zeugnisse wurden in feierlichem Rahmen dezentral in Dresden und Görlitz übergeben.
 - Externe Teilnahmen an der VFW-Prüfung: 34, davon bestanden 28 TN.
6. Entwicklung von **Zertifikatslehrgängen/Zusatzqualifizierungen** als Angebote zur umfassenden Fachqualifizierung
 - Anschlussfortbildung für TN unserer Angestelltenlehrgänge I und II
 - Fachqualifizierung für berufliche Quereinsteiger und langjährige Berufspraktiker
 - modularer Aufbau, um den unterschiedlichen Vorkenntnissen Rechnung zu tragen und eine erfolgreiche Vermittlung der fachspezifischen Kernthemen sicherzustellen,
 - erfolgreicher Start des Zertifikatslehrganges zum/zur „**Fachwirt/-in Bauverwaltung**“ nach o. g. Modell im November 2016 mit hoher Nachfrage

III Dozenten

Erweiterung des **Dozentenstamms** nach weiterer umfassender Werbung um neue Dozenten, Führen von **Vorstellungsgesprächen** und ergänzende Unterstützungsangebote (**Vorbereitungsverfahren: Hospitationen, Probeunterricht**)
Regelmäßige **Evaluierung der Dozentenarbeit**

C. Seminare

I Qualitätsmanagement

1. **Evaluation:**

1. Vierteljährlich wird die Durchschnittsbewertung der Benotungen Seminarinhalt, Dozent, Organisation errechnet und in einer Statistik mit den Vorjahren verglichen.
2. Zusendung der **Zusammenfassung der einzelnen Evaluationsbögen** im Nachgang der Veranstaltung an Dozent/-innen, Referenten und Geschäftsführung des SKSD
3. Erfassung der **Themenwünsche aus Evaluationsbögen** und anschließende Auswertung für Seminarplanung durch Referenten
4. Gut funktionierendes **Beschwerdemanagement**: konkrete Verfahrensanweisung, sofern Seminar, Dozent/-in oder Raum schlechter als 3 bewertet wurden

II Inhalte

1. In verschiedenen Landkreisen und Stadtverwaltungen wurden **Führungskräfteschulungen** durchgeführt, was zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen diesen und dem SKSD beigetragen hat.
2. In einem Landkreis wurde die Modulare Führungskräftefortbildung fortgeführt und auf Sachgebietsleiter erweitert.
3. Mit einem Landkreis, einem Jobcenter und einer Stadtverwaltung wurden umfangreiche, thematisch breitgefächerte **Weiterbildungskataloge** für Inhouse-Seminare erarbeitet und umgesetzt.
4. Individuell konzipierte **Inhouse-Seminare** zu Fachthemen wurden bei Landkreisen und Stadtverwaltungen durchgeführt
5. **Neue Angebote** insbesondere in den Bereichen
 - Verwaltungs-/Kommunalrecht: z. B. zum Subventions- und EU-Beihilferecht
 - Soziales: z. B. zum SGB II
 - Personal: z. B. „Die neue Entgeltordnung TVöD-VKA 2017“ und Angebot für Personalräte
 - Sekretariat: Angebot zur Schulverwaltungssoftware SaxSVS
6. zahlreiche Fortbildungen für **ausbildende Fachkräfte** sowohl offen als auch Inhouse: z. B. Dozentenworkshop für neue Dozentinnen und Dozenten

D. Sonderformate

1. Coaching und Beratung für Führungskräfte sowie Mediation
2. Forum für neu gewählte Bürgermeister/-innen in Sachsen
3. 18. Sächsisches Bürgermeisterwochenende
4. Erfahrungsaustausch für Personalverantwortliche
5. Sekretärinnenfachtag

E. Service

1. SKSD-Infotag im Januar
2. intensive telefonische Kundenbetreuung (insbesondere Fragen in Bezug auf Personalentwicklung)
3. 30 Vor-Ort-Gespräche
4. lehrgangsübergreifende und spezielle **Informationsveranstaltungen** zu den verschiedenen **Angestelltenlehrgängen/Fachfortbildungen** und zum Programm 2016/2017 in Dresden und Görlitz
5. **8 Informationsveranstaltungen** zu den **Aus- und Fortbildungsprüfungen** in den zur Prüfung kommenden Angestelltenlehrgängen II zum/zur Kommunalwirt/-in (Diplom SKSD)/ Verwaltungsfachwirtslehrgängen und Angestelltenlehrgängen I zum/zur Kommunalfachangestellten (SKSD)/Verwaltungsfachangestelltenlehrgängen extern sowie in den Dienstbegleitenden Unterweisungen der Auszubildenden in Dresden und Görlitz
6. Service für SKSD-Teilnehmende: ausführliche Lehrgangs**beratung** und **Zulassungsprüfung**
7. **Herausgabe der unterrichtsbegleitenden sächsischen Lehrbriefe** in Zusammenarbeit mit dem Kommunal- und Schul-Verlag
 - 4 Neuauflagen im Jahr 2016 (Staats- und Verfassungsrecht, Kommunalrecht, Bürgerliches Recht, Kommunale Finanzwirtschaft), weitere Neuauflagen (Europarecht, Personalwesen, Bescheidtechnik) sind 2017 geplant
 - alle Lehrbriefe sind für Auszubildende und Fortbildungsteilnehmer verfügbar
 - bundesweiter Vertrieb durch den Verlag mit ISBN-Nummer

F. Geschäftsstelle

I Qualitätsmanagement

1. Durchführung von **4.754 Lehrgangsunterrichtseinheiten, 668 Seminartagen** mit 11 Mitarbeiterinnen (10,4 Stellen)
2. **Zertifizierungs-Audit** durch den TÜV Süd, Ergebnis: bestanden
3. **Entwicklung eines Risikomanagement-Systems**

II Personal

1. **126 Krankheitstage** in der Geschäftsstelle
2. Eine langjährige Beschäftigte verließ das SKSD aus privaten Gründen. Dafür wurde eine bislang befristete Vertretung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.
3. Zwei Beschäftigte befanden sich im teilweisen Beschäftigungsverbot wegen Schwangerschaft. Als Mutterschutz- bzw. Elternzeitvertretung wurden zwei neue Beschäftigte befristet eingestellt.
4. Eine Beschäftigte ist nach wie vor befristet erwerbsunfähig.

G. Zweckverband

1. Die 14. **Satzung** zur Änderung der Verbandssatzung trat am 29. Januar 2016 in Kraft. Als neue Mitglieder wurden SV Brandis und GV Wachau aufgenommen.
2. Der **Jahresabschluss 2015** wurde **nach § 18 SächsEigBG** durch LISKA Treuhand GmbH geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.
3. Der Jahresabschluss 2015 wurde **nach § 105 SächsGemO** durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Meißen geprüft.

4. Die Verbandsversammlung beschloss nach intensiver Prüfung, den Jahresverlust 2012 in Höhe von 10.568,02 EUR entsprechend § 12 SächsEigBVO vom Eigenkapital abzutragen.
5. **Gremiensitzungen 2016**
 - Verbandsversammlung** 22. September 2016
 - Verwaltungsrat** 16. Juni 2016
 - Prüfungsausschuss** 4. April 2016 und 26. September 2016
6. Als neue **Verwaltungsräte** wurden Herr Bürgermeister Mühle, Stadt Neustadt, und Herr Beigeordneter Witschas, Landkreis Bautzen, als neuer **2. Stellvertretender Vorsitzender** Herr Bürgermeister Mühle, Stadt Neustadt, gewählt.

6.9.4 Beteiligungsbericht

Entfällt, da der Verband keine Beteiligungen unterhält.

6.10 KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen



6.10.1 Beteiligungsübersicht

KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen

Anschrift:	Eilenburger Straße 1a 04317 Leipzig	Telefon:	0351 866 52-120
		Telefax:	0351 866 52-122
		E-Mail:	post@kisa.it
		Homepage:	www.kisa.it

Rechtsform

Zweckverband, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Aufgaben des Zweckverbandes

Gemäß § 3 der Satzung hat der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) folgende Aufgabe:

"(1) Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung, welche die Mitglieder ganz oder teilweise in freier Entscheidung nutzen können.

(2) Zu den Leistungen und Aufgaben des Zweckverbandes gehören insbesondere die nachfolgend aufgezählten:

- a) Wartung, Pflege, Weiterentwicklung und erforderlichenfalls geordnete Ablösung der bereitgestellten Verfahren;
- b) Gewährleistung eines möglichst integrierten Einsatzes der angebotenen Verfahren durch Bereitstellung entsprechender Schnittstellen;
- c) Beratung und Unterstützung der Mitglieder sowie der sonstigen Kunden in allen Fragen, die mit den Leistungen nach Abs. 1 im Zusammenhang stehen, in allen sonstigen Anwendungsfragen und bei der Auswahl, Beschaffung und Nutzung von Hardware und Software, wobei Rechtsberatung ausgeschlossen ist;
- d) Durchführung von Schulungen;
- e) Erwerb von Gebietslizenzen und Abschluss von Rahmenverträgen mit Dritten über Lieferungen und Leistungen;
- f) Bereitstellung eines Übertragungsnetzes zur Nutzung der Datenverarbeitungsverfahren und für andere Netzdienste;
- g) Vertretung der Interessen der Verbandsmitglieder auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung;
- h) Erwerb und Überlassung von Informationstechnik sowie damit verbundene Betreiberleistungen.

(3) Der Verband kann sich zur Erfüllung einzelner Aufgaben Dritter bedienen. Hierbei muss vertraglich sichergestellt sein, dass alle Normen des Datenschutzes ausnahmslos eingehalten werden und dass dies jederzeit durchsetzbar ist." *laut Verbandssatzung*

Verbandsmitglieder

273 Mitglieder (Auflistung siehe Beteiligungsbericht KISA)

6.10.2 Finanzbeziehungen

Leistungen der KISA an den Landkreis	2015 (in TEUR)	2016 (in TEUR)
Gewinnabführungen	---	---
Leistungen des Landkreises an die KISA		
Laufende Umlagen	---	49,5
Investive Umlagen	---	---
Übernommene Bürgschaften / sonstige Gewährleistungen	---	---
Sonstige Vergünstigungen	---	---
Sonstige Zuschüsse	---	---

6.10.3 Lagebericht (Auszug)

Lagebericht

1. Gesamtbild des Geschäftsverlaufes und der Lage des Zweckverbandes entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen

Die KISA ist ein Zweckverband mit 273 Mitgliedern und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Zum 31.12.2016 waren bei KISA 91 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, im Jahresdurchschnitt 90. Neben den 273 Verbandsmitgliedern betreut KISA ca. 600 weitere Kunden, insbesondere Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, kommunale Einrichtungen und sonstige Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts in Sachsen.

Zur Vereinfachung und Erledigung von Verwaltungsaufgaben der öffentlichen Hand bietet KISA Softwareanwendungen, IT-Dienstleistungen und IT-Komplettlösungen. Zentrale Datenhaltung und -sicherung sowie IT-Outsourcing ergänzen den Leistungsumfang. Ein weiteres großes Aufgabengebiet besteht in der umfassenden IT-technischen und fachlichen Betreuung der Kunden. Dazu gehören unter anderem die Unterstützung beim Anwenden der Softwareanwendungen sowie ein Hotline-Service. KISA führt dabei insbesondere die Wartung, Pflege und Weiterentwicklung der Software durch. Die Softwareanwendungen werden installiert und administriert. Die Entwicklung von Softwareanwen-

dungen erfolgte vor allem im Bereich des Finanzwesens gemeinsam mit der SASKIA GmbH und für Schnittstellen zum Dokumentmanagementsystem durch die Mitarbeiter der KISA.

Die Kunden der KISA nutzen zu einem großen Anteil die Vorteile eines Rechenzentrums, was eine effiziente, sichere und schnelle Bearbeitung der Daten bietet; dazu bedienen wir uns der Lecos GmbH sowie der GISA GmbH.

Darüber hinaus bietet KISA umfangreiche Beratungsleistungen zu Hard- und Software sowie Informationssicherheit und Datensicherheit an. Durch Workshops und Schulungen unterstützt KISA seine Kunden und Mitglieder in ihrem Bestreben, stets auf dem neuesten Stand der EDV-Anwendung zu bleiben.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung während des letzten Geschäftsjahres

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von der Stabilisierung der im Vorjahr vorgenommenen strukturellen Änderungen, der konsequenten Umsetzung des Haushaltstrukturkonzeptes, sowie in der Optimierung der internen Prozesse und der Servicekultur gegenüber den Kunden.

Die Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes und die Aufstellung des Personal-konzeptes erfolgten zum 30.06.2016.

Die im Jahr 2015 begonnenen Aufgaben der IT-Strategie wurden fortgesetzt, erweitert und präzisiert.

Die internen Prozesse für die Angebotserstellung, den Rechnungsworkflow, der Beschaffung, sowie für das Changemanagement und Incidentmanagement wurden im ersten Halbjahr 2016 evaluiert und in Kraft gesetzt. Weiterin wurde ein über die Geschäftsstellen einheitliches Notfallmanagement etabliert.

Strategische Partnerschaften mit Dienstleistern im öffentlichen Bereich wurden u. a. mit der Picture GmbH und mit der B & P Gesellschaft für kommunale Beratung mbH begonnen.

Für alle Mitarbeiter erfolgte im Jahr 2016 erstmals eine Rollenbeschreibung und Rollenbewertung. Damit wurde die Grundlage zur Umsetzung der neuen Entgeltordnung ab dem 01.01.2017 geschaffen, sowie eine Basis für die zukünftige transparente Eingruppierung der Mitarbeiter von KISA geschaffen.

Bis zum 30. Juni 2016 wurde die Aktualisierung des Verfahrensverzeichnis gem. den Vorgaben des sächsischen Datenschutzes abgeschlossen.

Mit Beginn des Jahres 2016 wurde der Service Desk mit dem integrierten Ticketsystem weiter fortgeführt. Für dessen Optimierung werden regelmäßigen Beratungen zwischen dem Service-Manager und den Fachbereichen durchgeführt. Seit August 2016 wird ein interner Betriebsleistungsbericht monatlich erstellt, welcher zur Auswertung und Erken-

nung von Problemen dient und gleichzeitig die Grundlage für weitere evtl. Veränderung in der Kundenbetreuung darstellt. In diesem Zusammenhang erfolgte die Entwicklung eines Kennzahlentableaus. Weiterhin wurde im Bereich Kundenmanagement in Zusammenarbeit mit dem Systembetrieb ein Konzept zum Aufbau eines Warenkorb zur Beschaffung von Technik erarbeitet. Die vollständige Umsetzung ist für das I. Quartal 2017 geplant.

Für KISA wurde in 2016 der Aufbau eines einheitlichen Lizenzmanagements begonnen. Zunächst wurde erstmalig ein Hard- und Software-Inventarisierungstool implementiert, wodurch KISA für den Zweckverband selbst aber auch für die bei Kunden installierten und von KISA betreuten Arbeitsplätzen bzw. Servern einen Überblick über die eingesetzte Software sowie die dann notwendige Lizenzierung erhalten hat.

In der „Organisationsberatung“ (Projekt- und Prozessmanagement) gab es auch im Jahr 2016 massive Verschiebungen und Absagen von Aufträgen durch die Anwender, welche nicht durch Neuaufträge kompensiert werden konnten.

Die Arbeit im Fachbereich Finanzwesen wurde im Verlauf des Jahres durch zwei Schwerpunkte geprägt. Auf der einen Seite konnte zwar im Vorjahr die Umstellung auf die doppelte Buchführung verfahrenstechnisch abgeschlossen werden, allerdings habe bisher mehr als die Hälfte der Anwender noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz. Neben dem laufenden Betrieb galt es daher, insbesondere Beratungsleistungen für die Anlagenbuchhaltung und Umsetzung der Forderungsbewertung in der Software zu erbringen. Der zweite Hauptschwerpunkt war die Entscheidung und Pilotierung der IFR-Veranlagung. Aufgrund des Auslaufens der Wartung und Pflege der bisherigen Veranlagung KM-V durch den Dienstleister, wurde geprüft, welches Verfahren für die Veranlagung zukünftig zum Einsatz kommen wird. Durch die Verbandsversammlung wurde im September 2016 entschieden, dass die Ablösung durch die IFR-Veranlagung erfolgen wird. Die Pilotierung wird im Laufe des Jahres 2017 statt finden. Die Anfangsarbeiten und die Aufnahme der Arbeit durch das Projektteam, begannen bereits im Jahr 2016.

Das Verfahren LOGA (Personalwesen) zeichnete sich im Jahr 2016 durch Stabilität und einer fast 100%-igen Verfügbarkeit aus. Die Anzahl der Personalfälle konnte im Vergleich zum Jahr 2015 leicht erhöht werden.

Im Bürgerservices wurde die Migration des Dokumentenmanagementsystems erfolgreich fortgeführt und wird im ersten Quartal 2017 abgeschlossen. Weiterhin wurde das Verfahren für das Gewerbe ausgeschrieben. Die Umstellung auf GEVE4 konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Der Bereich IT-Service war im Jahr 2016 durch zahlreiche vorgenommene Wechsel von Arbeitsplatztechnik (Rollouts) bei Outsourcing Kunden geprägt. Es konnte ein großer Neukunde für Outsourcing gewonnen werden, welcher im Jahr 2017 produktiv gehen

wird. Im Bereich IT-Sicherheit wurden die Kundenbeziehungen weiter ausgebaut und erweitert. Das Angebot eines Sicherheits-Checks wurde von unseren Kunden gern angenommen.

Durch den Bereich Finanzen und Verwaltung erfolgte im Jahr 2016 die Erhebung der Umlage. Im Jahr 2016 wurden 2.000 T€ beschieden. Zum Jahresende betrug die Gesamtsumme der offenen Forderungen aus Umlagen (inkl. 2015) insgesamt 305 T€. Insgesamt liegen 16 Zulassungsverfahren vor den Verwaltungsgerichten und 7 ruhende Verfahren vor. Eine endgültige Entscheidung in der Hauptsache wird im Jahr 2017 erwartet. Durch das OVG Bautzen wurde im November 2016 in einem Musterverfahren entschieden, dass dem Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz nicht statt gegeben wird und die Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung hat.

2016 hat KISA den Prozess bestehende Leasingverträge nicht zu verlängern bzw. zu kündigen fortgesetzt. Mitte des Jahres 2016 konnten in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten alle Altverträge beendet werden. Neue Technik wurde mittels Investitionskredit beschafft und wird über die vorgeschriebene Nutzungsdauer abgeschrieben.

3. Voraussichtliche Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr

Um den Verband zu konsolidieren, wurde im Jahr 2014 ein Haushaltsstrukturkonzept aufgestellt und durch die Verbandsversammlung beschlossen. Weiterhin wurde die Stelle des Fachbediensteten für das Finanzwesen besetzt, um zukünftig eine schnellere und bessere Übersicht über die laufende Geschäftsentwicklung zu erhalten. Parallel dazu erfolgte die Neustrukturierung der kompletten Aufbauorganisation.

Das beschlossene und im Jahr 2015 und 2016 fortgeschriebene Haushaltsstrukturkonzept legt die wesentlichen notwendigen wirtschaftlichen Eckpunkte und Handlungsanforderungen an den Zweckverband fest. Die Erarbeitung und Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen erfolgte in enger Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Durch die Umsetzung der im Konzept genannten Maßnahmen, haben sich bereits im Jahr 2015 die Liquiditäts- und Ertragslage deutlich verbessert. Die Verbesserung konnte im Jahr 2016 fortgesetzt werden.

Der bis zum 31.12.2014 aufgelaufene sehr hohe nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag, lässt sich kurz- bzw. mittelfristig aber nur durch die Erhebung von Umlagen in nennenswertem Umfang abbauen. Nach § 12 Abs. 3 der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen neuen „Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) ist dafür eine Frist von bis zu drei Jahren vorgesehen.

Diese Frist kann nur mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde verlängert werden, wenn ein Ausgleich absehbar ist. Andernfalls ist nach § 12 Abs. 4 der SächsEigBVO ein Ausgleich durch Haushaltsmittel der Gemeinde vorzunehmen.

Die Umlage ist ebenfalls als umzusetzende Maßnahme im Haushaltsstrukturkonzept benannt. Bereits mit dem Haushaltsjahr 2015 erfolgte die Erhebung in Höhe von 3.000 T€. In den Jahren 2016 und 2017 sollen nochmal 2.000 T€ und 1.000 T€ erhoben werden. Ausgehend von der wirtschaftlichen Lage und der beschlossenen Eckpunkte im Haushaltsstrukturkonzept, ergeben sich für unseren Verband folgende Risiken und Chancen.

Risiken können sich insbesondere ergeben aus:

- der sinkenden Bevölkerung und dadurch weiter schrumpfenden Kommunen und Landkreisen bzw. Wegfall von Mitgliedern durch Eingemeindungen;
- der fehlenden oder nur eingeschränkten Akzeptanz der notwendigen Erhöhung der Preise für unsere Dienstleistungen bei unseren Kunden und Mitgliedern;
- Schwierigkeiten bei der Findung von qualifiziertem Personal, insbesondere im Zusammenhang der noch ungeklärten Frage der Zusammenlegung der Geschäftsstellen bis Ende 2018;
- erhöhte Anforderungen an den Datenschutz sowie die weltweit steigende Computerkriminalität;
- der starken Marktposition unserer Lieferanten und der damit verbundenen schwierigen Lage für künftige Preisverhandlungen.

Chancen haben wir in der Zukunft durch:

- hoch motivierte, gut ausgebildete Mitarbeiter;
- gute Marktstellung mit hohem Bekanntheitsgrad;
- die wachsende Bedeutung der EDV in allen Geschäftsbereichen und Lebenslagen;
- unser Produktportfolio, sowie eine umfassende EDV-Betreuung gerade kleiner und mittlerer Kommunen ermöglicht; IT-Services, zugeschnitten auf die Bedürfnisse öffentliche Auftraggeber
- den Ausbau der Servicesleistungen bis hin zum Servicescenter
- Den Aufbau und Einrichtung eines zentralen Dokumentenmanagementssystems
- Die Nachfrage nach Kommunalen Cloud-Diensten

- Beratungen und Unterstützungen in der IT-Sicherheit
- die Etablierung des eGov-Gesetzes
- die Umsetzung des Langzeitarchives
- das Anbieten eines fortschrittlichen und komfortablen CMS
- die grundsätzliche Bereitschaft der Mitglieder, die notwendigen Veränderungen mit zu tragen und umzusetzen.

Die Leistungen der KISA verbinden eine umfassende Analyse der Ist-Situation mit Beratung sowie bedarfsgerechter Planung und Realisierung aller anstehenden Themen. Dabei wird sich unsere Geschäftstätigkeit unverändert auf die Bereitstellung von EDV-Dienstleistungen und Programmen für den kommunalen Bereich in Sachsen konzentrieren. Wesentliche Investitionen über die normale Fortentwicklung der bestehenden Anwendungen hinaus sind dafür in absehbarer Zeit nicht erforderlich oder geplant. Eine Ausweitung der Geschäftstätigkeit in andere Bereiche, wie z. B. die Eigenentwicklung von Programmen oder der Betrieb eines eigenen Rechenzentrums ist nicht vorgesehen.

Die Entwicklung des Verbandes wird in der Zukunft ganz wesentlich davon abhängen, ob unsere Mitglieder und Kunden bereit sind, kostendeckende Preise für unsere Dienstleistungen zu zahlen. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig fortbilden, damit eine den Anforderungen des Marktes entsprechende Servicequalität gewährleistet wird.

Mittelfristig sollte der Verband ab 2018 mit ausreichend Eigenkapital ausgestattet werden.

Mit dem Jahr 2016 wurde in diesem Zusammenhang das Konzept für die IT-Strategie der KISA fortgesetzt. Im Berichtsjahr wurden folgende Aufgaben hiervon erfüllt:

- Erhebung und Optimierung der internen Abläufe
- Aufbau einheitliches Projektmanagement
- Aufbau Notfallmanagement
- Aufbau Warenkorb zur Beschaffung von Technik
- Konsolidierung der Leistungserbringung
- Überarbeitung Lieferantenvträge
- Mitarbeiter- und Führungskräftefortbildung
- Etablierung Service-Manager
- Entwicklung Kennzahlentableau für Service-Desk

- Überarbeitung Organisationshandbuch
- Abschluss Rollenbewertungen
- Standortanalyse der Geschäftsstellen
- Teilnahme am bundesweiten IT-Benchmark zur Überprüfung der Marktsituation

Für das Jahr 2017 werden unter Berücksichtigung der IT-Strategie folgende Aufgaben im Fokus stehen:

- Standardisierung der Leistungen und Preise
- Bildung Budget für Weiterentwicklungsprojekte
- Fortführung des Schulungskonzeptes
- Erstellung Sourcing-Konzeptes
- Realisierung e-Payment lt. eGovG
- Umsetzung Standortanalyse

6.10.4 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht ist im Beteiligungsbericht des ZAOE inkludiert.

7 Anlagen